

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

(1889, 1890.)

Lübeck.

Edmund Schmersahl.

1891.

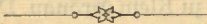
Inhalt.

Seite.

I. Aufsätze und Notizen:

1. Die Lübeckische Schleusenfahrt nach Lauenburg. Von Dr. Ad. Hach 3.
2. Die Ermordung des Lübeckischen Syndikus Lorenz Finckelhaus. Von Senator Dr. W. Brehmer 8.
3. Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser. Von Senator Dr. W. Brehmer. (Fortsetzung und Schluß)
10. 27. 36. 55. 77. 86. 103. 127. 154.
4. Die letztwilligen Verfügungen von Heinrich Czerntin. Von Senator Dr. W. Brehmer 18.
5. Eine Predigerwahl an der Petrifirche 1767. (Nach dem Original-Protokoll) 25.
6. Eine im Jahre 1701 vorgenommene Pfändung. Von Senator Dr. W. Brehmer 33.
7. Aus Lübeckischen Testamenten 48. 112. 190.
8. Die Kriegsoperationen, die der Befreiung Lübeck's am 5. Dec. 1813 unmittelbar vorausgingen. Von Senator Dr. W. Brehmer 49.
9. Zur Lübeckischen Geschichte. (Schreiben des Gerhard von Redinghem an Johann Ruberstorp, 15. Jahrhundert.) Von Dr. Th. Hach 52.
10. Störung des Gottesdienstes durch einen Lübecker Studenten. 1610. Von Senator Dr. W. Brehmer 61.
11. Zur holsteinischen und dänischen Fehde 1547. Von Dr. Th. Hach 63.
12. Eine Verhandlung vor der Wette wegen Uebertretung der Sonntagsordnung (1632). Von Senator Dr. W. Brehmer 67.
13. Das Siechenhaus zu Klein Grönau. Von Dr. Ad. Hach 73.
14. Zur Geschichte der Lübecker Malerei. Von Senator Dr. W. Brehmer 74.

	Seite.
15. Der Köpfelberg zu Lübeck. Von Dr. Ad. Hach	80.
16. Heerenverbrennung (1676). Von Senator Dr. W. Brehmer	80.
17. S. Ewald (Wallfahrtsort). Von Dr. Crull in Wismar	82.
18. Zu Bartolomaeus Gothan. Von Gymnasialdirector K. E. H. Krause in Rostock	93.
19. Lübeckische Heerenprocesse im 17. Jahrhundert. Von Senator Dr. W. Brehmer	97.
20. Sicherheitsmaßregeln beim Ausbruch der Pest im Jahre 1664. Von Senator Dr. W. Brehmer	102.
21. Bericht des Lübecker Passionaels von 1492 über die Schlacht von Bornhöved. Von A. Benda	114.
22. Ein neues Kapitel der Kunstgeschichte. (Besprechung der Schrift von Dr. Ad. Goldschmidt: Lübecker Malerei und Plastik bis 1530). Von A. Benrath	145.
23. Zu den Spielen des Bergischen Kontors. Von Oberlehrer C. Schumann	161.
24. Auszüge aus den Protokollbüchern der Vorsteher- schaft der St. Lorenz-Kirche. Von R. Fromm 170. 178.	
25. Zur Geschichte der Vorstädte. Von Senator Dr. W. Brehmer	188.
26. Wolfsrachen. Berichtigung und Nachtrag. Von A. Benda	191.
 II. Vereinsnachrichten:	
1. Sitzungsberichte 1. 17. 65. 81. 97. 113. 177.	
2. Kulturhistorisches Museum 1. 2. 117.	
 III. Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Ge- schichte Lübeck's 94. 193.	
 IV. Bücher-Anzeige 176.	



Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1889. Jan., febr.

Nr. 1.

Vereinsnachrichten.

Seit Wiedereröffnung der regelmäßigen Versammlungen im Winterhalbjahr 1888/9 sind aus dem Verein ausgeschieden die Herren Oberlehrer Dr. A. E. P. Feit, Rechtsanwalt Dr. M. W. J. Deifs und Consul W. Klug.

In der Versammlung des Vereins am 31. October 1888 brachte Herr Dr. A. Hach Ausführungen über die Strafe der Schuppepestol, welche in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte der Stadt Soest und der Börde für 1886/7 enthalten sind, zur Kenntniss der Anwesenden, und theilte ferner sprichwörtliche Redensarten mit, welche sich in der fünften Fortsetzung von Detmars lübischer Chronik (1458—1480) finden.

Am 28. November 1888 wurde eine von dem Konservator des kulturhistorischen Museums ausgearbeitete Denkschrift über die Umgestaltung des letzteren zu einem Museum lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte einer eingehenden Berathung unterzogen. Der Verein erklärte sich mit dem Inhalt dieser Denkschrift und dem in derselben für das neue Museum entwickelten Systeme einverstanden, und beschloß, dieselbe dem Vorstande der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu über-

reichen mit dem Antrage, die Ausführung der entwickelten Maßnahmen auch seinerseits zu genehmigen.

Es wurde ferner beschlossen, dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wieder beizutreten.

Am 9. Januar 1889 besprach Herr Senator Dr. Brehmer den der Stadt Lübeck im Jahre 1188 von Kaiser Friedrich I. verliehenen Freibrief.

Am 30. Januar 1889 vollendete das langjährige Mitglied des Vereins Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann sein 80. Lebensjahr. Der Verein überreichte demselben bei diesem Anlasse eine von Herrn Senator Dr. Brehmer bearbeitete Schrift über die Lübeckischen Straßennamen. Dieselbe ist bei dem Buchhändler Edmund Schmersahl hieselbst zum Preise von 75 M käuflich zu haben.

In der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung machte Herr Dr. A. Hagedorn Mittheilungen über die beiden von dem hiesigen Geschützgießer Albert Benningk für die Staaten von Holland und Westfriesland im Jahre 1669 gegossenen Prachtgeschütze, und legte ein für den Verein erworbenes Exemplar des Stiches von Bloteling von den beiden Geschützen vor. — Herr Dr. A. Hach besprach den in den Baltischen Studien veröffentlichten Briefwechsel Bugenhagens, soweit derselbe Bugenhagens Aufenthalt und Thätigkeit in Lübeck betrifft.

Am 27. Februar 1889 erstattete Herr Landmesser E. Urndt vorläufigen Bericht über das auf einer Koppel des Hufners Fritz Holst zu Schattin entdeckte Hünengrab, dessen weitere Aufgrabung beschlossen wurde. Herr Dr. Th. Hach theilte mit, daß dem kulturhistorischen Museum von dem Eigner des Hauses Regidienstraße 22 der auf dem Boden des letzteren gefun-

dene obere Theil eines aus dem 14. Jahrhundert stammenden Taufsteines zum Geschenk überwiesen sei, welcher Aehnlichkeit mit dem in dem Museum befindlichen Taufsteine aus Behlendorf zeige.

Die Lübeckische Schleusenfahrt nach Lauenburg.

Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ward die Besichtigung der Schleusen des Stecknitzkanals von den Herren und Bürgern des Bauhofes alljährlich im Anfang des Monats September vorgenommen. Eine solche sogenannte „Schleusenreise“ aus den 80er Jahren jenes Jahrhunderts beschreibt der Senator Peter Wilken, welcher damals als Mitglied der Kaufleute-Compagnie zu den bürgerlichen Deputirten des Bauhofes gehörte, in seinem 1809 verfaßten Lebenslaufe¹⁾ folgendermaßen:

Die beiden Bauhofsherren und die vier bürgerlichen Deputirten (allemaal einer aus der Kaufleute-Compagnie, einer aus dem Rigafahrer-Collegium, einer aus der Brauerzunft und einer aus der Schiffergesellschaft) konnten nicht allein ihre Frauen, sondern ein jeder konnte noch ein Paar Personen überdem mitnehmen. Hieraus entstand denn oft eine Reisegesellschaft von nahe an 30 Personen. Selbst der Stadtbaumeister unterließ es nicht, durch einige seiner Verwandten oder Freunde diese Zahl noch zu vergrößern. Außer mehreren Bedienten und Mädchen fand sich noch ein Lieutenant von der Artillerie mit ein Paar Feuerwerkern ein, welche später zum Vergnügen der Gesellschaft auf Kosten der Stadt ein Feuerwerk abbrannten. Dem Bürger am Bauhof aus dem Rigafahrer-Collegium lag es ob, die ganze Küche dieser Gesellschaft zu besorgen.

¹⁾ Das Manuscript befindet sich im Besitz des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

Zum Transport der Karawane bediente man sich der Bauhofs- und Marstalls-Kutschen, Chaisen und Stuhlwagen. Eine beträchtliche Anzahl Bauern aus den Kämmereidörfern mußten Hofdienste leisten und ihre Pferde dazu hergeben.

Am ersten Montag im September Morgens 7 Uhr hielten die Bauern vor dem Mühlenthor auf dem Wirthshause der Schwan genannt.¹⁾ Von den Pferden wurden, weil sie schwach waren, je acht vor eine Kutsche gespannt. Auf dem Crumesser Krüge, eine Meile von der Stadt, nahm man ein Frühstück ein. Auf dem weiteren Wege nahm man die Berkenthiner Schleuse in Augenschein und langte gewöhnlich Nachmittags 2 Uhr auf dem Kämmereingute Rixerau an. Die Senatoren und bürgerlichen Deputirten logirten auf dem herrschaftlichen Hause, dem sog. Schlosse, die übrigen von der Gesellschaft wurden in dem Hause des Amtmannes (Pächters) einquartirt. Das Schloß, ein festes, vertheidigungsfähiges gothisches Gebäude, mit einem Wassergraben umgeben, war damals nur über eine Zugbrücke zu erreichen. Es diente in den Zeiten, da die Ritter die Reisenden auf den Landstraßen ausplünderten, als Raubnest; im Keller sah man noch starke in den Mauern befestigte Ketten, mit denen man die Gefangenen belegt hatte. Seine Lage auf einem kleinen Hügel am Rixerauer See war eine sehr angenehme; man sah das Dorf Nusse, daneben Hölzungen, Kornfelder und Wiesen. Unten im Hause befanden sich ein langer Saal und vier Schlafzimmer, oben in der ersten und zweiten Etage viele Kammern und Behältnisse. Die beiden Senatoren und die Bürger aus der Kaufleute-Compagnie und dem Riga-fahrer-Collegium bewohnten jeder ein Zimmer unten im Hause, die übrigen logirten in den oberen Räumen. Man speisete alsdann zu Mittag (vier Gerichte), ging spazieren, und setzte sich Abends wieder zu Tische.

¹⁾ Jetzt Cronsforder Allee N^o 2.

Am Dienstag mußte die ganze Gesellschaft des Morgens 7 Uhr reisefertig sein, und die Reise ging sodann nach der Hahnenburger Schleuse (eine Meile von Ritzeau), welche dicht vor dem Thore des Städtchens Mölln liegt. Neben der Schleuse wohnt ein Hannoverischer Oberforstmeister, der zugleich die Aufsicht über die Schleuse führt. Da diese Schleuse die erste von denjenigen ist, welche zwischen hier und Lauenburg von Seiten Hannovers und der Stadt Lübeck gemeinschaftlich gebaut und unterhalten werden, so trafen wir hier eine Hannoverische Deputation, das sogenannte Elbgeleite, welche Behörde aus dem Oberinspektor aller Schleusen, dem Zollinspektor, dem Zolleinnehmer, einigen Secretairen und Officieren bestand. Die gemeinschaftliche Besichtigung dauerte allenfalls eine Stunde, während welcher Zeit diejenigen, welche dabei nichts zu thun hatten, bei dem Oberförster frühstückten, auch sich im Städtchen Mölln etwas umsahen.

Alsdann trennte man sich; die Hannoveraner begaben sich direkt nach Büchen (wo sich, drei Meilen weiter, ebenfalls eine Schleuse befindet); die Lübecker machten einen Umweg über die dazwischen liegenden vier Schleusen, und trafen dann gewöhnlich Nachmittags um 2 Uhr ebenfalls in Büchen ein. Dem dortigen Postmeister lag es ob, für die bestimmte Summ von 50 Thlrn., wovon das Elbgeleite die eine Hälfte und der Bauhof die andere Hälfte trug, ein Mittagessen bereit zu halten. Dazu hatten dann die Hannoveraner ihre Freunde aus dem zwei Meilen entfernten Lauenburg mitgebracht. Die Gäste bestanden aus ihren Frauen und Kindern, aus adligen Familien, einigen Fräulein aus dem Kloster Lüne und einigen Militairpersonen. Die Gesellschaft vergrößerte sich dadurch auf 50 bis 60 Personen. Der Postmeister hatte sodann so vieles Essen angeschafft, daß der Tisch hätte brechen mögen: Hamburger Rauchfleisch, Lachs, Forellen, Zungen, Steinbutt, Hummer im Ueber-

fluß. Den Wein lieferte er nicht. Die Hannoveraner brachten einen schönen rothen Wein und englischen Porter mit; wir Lübecker bewirtheten sie mit altem Rhein-, Mosel- und Champagner-Wein. Eine Gesellschaft Musiker spielte, so lange die Tafel dauerte. Sobald der Braten zum Vorschein kam, wurde von dem ersten Bauhofsherrn in einem großen gläsernen Pokal die Gesundheit des Königs von England ausgebracht, worauf dann der Oberinspektor aus einem zweiten Pokal auf das Wohl der Stadt Lübeck erwiederte. Nach Tische und während wir die Büchener Schleuse in Augenschein nahmen, tanzte die Gesellschaft noch eine Stunde.

Um 6 Uhr fuhren wir weiter, so daß wir um 9 Uhr Abends in Lauenburg eintreffen konnten. Bevor sich in Büchen beide Deputationen trennten, nahm man Abrede, sich am nächsten Vormittag wieder bei der $\frac{1}{4}$ Meile vor Lauenburg liegenden Palmschleuse, der letzten, einzufinden. In Lauenburg, wo man im Dunkeln anlangte, hatten die Einwohner in den Gassen, welche wir mit unserer Karawane durchzogen, Lichter vor ihre Fenster gestellt, man konnte immerhin sagen, die Stadt sei unsertwegen illuminirt worden. Das Rathhaus, in welchem ein Gastwirth seine Nahrung trieb, diente uns zum Hauptquartier, und wir fanden dort wieder eine mit vielen Gerichten bedeckte Tafel. Als erster Bauhofsbürger hatte ich die Befugniß, nächst den Herren Senatoren mich eines der besten Zimmer als Logis zu bedienen. Allein, um ruhiger und noch bequemer zu sein, habe ich mir während aller sieben Jahre meiner Mitfahrt in dem Hause eines Friesenmachers (dem Rathhause schräg gegenüber) ein Zimmer im Voraus bestellt, von dem aus ich den ganzen Elbstrom vor mir liegen und die Magdeburger Schiffe, wie die anderen kleinen Fahrzeuge hinauf- und hinuntersegeln sah.

Am Mittwoch Morgen 9 Uhr begaben die Senatoren,

der Baumeister und ich uns zu dem Elbzollgeleite nach der Palmschleuse, wo in dem Hause des Schleusenmeisters über alle Bauten, welche im nächsten Jahre an den Schleusen sollten vorgenommen werden, ein gemeinschaftliches Protokoll aufgenommen ward. Sodann nahm man für dieses Jahr den höflichsten Abschied von einander, und wir Lübecker kehrten nach ein Paar Stunden wieder zu unserer Gesellschaft zurück. Inzwischen hatte diese, da Lauenburg von vielen Töpfern bewohnt wird, welche besonders gute Arbeit anfertigen, Gelegenheit genommen, sich durch Einkäufe mit diesem Fabrikat für den Haushalt zu versorgen. Die Lübecker speiseten dann für sich allein, obgleich so viel Essen vorhanden war, daß es für 100 Personen ausgereicht hätte. Den armen Leuten hatte man es von Lübecker Seite angewöhnt, daß man nach Tische und kurz vor der Abfahrt 10 Thlr. in Schillingen und Sechslingen austheilte. Dazu erschienen denn wohl mehr als 100 Arme vor unserem Logis, unter welche von Zeit zu Zeit einige Mark in diesem kleinem Gelde aus dem Fenster geworfen wurde, wo es alsdann viele Rippenstöße gab. Unsere Verzehrung in Lauenburg kostete jedesmal 100 Thlr.; dafür lieferte der Wirth das Essen und Trinken (ausgenommen den Wein) und das Logis in und außer seinem Hause.

Um 5 Uhr mußte abgefahren werden, da von Lauenburg bis Ritxerau sechs starke Meilen sind, und trotz unserer 60 bis 70 Pferde langten wir erst um 12 Uhr Nachts auf dem Ritxerauer Hofe an. Weil wir die letzte Meile einen sehr bösen Weg passirten, mußten Bauern mit Fackeln und Laternen neben den Wagen reiten. Brach an einem Wagen etwas, so wurde solches von dem Schleusen-Zimmergesellen, welcher uns begleitete, ausgebessert. Trotz der Mitternachtsstunde fanden wir in Ritxerau einen gedeckten Tisch.

Der folgende Tag, der Donnerstag, hieß Ruhetag. Zu

Mittag war große Tafel, zu welcher der Amtmann zu Ritze-
rau, der Pastor zu Nusse (nebst ihren Familien) und der Ober-
förster zur Hahnenburger Schleuse geladen wurden. Nach
Tische bei einbrechender Dunkelheit wurde von den Artilleristen
das aus Lübeck mitgebrachte Feuerwerk abgebrannt, wobei Pra-
ger Musikanten musicirten. Hiezu fand sich eine Menge Men-
schen aus den benachbarten Dörfern ein. Nachher tanzte man
bis tief in die Nacht, woran auch die anwesenden Landleute Theil
nahmen. Mit einem Spiel (Topfsschlagen) endete das Vergügen.

Am Freitag Morgen 10 Uhr nahmen wir von Ritze-
rau Abschied, besahen unterwegs die Donnerschleuse, speiseten auf
dem Gute Behlendorf, und kehrten von dort nach Lübeck zurück.

Diese Schleusenreisen kosteten gewöhnlich, bei freiem Fuhr-
werk 1200 bis 1400 R Crt. 1786 kam man zu der Ueber-
zeugung, daß der Aufwand zu groß sei, und so machten spä-
ter die zwei Senatoren und vier bürgerlichen Deputirten des
Bauhofs die Schleusenfahrt mit dem Baumeister allein ohne
weitere Begleitung.

Dr. Ad. Hach.

Die Ermordung des Lübeckischen Syndikus Lorenz Finkelhaus.

In den sämmtlichen Lübeckischen Chroniken, die Mittheilungen
über Ereignisse aus dem Beginn des siebzehnten Jahrhunderts
enthalten, wird berichtet, daß der Syndikus Lorenz Finkelhaus
im Jahre 1606 von seinem Diener erstochen ward. Keine
jener Quellen enthält aber genaue Angaben über den Sach-
verhalt. Daher hat der Superintendent Georg Hinrich Goetze,
als er 1723 eine Lebensbeschreibung jenes Mannes zu ver-
öffentlichen beabsichtigte, Einsicht in die Gerichtsbücher genommen

und das Protokoll, das auf Anordnung der Gerichtsherren in dieselben eingetragen war, seiner Schrift einverleibt. Der Wortlaut der protokollarischen Aufzeichnung ist der nachfolgende:

Claus Schmidt, bei der Elbe zu Brocktorff in der Wilstermarsch zu Hause gehörend, ohngefähr von 20 Jahren, hat vor denen Herren des Gerichts und dem Gericht-Schreiber gutwillig bekannt, daß er bald fünf Jahre bei Herren Dr. Finckelhaus gedient habe, wisse nicht, wie er dazu gekommen sei, daß er seinen Herren erstochen habe. Er sei aus dem Hofe gekommen um halb 2 Uhr gestern Nachmittag. Die Frau habe ihm gesagt, daß er Garn nach dem Einweber tragen sollte; er hätte geantwortet, daß solches die Magd thun sollte. Darauf hätte die Frau geantwortet, er sollte thun, was sie ihm beföhle; er hätte geantwortet, er wolte thun, was ihm sein Herr beföhle. Darauf hätte die Frau mit einer Mörserkeule fluchs auf ihm zugeschlagen. Darüber der Herr Doktor aus der Stube gekommen sei, hätte nichts gesagt, sondern zu ihm mit Fäusten eingeschlagen. Er hätte nicht gehört, daß die Frau zu dem Herren Doktor sonst etwas sollte geredet haben, sondern es hätte der Herr Doktor ohne Vorwort zu ihm mit Fäusten eingeschmissen. Darüber er verursacht sei, und hätte sein Messer, so er in der Scheide im Schiebsack gehabt, ausgezogen und von sich gestochen; er wisse nicht, wie er den Herren Doktor getroffen habe. D. Joh. Schoenbefe hätte ihm das Messer aus der Hand gerissen. Hat bekannt, daß er leider Gottes dem Herren Doktor die Wunden beigebracht habe. Es sei ihm vom Herzen leid. Gott möge ihm seine Sünde vergeben. Zeugen Jürgen Tivagel und Hans Puls, Bürger zu Lübeck. Diese Bekänntniß ist dem inhaftirten Claus Schmidt in Anwesenheit der Herren des Gerichts und des Gerichtsschreibers anderweit vorgehalten worden, und hat dieselbe wahr zu sein bekannt. Zeugen Joachim Röder und Rötger Göbel. Actum den 14. Mart.

1606. Hierumb ist dieser Delinquent vor dem Burgthor auf dem Berge decolliret worden. Erequirt den 1. April 1606.

W. Brehmer, Dr.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Kohlmarkt.

№ 1. Curia Hannover. †Privatbank.

Hier lag in den ältesten Zeiten ein großes Erbe, zu dem bis 1356 die Häuser in der Sandstraße № 4, 6, 8, 10 und 12 gehörten. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts befand sich das Haus im Besitz der damals hochangesehenen Familie Hannover, von der es seinen Namen erhielt. Später wohnte hier der Rathsherr Alexander von Soltwedel. Von 1354—1364 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben. In dem letzteren Jahre einigte sich die derzeitige Eigenerin mit ihren Nachbarn dahin, daß in ihm fernerhin kein Brod gebacken, auch keine Schweine gehalten werden sollten, daß aber in einem Brodlitt, das an einen Bäcker zu vermietthen sei, Brod verkauft werden dürfe. Dies letztere hat bis zur Mitte unseres Jahrhunderts dort bestanden.

Seit 1871 befindet sich hier die Privatbank.

№ 3. †Der Havaneseer Laden.

№ 5. To dem Stekemeß 1503—1624.

№ 7. Zum Hannover 1459. Zum König von Dänemark 1806. Das deutsche Haus 1877. †Wilkens Gasthof. In dem Hause wird seit 1806 die Gastwirthschaft betrieben.

№ 8. †Die Glocke 1567.

N^o 9. De Kahlsack 1492—1704. Im Holsteinischen Wappen 18. Jahrh. Zum Herzog von Holstein 1754. Den Namen Kahlsack erhielt das Haus, weil zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in ihm Meilerkohlen verkauft wurden. Bis zum Jahre 1877 war es ein Wirthshaus.

N^o 11. Im großen Christopher 1704. † Brockmüllers Hôtel 1855. In diesem Hause, in dem bereits zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts eine Gastwirthschaft betrieben wurde, wohnte am 11. und 12. October 1780 König Gustav III. von Schweden.

N^o 13. Dieses Haus, das sich durch seine reichverzierte Renaissance-façade auszeichnet, ließ Hans von Senden in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erbauen. Oberhalb der Hausthür steht in Stein gehauen die Inschrift: Sperantem in Domino misericordia circumdabit. Psal. 31. Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts befand sich auf dem First des Daches ein Observatorium für Sternbeobachtungen.

N^o 15. Ad tres angulos 1298—1315.

N^o 17. 19. 21. Hereditas Voradorum 13. Jahrh. Zu diesem Grundstück, dessen Eigener die Familie Vorade war, gehörten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts die sämmtlichen an der Ostseite der Straße „Hinter St. Petri“ belegenen Buden.

Kolk.

N^o 8. In diesem Hause befand sich von 1751—1827 eine Zuckerfabrik. Dieselbe ward am 13. December 1764 durch eine Feuersbrunst zerstört.

N^o 14. 16. 18. 20. Co dem Kolke 1354. Das Haus erhielt gleich der Straße, in der es belegen, seinen Namen von Gerhard vom Kolke, der es 1327 erwarb.

№ 22. Von diesem Hause ward 1294 im Oberstadtbuch vermerkt, daß es ein Zieglerhaus sei, das früher der Stadt gehört habe.

Krähenstraße.

№ 5. †Kock's Hof. Ein Armengang, der von dem 1645 verstorbenen Seidenhändler Jacob Kock für 16 Wittwen gestiftet ward. Jetzt wird er von 8 Wittwen bewohnt.

№ 7. Von 1548 bis 1839 ward in dem Hause das Brauergewerbe betrieben.

№ 11. Johann Tymme vermachte das Haus 1414 dem Gasthaus in der Gröpelgrube. Vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts gehörte es bis 1546 dem Gasthaus in der Mühlenstraße.

№ 12. Der rothe Löwe 18. Jahrh.

№ 18. Von 1820—1830 ward das Haus als Militärlazareth benutzt.

№ 20. †Zarrenthiens Armenhaus. Im Jahre 1437 kaufte Heinrich Zarrenthien das Haus und benutzte es bereits bei seinen Lebzeiten als Armenhaus.

№ 22. 24. †Vereinsstraße. Hier lag seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ein wüster Platz, der 1559 von der Stadt eingezogen und dem Zarrenthiens Armenhause zum Geschenk gemacht wurde. Von diesem ward er 1579 verkauft, und alsdann auf ihm ein Haus mit mehreren Wohnungen erbaut. Im Jahre 1867 kaufte das Grundstück ein Verein, der sich die Errichtung von Arbeiterwohnungen zur Aufgabe gestellt hatte. Dieser baute die straßenseitig belegenen Häuser aus, und stellte durch dieselben eine auch von Wagen zu benutzende Einfahrt her. Letztere führte zu einem Gange, an dessen östlicher Seite acht Wohnungen errichtet wurden. An

seiner hintern Seite ward der Gang mit der Stavenstraße verbunden.

№ 23. Die drei Kronen 18. Jahrh. Ein altes Krughaus, in dem sich bis 1816 die Tuchmacherherberge befand.

№ 27. Seit dem Jahre 1574 wird das Haus als Bräuhaus benutzt.

№ 36. Das Haus erhielt 1543 die Braugerechtigkeit.

Enger Krambuden.

An der Westseite dieser Straße lagen ursprünglich sieben Buden, die 1382 einem Eigenthümer gehörten, und als *una boda in septem mansiones disposita* bezeichnet wurden. Sie wurden von Krämern bewohnt. Von den derzeit an der Straße belegenen Häusern nimmt № 1 den Raum von vier Buden ein. Von diesen wurden die beiden nach dem Marienkirchhof belegenen Buden 1510 von dem Grundstück abgetrennt und mit einander vereinigt; mit ihnen ward dann 1527 die südlich daranstoßende Bude und 1553 die darauf folgende Bude verbunden.

№ 3. Das Haus nimmt den Raum einer alten Bude ein.

№ 5. Das Haus, das 1390 aus zwei alten Buden gebildet ward, war von 1784 bis 1827 mit dem im weiten Krambuden unter № 5 belegenen Hause vereinigt.

An der schmalen Gasse, die von dem engen nach dem weiten Krambuden führt, lagen ehemals an beiden Seiten Schusterbuden. Von diesen gehörten die südwärts belegenen zu den Buden des Marktes; die nordwärts belegenen, deren Zahl zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts acht betrug, bildeten drei selbständige Grundstücke. Von diesen ward das größere, zu dem fünf Buden gehörten, im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts zu einem Hause umgebaut. Dieses ist dann später nebst den drei östlich daran-

stoßenden Buden mit den benachbarten, in dem Krambuden belegenen Häusern vereinigt worden.

Weiter Krambuden.

- № 1. An der Stelle dieses Hauses lagen bis 1553 zwei Buden.
- № 3. Rathsapothek 1412—1442. Von den zwei Buden, aus denen das Grundstück gebildet ward, ist die eine als erbloses Gut 1372 an die Stadt gefallen; die andere ward von ihr 1412 angekauft und alsdann nach einem vorgenommenen Umbau dort eine für Rechnung des Rathes betriebene Apotheke errichtet, die hier bis 1442 bestand.
- № 5. und 7. Hier lagen ursprünglich drei Buden, die 1638 zu einem großen Hause umgebaut wurden. Mit diesem war bis 1880 das Haus № 7 vereinigt.
- № 6. Zwei hier belegene Buden wurden 1399 zu einem Hause umgebaut.

Im vierzehnten Jahrhundert wurden die sämtlichen Buden von Gewürzkrämern „apothecarii“ bewohnt. Um diesen einen genügenden Raum zur Unterbringung ihrer Waaren zu verschaffen, besaßen sie eine größere räumliche Ausdehnung, als die übrigen am Markte belegenen Buden.

An der kleinen Verbindungsgasse zwischen dem weitem Krambuden und der Markttwiete lag an ihrer Nordseite ein altes Krughaus, das 1315 „ad peram,“ 1457 zur Taschen hieß. Es ward 1473 mit dem Hause Schlüsselbuden № 15 vereinigt. An der Verbindungsgasse zwischen dem weiten Krambuden und dem Schlüsselbuden lagen nach Norden im vierzehnten Jahrhundert neun Schusterbuden, die später sämtlich von der Marienkirche angekauft und theils mit dem Werkmeisterhause, theils mit dem Hause Marienkirchhof № 5 verbunden wurden. Eine dieser Buden führte im vorigen Jahrhundert den Namen zur Krone.

Krumme Querstraße.

№ 1. Der Besenkrug 1641.

Lastadie.

Bis zum Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn befand sich am Gestade der Trave unmittelbar neben der Holstenbrücke ein Platz, an dem die aus Gothland kommenden Schiffe Kalktonnen löschten, die hier alsdann verküpert wurden. Ihm gegenüber an der andern Seite der Straße lagen ein im Privatbesitz stehendes Haus, und nördlich neben diesem mehrere hölzerne Steinhauerbuden, die sich mit ihren Hinterseiten an den Wall anlehnten. Ihrer geschicht bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an jener Stelle Erwähnung. Auf sie folgte, der Mengstraße gegenüber, die 1672 erbaute Wrakbude, die Dienstwohnung des mit der Aufsicht über die Holzlagerplätze und die Holzwrake betrauten Wrakbudenschreibers, und auf diese der Steinhof. Auf dem letzteren waren eine große Menge von Steinen aufgehäuft, die von den Schiffen als Ballast benutzt wurden. Der Beckergrube gegenüber lag der 1578 errichtete Sägerhof mit der 1799 neu erbauten Dienstwohnung des Hafenmeisters. Von diesem führte die Straße, an deren östlichen Seite Schiffsbauwerften und Holzlagerplätze lagen, zu dem noch jetzt bestehenden Wirthshaus Dammannsthum, das in dem gewölbten Erdgeschos eines um 1480 errichteten, um 1630 verschütteten Thorthurmes angelegt ist, und von diesem zu dem 1647 neu erbauten, der Stadt gehörigen Gießhaus, früher auch Büchsengießerhaus benannt.

Nördlich von demselben lagen die im Eigenthum der Kaufmannschaft stehenden Gebäude der Dröge. An der zu ihnen führenden Eingangspforte stand früher zu lesen: Anno 1629 sind diese Gebäude von den Ehrb. Kaufleuten angekauft, renovatum A. 1780. Eine nach der Travenseite belegene

Thür trug die Inschrift A. D. 1676. hoc aedificium vetustate ruinosum cura et impensis collegii Mercatorum praesenti et longissimo tempore possessorum pristino valore restitutum. An dem nach der Trave zu belegenden Querhause stand die Jahreszahl 1694. Auf der Dröge, deren Räume ursprünglich zum Theeren des Tauwerks, später zur Lagerung von Waaren benutzt wurden, hatten der Theermeister und der Schreiber eine Dienstwohnung. An der Stelle, welche die Dröge einnahm, lag im vierzehnten Jahrhundert eine Silberschmelze. Die Gebäude des Gießhauses und der Dröge sind 1886 abgebrochen. Weiter travenabwärts lagen mehrere Schiffsbauwerften, und am weitesten nach Norden der 1629 hierher verlegte Theerhof mit der Wohnung des Theerhofschreibers. Im Jahre 1845 ward der Theerhof an die nordwestliche Seite der Bastion Bellevue verlegt, woselbst sich bis dahin eine 1818 angelegte Baumschule befand. Neben ihm auf der Höhe des Walles ward eine neue Dienstwohnung für den Theerhofschreiber erbaut. Die letztere ward 1885 abgebrochen, und das Theerlager nach der Theerhofsinsel verlegt. Ein alter, den Gebäuden der Dröge gegenüber belegener, um 1480 erbauter Festungsthurm, der goldene Thurm, dessen Mauerwerk 1886 bei den Wallabgrabungsarbeiten freigelegt wurde, ward in früheren Zeiten von einem Büchschützen bewohnt. Am Stadtgraben lag bei der Bastion fiddel bis 1850 das Pulvermagazin. Die Holzlagerplätze an der östlichen Seite des Stadtgrabens sind nach Abgrabung eines Theiles der Wallbastionen 1850 hergestellt worden. Die in ihrer Mitte belegene Wrakbude ward 1854 erbaut.

Lederstraße.

№ 3. † Die Centralherberge.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

4. Heft.

1889. März, April.

Nr. 2.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung am 27. März 1889 wurde aus Anlaß des fünfzigjährigen Stiftungsfestes des Vereins für Hamburgische Geschichte der Vorsitzende des letzteren, Herr Landrichter Dr. Th. Schrader zu Hamburg, zum correspondirenden Mitgliede ernannt.

Für den wegen seiner Uebersiedelung nach Hamburg aus dem Vereine ausscheidenden Herrn Senatssecretair Dr. A. Hagedorn wurde Herr Oberlehrer Dr. Freund zum Schriftführer gewählt.

Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann theilte Briefe von Senator Coht an den 1810 in Paris weilenden Senator Dr. Overbeck, und Berichte des letzteren aus dem Hauptquartier der Verbündeten vom Jahre 1813 mit.

Am 24. April 1889 berichtete Herr Oberlehrer Dr. Freund über das Ergebniß der im Hünengrabe zu Schattin fortgesetzten Aufgrabungen und legte die dort gesammelten Fundgegenstände vor.

Herr Stadtbibliothekar Dr. Curtius machte Mittheilungen über auf der Stadtbibliothek gefundene Pergamentstreifen, enthaltend Stücke aus einem Passionale in mittelhochdeutscher

Sprache, welches mehrere Varianten von der Heidelberger Handschrift zeigt, und ferner das älteste Heuerregister des hiesigen St. Johannisklosters vom Jahre 1330, die Abgaben aus den klösterlichen Dörfern bei Heiligenhafen in Holstein umfassend.

Die letztwilligen Verfügungen von Heinrich Czerntin.

Das Testament, in welchem dieselben enthalten sind, ward am 25. Juli 1451 errichtet und im Archive der Stadt niedergelegt, woselbst es noch jetzt aufbewahrt wird. Zu der Zeit, als Heinrich Czerntin seine letztwilligen Anordnungen traf, bestand hier in Lübeck noch keine communale Armenpflege; zwar waren schon damals mehrere Armenhäuser vorhanden, doch war deren Verwaltung eine selbstständige, und einer Einwirkung des Rathes oder einer obrigkeitlichen Aufsicht nicht unterworfen. Das bedeutendste von ihnen war das Heilige Geisthospital; es diente, wie schon sein Name besagt, vornehmlich als Krankenhaus, da in ihm zumeist nur bettlägerige Kranke aufgenommen wurden. Vierzig Sieche fanden ein Unterkommen in dem vor dem Mühlenthor belegenen St. Jürgen-Siechenhaus. Eine geringere Zahl ward in dem vor dem Burgthor errichteten St. Gertrud-Siechenhaus verpflegt. Arme zureisende Fremde und Pilger, die sich zu einem Walsfahrtsort begeben wollten, erhielten in den beiden Gasthäusern, von denen das eine in der Mühlenstraße № 65, das andere in der Großen Gröpelgrube № 8 belegen war, für mehrere Tage freies Unterkommen und freie Beköstigung. Außerdem bestanden noch mehrere kleinere Armenhäuser, deren ältestes in der St. Annenstraße № 20 bereits in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von dem Bürgermeister Bertram Vorrade, und das zweitälteste in der

Hundestraße № 9 von dem reichen Kaufmann Wilhelm Warendorp um 1358 errichtet waren. Ferner waren vorhanden das Moyelken Armenhaus auf dem Langen Lohberg № 26, gestiftet 1419 von dem Schonenfahrer und Mitgliede des neuen Rathes Eberhard Moyelke, das St. Elisen-Armenhaus, Johannisstraße № 53, gestiftet um 1395 von Heinrich Brandenburg, und das Armenhaus des Gerhard Oldesloe, Glockengießersstraße № 8, gestiftet 1397. Auch in dem Hundestraße № 25 belegenen, dem Clemens-Kaland 1432 von Johann Oldenburg geschenkten Hause wurden Arme für die Zeit ihres Lebens verpflegt. Für diejenigen Hülfbedürftigen, die in diesen Häusern keine Aufnahme fanden, sorgten vornehmlich die geistlichen Bruderschaften, von denen mehrere regelmäßig Praebenden austheilten. Zumeist aber waren sie für ihr Unterkommen auf die reichen Vermächtnisse angewiesen, die ihnen in Testamenten ausgesetzt wurden. Um das Heil seiner Seele zu fördern und nach seinem Ableben eine Fürsprache bei Gott zu erlangen, versäumte selten Jemand, eine Verfügung zu treffen, durch die bei seinem Tode ein erheblicher Theil seines Vermögens den Armen zugewandt wurde. Nach einem Gebrauche, der sich hierorts bis jetzt erhalten hat, pflegten sich die Bedürftigen, sobald sie von einem Todesfalle Kunde erhalten hatten, im Sterbehause einzufinden. Diesen war dann als „stipa“ ein Pfening oder Scherf in die Hand zu drücken. Häufig sollte Armen ein Seelbad bereitet werden, d. h. sie sollten frei gebadet und nach dem Bade mit Speise und Trank erquickt werden; anderen war Kleidung aus grobem Stendal'schen oder Grevsmühlenschen Tuch oder halbgebleichter Leinwand nebst Schuhzeug zu verabreichen, anderen ward ein Weißbrod oder zur Feurung Kohlen zugebracht. Einer besondern Fürsorge hatten sich hierbei diejenigen Hausarmen zu erfreuen, denen der Verstorbene bereits bei seinen Lebzeiten fortdauernd Unterstützungen gewährt, oder denen er in einem

ihm gehörigen Hause freie Wohnung eingeräumt hatte. Da die Gaben meist sehr reichlich bemessen wurden, und da es zu jener Zeit in der Stadt an Arbeit und Verdienst nicht fehlte, so lag für die Obrigkeit keine Veranlassung vor, eine geregelte Armenpflege einzurichten. Die Anfänge einer solchen, bei der jedoch von einer Einwirkung der Stadt und ihrer Behörden abgesehen ward, hat Heinrich Czerntin zu begründen versucht, indem er nicht, wie die meisten seiner Zeitgenossen, die sämtlichen von ihm für die Armen bestimmten Gaben unmittelbar nach seinem Tode unter sie vertheilen ließ, sondern anordnete, daß der größte Theil seines Vermögens dauernd erhalten bleibe, und daß dessen Erträgnisse in wohlgeordneter Weise von verschiedenen Korporationen Jahr für Jahr zur Gewährung von Unterstützungen verwandt werden sollten. Aus diesem Grunde verdient das von ihm errichtete Testament eine besondere Beachtung.

Heinrich Czerntin ist in Lübeck geboren. Im Geschäfte seines Vaters, der mit ihm denselben Namen führte, wird er seine Lehrzeit bestanden haben. Später gelangte er durch seine Handelsunternehmungen zu einem für die damaligen Zeiten sehr bedeutenden Vermögen; auch muß er persönlich in hohem Ansehen gestanden haben, da er, obgleich er keiner alten patricischen Familie angehörte, doch 1453 zum Mitgliede der Zirkelkompagnie aufgenommen ward. Seine Frau, mit der er in unbeerbter Ehe lebte, ist vor ihm verstorben. Auch sein älterer Bruder Tiedemann, der 1418 zum Rathsherrn erwählt ward, ist ihm 1456 im Tode vorangegangen. Heinrich muß ein fröhlicher heiterer Geselle gewesen sein, denn bei seinen Vermächtnissen an das hiesige St. Johanniskloster und an das Kartäuserkloster zu Ahrensboef bestimmte er, daß dieselben in Rente zu legen seien, und daß die hiervon aufkommenden Einnahmen dazu verwandt werden sollten, daß die Nonnen

und Mönche, nachdem sie seiner alljährlich an seinem Sterbetage in der Kirche gedacht hatten, sich an einem Trunke rheinischen Weins erlabten; auch hinterließ er den Bürgermeistern und Rathsherren ein halbes Fuder Rheinwein „to ene vroe collacien.“ Für seinen Wohlstand und seine Freude an heiteren Gelagen spricht auch der reiche Schatz an Tafelgeschirr, den er besaß, denn obgleich er den größten Theil desselben dem Kloster Ahrensboef vermachte, um es zu verkaufen, so konnte er doch noch seinen Freunden an Silbergeräth drei Weinkannen, zehn Weinschalen, vier silberne Kannen, elf Becher, eine Bierschale, drei mit Silber beschlagene Nüsse, acht Schalen, eine Wasserkanne und zwanzig Löffel zuwenden.

Da er nicht durch Rücksichten auf Frau und Kind oder ihm nahestehende bedürftige Verwandte behindert war, so hat er fast über sein ganzes Vermögen zu frommen und mildthätigen Zwecken verfügt. Um für sein Seelenheil zu beten, sollten seine Testamentsvollstrecker zehn Pilger zum heiligen Blute nach Wilsnak senden, ein Pilger sollte nach Einiedeln und zum heiligen Einwald wallfahren, ein anderer gegen einen Lohn von hundert Dukaten die heiligen Stätten in Jerusalem besuchen. Auch bedachte er die sämtlichen Lübeckischen Kirchen und Klöster, unter denen der Erlös aus seinen Kleidern zu vertheilen war, sowie viele auswärtige Klöster und alle Sieden- und Armenhäuser in der Stadt und deren nächster Umgegend. Fünfhundert Mark waren unter ehrbare Jungfrauen zu vertheilen, damit diese durch den Besitz einer Mitgift leichter einen Ehemann fänden. Der größte Theil seines Nachlasses aber sollte dazu verwandt werden, für ewige Zeit Armen eine Unterstützung zukommen zu lassen. In dieser Beziehung hat er die nachfolgenden Anordnungen getroffen:

Item geue ik 400 mark lub., dar men rente mede maken schal, de alrede nicht en is, wor men kan, alse men

mest kan, vnde de rente, darvon yarlikes komende, mede kopen schal scho vnde grawe wand, den nottrotstigen armen in godes ere dar mede to cledende, de dat willen dregen vnde vorfliten.

Item myn hus, stande in der Kreyenstrate, dar nu arme lude herberge inne hebben, dat hebbe ik gekoft vnd steyt my in der Stadthofe vry vnde varende to screuen, also vry vnde varende holde ik my dat in dessem mynem testamente. Vnde wil, dat men vort dar inne herbergen schole 20 arme lude vnmme godes willen so lange, alse dat hus steyt vnde wesen mach, alse ik dat der Circularbroderschop hir na belenende werde, to vorstande. Item geue ik of in datfulue hus 10 marck yarliker rente bouen de rente, de dar alrede to is gelecht, to deme huwe des huses vnde to vuringe der armen alle yar to brukende, vnde yo touoren deffer stad dar van to donde vnuorfumed, wes er van rechte horen mach.

Vnde wes na der entrichtinge mynes testamentes ouerblyft, wil ik, dat ze dat deger vnde al beleggen scholen vnde ewige rente mede kopen scholen, dat nu an renten nicht enlicht, vnde, denne van der rente tosamende komen, maken scholen, alze se erst konen, na mynem dode 120 almiffen, islike almiffen werdich to wesende enen lubeschen schillinge, vnde to leggende in bequeme stede, vnde eens in der weken to geuende nottrotstigen armen luden in sodaner wise vnde vnderschede, alse hir nascreuen steyt.

Ist yemand van mynen bornen armen vrunden, der almiffen begerde vnde behof hedde, dat men ze em vor enem anderen vromenden yo verlenen schole, vnde dergelik den armen vorbenomed, de in mynem hus herberget werden, islikem enen vorlenen scholen vnde darna sodanigen nottrotstigen armen vorlenen, de des mest not vnde behof hebben na guddunkende der gennen, de de almiffen tor tyd vorlenende werden, vppe dat de armen, de de almiffen entfangen, vusen heren god vor my vnde mynen olden brodere vnde sustere vnde alle vnser

vrunde truweliken bidden vnde vnse zele darvan hebben mogen trost vnde zalicheyt. So beuele ik der Circulerbroderschop to vorlenende van dessen almiffen 12 to den 8, de ik sus lange tor borgh ghegeuen hebbe, dat it 20 to hope wesen scholen, vnde darto myn vorscreuene hus, dar de armen herberge inne hebben, dat desulue broderschop dat hus vorsta vnde de 20 almiffen, vnde den armen de herberge vorlenen to den, de da nu alrede inne sint vnde belent sint to 20 personen, vnde islik en almiffen dar in to vorlenende, de dar intheen wil vnde nottrotfich is, de ze vnmme gades willen gherne entfangen wil.

Item sunte Anthonius broderschop, de men holt tor borgh, vnde sunte Olauas ghilde der bergeruar vnde der want-
snider selschop, der fremerghilde, der smede ghilde, der knafenhouwer ghilde isliker 12 almiffen. Vnde schal van myne renten yewelikem so vele verscreuen laten vnde inwisen an antalen der almiffen vnde de rentebreue antworten an sodanem beschede, also myn bok vthwiset.

Wor denne de anderen oueryen almiffen bliuen scholen vnde weme ik ze beuele, dat schal men vinden in mynem boke bescreuenen.

Ueber diese letzteren, dem Geheimbuche vorbehaltenen Verfügungen hat sich im Niederstadtbuch eine Kunde erhalten. Im Jahre 1458 erklären die Vorsteher des Clemens-Kalands, daß ihnen von den Testamentarien des Heinrich Czertin 1260 fl ausgezahlt seien, wogegen sie sich verpflichten, sechs armen Leuten täglich eine Mahlzeit zu verabreichen und einem jeden einen Pfennig in die Hand zu reichen. Gleichzeitig übernehmen die Vorsteher des Kalands in der Megidienkirche für ihnen ausgehändigte 1000 fl die nämliche Verpflichtung in Bezug auf vier Arme.

Von den im Testamente ausgesetzten Vermächtnissen sind die den Gewandschneidern, den Schmieden und den Knochen-

hauern ausgelieferten Beträge im Laufe der Jahrhunderte abhanden gekommen; die den Bergensfahrern, den Krämern und der Antoni-Brüderschaft zugewandten Gelder werden von diesen mit andern ihrer Verwaltung unterstellt gewesen Legaten vereinigt sein. Unverändert erhalten und in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Heinrich Czerntin verwaltet wird nur noch das nach ihm benannte in der Krähenstraße № 20 belegene Armenhaus, dessen Capitalvermögen zur Zeit M 95896 beträgt. Von den Zinsen des letzteren wird der kleinere Theil für die im Hause vorhandenen 18 Frauen, der größere zur Unterstützung anderer Hülfbedürftiger verwandt.

Die Absicht, die Heinrich Czerntin bei seinen Verfügungen geleitet hat, bestand also darin, daß verarmten Bewohnern der Stadt dauernd alles dasjenige verabreicht werden sollte, was sie zu ihrem Lebensunterhalt bedurften, nämlich freie Wohnung, Kleidung und Geld zur Beschaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse. Damit die Vertheilung der Gaben nicht von dem Belieben einzelner weniger Personen abhängt, ist dieselbe nicht, wie es sonst üblich war, lediglich den im Testament eingesetzten Exekutoren und den Männern, die durch Selbstergänzung an deren Stelle traten, sondern einer größeren Zahl von Korporationen zugewiesen. Diese wurden unter denjenigen Ständen ausgewählt, die dazumal für die Verabreichung milder Gaben in Betracht kommen konnten, nämlich dem geistlichen Stande in der St. Antoniusbrüderschaft, den Junkern, den Kaufleuten und den Handwerkern. Czerntin wollte also, daß alle Kreise der Bevölkerung theilnehmen sollten an der Regelung der von ihm verordneten Almosen. Mithin erscheint die Behauptung gerechtfertigt, daß derselbe bestrebt war, soweit die damaligen Zeitverhältnisse solches zuließen, durch seine Vermächtnisse eine allgemeine Armenpflege ins Leben zu rufen.

Eine Predigerwahl an der Petrifirche 1767.

1767 am 23. Mai ist der jüngste Prediger an dieser Kirche Hr. Magister Becker an der Jacobi-Kirche als Pastor erwählet.

Zu dem 9. Juni ließen Ihre Magn. der Hr. Bürgermeister Roeck ersuchen, in dero Hause Morgens um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr zu kommen, woselbsten der Wohlgeb. Hr. Senator von Wickede und mein Hr. College Vollprecht und ich, Arend Hering, sich eingefunden hatten. Ihre Magnificance beliebten vorzutragen, da durch die Wegrufung unseres jüngsten Predigers Hrn. Magister Becker zum Pastoren an der Jacobi-Kirche die Stelle wieder besetzt werden müßte, indem denen Candidaten es schwer fiel, die vacancen Predigten an St. Marien und Dom nebst St. Petri-Kirche abzuwarten, es nöthig sei, die Wahl zu bestimmen, worauf beliebt wurde, den Küster nach dem Hrn. Senior Burghardi zu senden, wie die sämmtl. Hh. Vorsteher ersuchen ließen, die Verfügung zu machen, diesen oder den folgenden Sonntag dafür in den Kirchen bitten zu lassen und die Probepredigten zu besorgen. Der Küster, der dieses sogleich bestellen mußte, brachte die Antwort, daß Hr. Senior den ersten Tag die Ehre haben würde, bei Jhro Magn. zu kommen, denn diesen Sonntag wäre es nicht möglich, dabei auch gesagt, daß dieser wegen von Ihm darum der Vortrag zu geschehen pflege.

D. 16. Juli geschah auf der Cantzellei die Predigerwahl, da Jhro Magn. der Hr. Bürgermeister Roeck den Tag vorhero durch den Küster um 10 Uhr daselbst sich einzufinden ersuchen lassen. Wie nun zu benannter Zeit die Hh. Vorsteher zusammen waren, wurde der Küster eingefordert und nach den Hh. Pastores, die in der Kirchen bei einander waren, gesandt mit dem Antrag, daß d. Hh. Vorsteher ersuchen ließen, allhier zu kommen, und diese erschienen auch gleich darauf, als sich

die Hh. Vorsteher gesetzt hatten, der Hr. Senior und Pastor Burghardi, Hr. Göldelius, Hr. Kohlreif, Hr. Becker — der fünfte Pastor als vom Dom fehlte, denn er war verstorben —, es kamen auch sogleich darauf die Hh. Diaconi dieser Kirche; es setzten sich die Hh. Pastores vorne am Tisch, und die Diaconi hinten.

Hierauf dankte Jhro Magn. allerseits, daß dieselben auf Dero Ersuchen sich allhie eingefunden, und wie ihnen sämmtlich bekannt, betreffe es die Wiederbesetzung und Erwählung eines jüngsten Predigers an der St. Petri-Kirche, welche heute im Namen Gottes geschehen sollte und zwar einer von den 7 Candidaten Hr. Köppen, Pastor Munter, Wratz, Friderici, Carstens, Schröder, Nöling, die dieserwegen ihre Probepredigt in der St. Petri-Kirche gehalten; über die Terte, Eintheilung auch Abhandlung ward der Hr. Senior ersucht, Nachricht zu geben, worauf er von eines jeden Candidaten Vortrag, und wie die Predigt eingetheilet worden, vortrug mit dem Beifügen, daß ein jeder dieser Hh. Candidaten Alles wohl erkläret und an keinem was auszusetzen, worauf im Namen Gottes zur Wahl geschritten wurde. Nach Jhro Magn. folgten die Hh. Pastores, und obgleich es etwas lebhaft wurde, da ein großer Theil der Eingepfarrten an die Hh. Vorsteher ein Memorial übergeben mit großer Bitte, den Hrn. Köppen oder Friderici ihnen zum Prediger zu geben, so entstand solcherwegen vieler Wortstreit, bis endlich Jhro Magn. im Zorn ausbrachen, daß hier nicht der Ort, mit solches sich aufzuhalten, sondern ein jeder möchte sein Votum abgeben. Und es hatte zum größesten Vergnügen der Gemeinde der Hr. Candidat Köppen die majora. Darauf Jhro Magn. die Glocke rührten und dem Küster anbefahlen, in dero Wagen sich zu setzen, und dem Hrn. Cand. Köppen von sämmtlichen Hh. Kund zu machen, wie ihn die Wahl getroffen, und mit anhero zu kommen, welches auch bald geschah, da Jhro Magn. ihm anzeigten, daß er an der St. Petri-

Kirche als jüngster Prediger erwählt und dazu gratulirten, welches auch von allen übrigen geschah, worauf er nicht allein seine Danksagung ablegte, auch eine schöne Rede hielt. Die sämmtlichen Hh. Eligentes verfügten sich darauf zu Hause, und die Diaconi blieben bei erwähltem Hrn. Köppen, welchen sie nachhero zu Hause gebracht. (Nach dem Original-Protokoll.)

Sübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Der lange Lohberg.

- N^o 2. 4. Die ehemals hier belegenen beiden Buden bildeten ein Zubehör des Gasthauses. In N^o 4 befindet sich jetzt die Wohnung des an der St. Marien-Volksschule angestellten Kustos.
- N^o 6. 8. Die Reitendienerwohnungen. †Die Marien-Volksschule. Hier lagen zehn Buden unter einem Dache, die früher von den zehn jüngsten reitenden Dienern bewohnt wurden; später wurden sie den Wittwen der reitenden Diener überlassen, und soweit solche nicht vorhanden waren, zum Besten ihrer Wittwenkasse vermietet. Im Jahre 1879 wurden die Wohnungen abgebrochen. An ihrer Stelle ward, nachdem das Areal durch eine vom Heiligen Geisthospital abgetretene Gartenfläche vergrößert war, ein Volksschulhaus für Knaben und Mädchen erbaut.
- N^o 16. Die hinter dem Hause belegene Reitbahn, war bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden. Sie ward bis zum Jahre 1879, in dem vor dem Holstenthor auf dem Grundstück Moislinger Allee N^o 18 ein stehender Cirkus erbaut ward, häufig während der

- Wintermonate von Reitergesellschaften für ihre Vorstellungen benutzt.
- № 18. Das Militairhospital. Das Kinderhospital. Von 1832—1851 ward das von der Stadt gemiethete Haus als Militairlazareth benutzt; später befand sich in ihm das Kinderhospital.
- № 19. Der goldene Anker. Ein altes Krughaus.
- №. 26 †Moyelken Armenhaus, Engelsteden Haus. 17. Jahrh. Der Schonenfahrer Eberhard Moyelke, Mitglied des neuen Rathes, hat dasselbe bereits bei seinen Lebzeiten 1419 zu einem Armenhaus eingerichtet. Den Namen Engelsteden Haus führte es zeitweilig, weil ein Vorsteher Engelstede, als das Haus 1583 (wahrscheinlich auf seine Kosten) umgebaut wurde, sein Wapen oberhalb der Thür hatte anbringen lassen. Dasselbe wurde entfernt, als das Haus 1825 neugebaut wurde. Bei dieser Gelegenheit ward ein Stein eingemauert mit der Inschrift: Moyelken Armenhaus 1437. reaed. 1825. In ihm erhalten 12 arme Frauen freie Wohnung.
- № 35. In diesem Hause, das 1591 als Brauhaus bezeichnet wird, befand sich von 1827 bis 1829 eine von J. M. C. Schmeeling geleitete Taubstummenanstalt. Von 1834 bis 1849 ward es von der Kleinkinderschule benutzt.
- № 39. Seit 1591 ward in dem Hause das Braugewerbe betrieben.
- № 43. Die blaue Hand. Von 1555 bis 1843 ward das Haus von Färbern benutzt. Zu demselben gehörte eine kleine Walkmühle und ein Wassersteg in der Wafenitz.
- № 45. Vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis 1864 ein Brauhaus.
- № 46. Das Bäumchen. Ein altes Branntweimbrennerhaus.

№ 47. Von 1545 bis 1846 ward in dem Hause das Brau-
gewerbe betrieben.

№ 48. 50. 52. 54. Die hier belegenen Buden gehörten bis
1855, in welchem Jahre sie einzeln verkauft wurden,
der Glandorpschen Armenstiftung.

№ 49. Seit 1565 geschieht des Hauses als eines Brauhauses
Erwähnung.

Die an der Ostseite der Straße zwischen dem weiten
Lohberg und der Glockengießerstraße belegenen Häuser wurden
im vierzehnten Jahrhundert sämmtlich von Lohgerbern bewohnt.
Die Grundstücke reichten dazumal bis zu der Straße an der
Mauer. Auch auf dem Platze, der jetzt von dem Volksschul-
hause eingenommen wird, lagen mehrere Lohgerberhäuser. Die
ihnen gegenüberliegenden Buden wurden meistens von Einwebern
bewohnt. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts war an allen
von Lohgerbern bewohnten Häusern oberhalb der Hausthür
ein aus Holz gefertigter Büffelkopf angebracht.

Der weite Lohberg.

№ 1. Der blaue Hahn 1695. Ein altes Krughaus.

№ 2. Seit 1829 befindet sich in dem Hause eine Seifenfabrik.

Marienkirchhof.

An seiner Nordseite zwischen dem Kanzleigebäude und der
Kapelle am Stegel befanden sich unmittelbar an der Fahrbahn
der Mengstraße bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhun-
derts die Verkaufsstellen der Bäcker, deren Benutzung alljähr-
lich unter ihnen verloost wurde. Als es später gestattet ward,
Brod in den eigenen Wohnungen zu verkaufen, wurden dort
1638 und 1649 elf Freiwohnungen für verarmte Bäckermei-
ster und für Bäckerwitwen eingerichtet. Dieselben waren in
vier niedrige, von einander durch einen schmalen Durchgang
getrennte Häuschen vertheilt. Sie galten als Eigenthum des

Bäckeramtes. Da sie sehr verfallen waren, wurden sie 1834 abgebrochen, und der freigelegte Platz 1836 geebnet und zur Verbreiterung der Mengstraße benutzt.

Westlich war an diese Häuserreihe ein kleines, der Marienkirche gehöriges, vom Kirchenvogt bewohntes Gebäude angeschlossen, das gleichzeitig mit den Bäckerwohnungen beseitigt ward.

An der nordöstlichen Seite der Kirche ward an dieselbe 1574 ein Haus mit doppeltem Giebel, die Dienstwohnung des Küsters, angebaut; es ist 1804 neu gebaut und 1841 abgebrochen. Neben ihm lag ein 1559 neu gebautes Beinhaus, das 1835 beseitigt ward. Es trug ehemals folgende Inschrift:

Telluris gremio caro quae tumulata putrescit.

Surget in extremo glorificata die.

Non equidem vitae caput insuperabile Christus

Sanguine quae peperit membra perire sinit.

S. J. F. 1608.

Unmittelbar daneben war 1474 von der Leichnamsbrüderschaft zur Burg ein Schuppen errichtet, in dem sie die zur Vertheilung an Arme bestimmten Kohlen aufbewahrte.

Zwischen den Thürmen, an der Westseite der Kirche, ward 1596 ein Schuppen angebaut, der zur Unterbringung von Baumaterialien und Arbeitsgeräthen benutzt ward. Er ist 1872, als das Westportal der Kirche wiederhergestellt wurde, beseitigt. In seinem südlichen Theile hatte ehemals der Thurmann eine Dienstwohnung inne.

N^o 2. Das Haus ward seit 1587 von der Wittve des Werkmeisters bewohnt; im Jahre 1834 ist es dem Kirchenvogt überwiesen worden.

N^o 4. Seit den ältesten Zeiten die Amtswohnung des Werkmeisters. Unterhalb derselben befand sich noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein kleines Häuschen,

in dem von der St. Leonhardsbrüderschaft zur Burg Praebenden vertheilt wurden.

An der Südseite der Kirche war neben dem Eingang zum Thurme die Wohnung eines Glockenläuters angebaut, sie ist 1862 abgebrochen; die Wohnung eines zweiten Glockenläuters lag östlich von der zum weiten Krambuden führenden Kirchthür. Zwischen der Brieffapelle und der dem engen Krambuden gegenüber belegenen Kirchthür lag ein langes niedriges Gebäude, an dem die Jahreszahl 1581 angebracht war. In alten Zeiten wurde es von der Kirche theils als Gießhaus für ihre Glocken, (abgebrochen 1677), theils als Leichenhaus benutzt, später diente es zur Aufbewahrung alter Baumaterialien. In einem zu ihm gehörigen Raum war eine dem Staate gehörige Spritze untergebracht. In der Ecke westlich von der dem Kanzleigebäude gegenüber belegenen Kirchthür befand sich bis 1836 eine kleine Bude, in der die Antoni-Brüderschaft an jedem Sonnabend Praebenden vertheilte. Der Platz auf dem sie stand, ist 1462 für 10 L von der Kirche verkauft worden. An der Bude hing eine hölzerne Tafel mit dem Bilde des heiligen Antonius, die 1583 der Aeltermann der Brüderschaft, Steffen Gardener, geschenkt hatte. An der andern Seite jener Kirchthür lag eine Bude, die zuletzt von einem Schirmmacher als Laden benutzt ward. Hierauf folgte nach Osten eine erst 1766 angebaute Bude, in der ein Buchhändler Bücher verkaufte.

Zwischen den Strebepfeilern an der Ostseite der Kirche befanden sich vier Buden, die an Buchbinder vermietet waren, von diesen sind zwei 1573, eine 1603 erbaut. Sie wurden 1840 beseitigt.

Auf dem nördlichen Theile des Kirchhofs neben der am Weitesten nach Osten belegenen Kirchthür stand in katholischer

Zeit eine eherne Ablastafel, auf der mit vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift¹⁾ angebracht war:

Leo Pavest de X des Namen hefft ot Pawestliker Macht vnd Vullkamheit allen unde jewelken Christen Menschen, de warhafftige Bote gedan, gebichtet edder willen to bichtende hebben, to wat tiden se to onser Vruwen kerken binnen Lubeck unde umme dersuluen kerkhoff gan unde 2 Pater Noster onde Ave Maria offeren vor der vorstoruen ond der begraven selen — — van jewelken — — un de deme kerkhove — — tidt se dat don — — aflates gegeben. De avers jewelke dage in fasten unde der advente unses herrn, ock der gebort, upstandinge, hemmelfart, pincsten, hilligen drevoldicheit, des hilligen lichams Christi, ok aller hochwerdigen Marien festen — — unses herrn unde der tein dusend ridder ock anderen — — Johannis Baptisten — — ock kerkwinge unde aller selendage ock alle dage — — feste — — hebben ock in den achte dagen derseluen offeren to der suluen kerken — — von jewelkes sodanen — — ewilick durende — — dat hefft begrepen in — — — dar man sick — — im Jor onses herrn Gebort — — in deme 7 jar.

Ein alter auf dem Kirchhof stehender Predigtstuhl wurde 1574 beseitigt; früher sind schon mehrere Heiligenbilder entfernt worden, die in einer der nach Osten belegenen Nischen aufgestellt waren.

Der Kirchhof ward 1570 mit Pflaster versehen. Die zu ihm führenden Zugänge wurden 1607 durch eine hölzerne Einfriedigung abgesperrt, die während der Nacht geschlossen ward. Gleichzeitig ließen die Vorsteher auf dem nördlichen Theile des Kirchhofs ein Halseisen aufstellen, um hierdurch diejenigen abzuschrecken, die Unrath auf den Kirchhof werfen wollten.

¹⁾ Die durch Striche angedeuteten Stellen der Inschrift waren bereits zu Lebzeiten des Senior von Melle, dem wir ihre Ueberlieferung verdanken, nicht mehr zu lesen.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1889. Mai, Juni.

Nr. 3.

Eine im Jahre 1701 vorgenommene Pfändung.

Im Beginn des achtzehnten Jahrhunderts schuldeten die Mitglieder der Brauerzunft, deren Zahl damals 174 betrug, der Stadt an rückständigen Accisegefallen den hohen Betrag von 58 577 fl. Da mehrfach unternommene Versuche, dieselben durch gütliche Verhandlungen zur Zahlung jener Summe zu veranlassen, keinen Erfolg erzielten, so blieb, um in den Besitz jenes Geldes zu gelangen, nur das Mittel einer exekutivischen Beitreibung übrig. Der Rath trug aber Bedenken, von demselben Gebrauch zu machen, denn er mußte anerkennen, daß die Brauer in Folge der herrschenden Theuerung und des hiedurch eingeschränkten Bierverbrauchs (statt der früheren zehn Brauzeichen wurden damals von jedem Brauer alljährlich nur noch deren acht abgebraut) in ihren Einnahmen große Einbußen erlitten hatten; auch befürchtete er, daß die Vornahme einer Pfändung gegen eine so große Zahl Lübeckischer Bürger bei dem unruhigen Geiste, der namentlich unter den Brauern herrschte, die Veranlassung zu einem Aufstande geben könne. Er hielt sich daher verpflichtet, die Angelegenheit zur Entscheidung der Bürgerschaft zu verstellen. Diese war nicht geneigt, den Brauern ihre Schuld

ganz oder zum Theile zu erlassen, zumal den im Dienste der Stadt stehenden Soldaten das Versprechen gegeben war, ihnen ihren seit sechs Monaten rückständigen Sold aus den geschuldeten Accisebeträgen zu bezahlen. Sie bestand daher unterm 15. Februar 1701 auf Vornahme der Pfändung. Ein vom Rathe nochmals unternommener Versuch, die Brauer im Wege der Güte zur Zahlung zu veranlassen, hatte keinen Erfolg, da die letzteren in einer vor dem Reichskammergericht angestellten Klage ihre Zahlungsverbindlichkeit zur gerichtlichen Entscheidung verstellten hatten, und da sie in Gemäßheit einer ihnen von ihrem Advokaten ertheilten Zusicherung hofften, daß sie während der Dauer des Processes zur Entrichtung der Accise nicht mit Erfolg angehalten werden könnten. Der Rath nahm aber hierauf keine Rücksicht, beauftragte vielmehr die Herren der Accise, die Pfändung vorzunehmen. Ueber die Ausführung derselben hat sich der nachfolgende gleichzeitige Bericht erhalten:

Die Herren der Accise Herr Johann Westken, Herr Dr. Joachim von Dahlen, Herr Dr. Sebastian Gerken, Herr Adolph Matthäus Rodde und Herr Hinrich Diedrich Herking sind Morgens¹⁾ um 8 Uhr auf der Wette zusammengekommen und haben die Hausdiener und Notarien vor sich fodern lassen, ihnen Eines Edlen Hochweisen Rath's Decret vorgelesen und darauf die Exekution zu verrichten anbefohlen. Es sind zwei Capitäne, als Junker Gotthard von Hövelen und Tim Schulte, mit dem Fahnelein aufgezogen und zwar Junker Gotthard von Hövelen im Rathhause; Tim Schulte ist mit dem seinigen in Reserve geblieben. Darauf haben sich die Exekutores in zwei Theile getheilet und bei denen Aeltesten der Brauer und denen Sotherrn den Anfang gemacht. Bei

¹⁾ Der Tag, an dem die Pfändung ausgeführt wurde, ist in der Aufzeichnung nicht angegeben.

jedem Pfandwagen ist ein Notarius von der Cantzelei, ein Cantzleibote, ein Hausdiener, ein Sammler, ein Wardein, ein Schmidt, ein Zimmermann vom Bauhose, ein Frohnecht, zwei Dreger gewesen.

Wie sie den Anfang gemachet, sind die Brauer, häufig 60—70 beinahe, in des Aeltesten Haus gefallen, haben einen Notarium bei sich gehabt und wider die Execution protestirt und sich auf ihre Appellation berufen, auch nicht zugeben wollen, daß ihr Aeltester entweder die 60 R in natura oder ein Silberpfand geben solle, auch die Hausdiener, Notarien und Wardeien aus dem Hause treiben wollen.

Wie nun die Cantzleiboten solches denen Herren der Accise auf der Wette referirten, haben sie solches denen Herren Consulibus hinterbracht und den Schluß gemacht, daß der Bürgerleutenant Wolterstahdt von des Capitain Tim Schultes Compagnie welche detachiren soll und die Avenuen der Gassen besetzen, damit der gemeine Poebel, welcher so häufig zugehauert, keinen Tumult und Aufstand erregte. Der Herr Obrist von Melle aber, welcher nebenst dem Herrn Capitain Berenhauern auf der Wette war, hat 70 Mann¹⁾ nebenst 2 Oberofficiren commendirt, welche die Executores bei denen beiden Pfändungen bedecketen und denen Brauern wehreten, daß sie die Execution nicht verhinderten.

Wie nun die Brauer sahen, daß sie nichts ausrichten könnten und, daferne sie sich weiter sperreten, Ein Edler Hochweiser Rath noch mehr Soldaten kommen ließ, hat sich einer nach dem andern über die Seite gemacht. Ist also die Execution vor sich gegangen. Und weil sie sich unter einander verbunden, die praetendirte 60 R in baarem Gelde nicht zu

¹⁾ Dieselben gehörten nicht zu den Bürgercompagnien, sondern zur geworbenen Miliz, die damals von dem Obrist von Melle befehligt wurde.

geben, haben sie den Schmieden die Schranken gezeigt, worin das Silbergeschirr vorhanden, welche die Schmiede aufbrachen, und das Silber herausnehmen müssen. Unter der Hand haben sich etliche heimlich angegeben, ihre Pfänder eingelöset und die 60 R erlegt. Denen andern ist es angedeutet, innerhalb 4 Tagen es einzulösen, widrigenfalls man es verkaufen wolle. Wie sie sich hieran nichts gefehret, hat man die Aeltesten der Goldschmieden fodern lassen und ihnen das Silber zu verkaufen angeboten. Wie sie den Ernst gesehen, sind die Meisten gekommen und ihr Pfand eingelöset.

W. Brehmer, Dr.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Markt.

Bei der Anlage der Stadt wurde der ganze Raum, der zwischen der Südseite des Kohlmarktes und der Nordseite der Mengstraße, sowie zwischen der Westseite des Schlüsselbudens und der Ostseite der Breitenstraße liegt, zum Marktplatß bestimmt. An festen Gebäuden wurden auf ihm ursprünglich nur die Marienkirche und das Rathhaus errichtet. Das übrige Terrain wurde dem Kleinverkehr als Verkaufsstellen überwiesen und von ihm auch hierfür in seiner ganzen Ausdehnung benutzt, da nicht nur die aus der Umgegend herbeigeschafften Produkte des Feld- und Gartenbaues sowie die Erträge der Fischerei, sondern auch die Erzeugnisse des Handwerks und die Waaren der Höker und Krämer ausschließlich auf dem Markte zum Verkauf ausgestellt werden mußten. Die verschiedenen Arten der Verkaufsgegenstände und die verschiedenen Gewerke waren nicht willkürlich über den Platß zerstreut, ihnen

waren vielmehr vom Rathe gemeinsame Stellen angewiesen, so daß das Gleichartige überall in unmittelbarer Nähe vereinigt war. Für die Verkaufsstellen war eine bestimmte Abgabe zu entrichten, die von den in der Stadt ansässigen Händlern meist in Jahresbeträgen gezahlt wurde. Als die Bevölkerung allmählich anwuchs, und das Innere der Marienkirche für die Beerdigung der Leichen nicht mehr einen genügenden Raum gewährte, ward das sie umgebende Terrain ihr als Kirchhof zugewiesen; doch wurde an den benachbarten Straßen überall ein schmaler Streifen für die Aufstellung von Verkaufsbuden vorbehalten, so daß an keiner Stelle der Kirchhof unmittelbar an eine Straße grenzte. Anfänglich werden die Waaren sämtlich unter freiem Himmel zum Verkauf gestellt sein, doch wird schon sehr bald die Erlaubniß zum Aufschlagen kleiner hölzerner Buden ertheilt sein, damit der Verkäufer in ihnen für sich und seine Waaren einen Schutz gegen die Unbilden der Witterung erlange. Diese sind dann, in den Umgrenzungen des Marktes und des Marienkirchhofes wohl schon im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts, durch feste in Fachwerk aufgeführte Gebäude ersetzt, von denen einzelne, namentlich die im weiten Krambuden und im Schüsselbuden belegenen so geräumig waren, daß sie auch als Wohnungen benutzt werden konnten. Errichtet sind sie zum größten Theile von der Stadt, einzelne aber auch, wie es scheint, von reichen Privatleuten, die das Bauterrain vom Rathe käuflich erworben hatten.

Zwischen dem Markte und dem Schüsselbuden befanden sich auf dem Raume, der jetzt von dem in den Jahren 1882—1884 nach einem Plan der Postbauraths Hafe erbauten, am 18. Oct. 1884 der öffentlichen Benutzung übergebenen kaiserlichen Posthaus eingenommen wird, drei Reihen von Buden. Von diesen lag die mittlere mit nach Westen gerichteter Front an einem schmalen Gange, der die dunklen Krambuden hieß,

zeitweise aber auch in seinem nördlichen Theile nach einer dort belegenen Schenke den Namen „der Holk“ führte. Von den äußeren Reihen war die eine dem Markte, die andere dem Schlüsselbuden zugewendet. Keine der an ihnen belegenen Buden besaß einen eigenen Hof. Da auch der Kellerraum ein sehr beschränkter war, so wurden am Markte vor den Häusern № 237—241 ¹⁾ Kasematten hergestellt, die unterhalb des Pflasters ziemlich weit vor die Häuserfront vorsprangen. Diese wurden in älterer Zeit von denjenigen, die ihre Waaren unter freiem Himmel feil hielten, gegen Zahlung eines geringen Entgeldes zur Aufbewahrung ihrer Geräthschaften und ihrer Verkaufsgegenstände benutzt und hatten zu diesem Behufe einen am Markt belegenen Zugang. Zwischen diesen Buden führten schon in der ältesten Zeit zwei Zugänge vom Markte zum Schlüsselbuden. Von diesen lag der eine, der an der Marktseite überbaut war, zwischen den Häusern № 236 und 237, der andere zwischen den Häusern № 239 und 240.

An der Twiete, die vom Markte nach der Holstenstraße führt, befanden sich an der Stelle, die später das Haus № 233 einnahm, noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts zwei Buden, von denen die eine nach dem Kohlmarkte, die andere nach dem Markte ihren Ausgang hatte.

№ 234. Von den zwei Buden, die hier lagen, wird die eine 1319 als Gürtlerbude, die andere bis 1307 als Schusterbude bezeichnet; im letzteren Jahre ward sie gleichfalls von einem Gürtler erworben. Beide Buden wurden 1524 mit einander vereinigt, und bald darauf zu einem Hause umgebaut.

¹⁾ Zur Bezeichnung der an der Westseite des Marktes und der südlichen Ostseite des Schlüsselbudens belegenen Häuser mußten die alten Hausnummern benutzt werden, da sie vor der neuen Nummerirung beseitigt wurden.

№ 235. Die hier befindliche Bude ward 1299 als Schusterbude bezeichnet, 1325 aber von einem Gürtler erworben. Mit ihr ward 1389 eine an der Hinterseite belegene Bude vereinigt. Diese ward 1475 wieder abgetrennt und dann 1552 mit dem Hause № 236 verbunden.

№ 236—238. Vom Hause № 235 bis zum ersten Durchgange lagen ursprünglich zehn Buden, nämlich fünf Schuhbuden, vier filtermacherbuden und zuletzt eine Krambude, die ein gemeinsames Grundstück bildeten. Hierauf folgte an der nördlichen Seite des Durchganges eine Bude, die der Stadt gehörte und von dieser 1363 an Albert Brüggemafer wegen Verdienste, die er sich erworben hatte, zum Geschenk gemacht wurde. Hieran schlossen sich drei Schuhbuden, und oberhalb dieser zwei filtermacherbuden. Diese sämtlichen Buden gelangten 1367 in den Besitz der Gebrüder Brüggemafer. Als sie von ihnen 1369 auf ihre Schwestern übergingen, ward bemerkt, daß Dietrich Brüggemafer vierzehn jener Buden zu sieben Buden umgebaut habe. Von dem Umbau ausgeschlossen blieb die Krämerbude, die hinter den andern an der südlichen Seite des Durchganges lag und sich bis zum Bau des Postgebäudes als selbstständiges Grundstück (№ 230) erhalten hat. Von dem Rathsherrn Thomas Morferke, dem die Buden als Mitgift seiner frau zugefallen waren, wurden 1378 fünf Buden abgetrennt. Von diesen bildeten seit dem Jahre 1466, in dem sie gesondert verkauft wurden, drei Buden das Haus № 236, und zwei Buden das Haus № 237. In dem letzteren ward seit 1876 eine Gastwirthschaft betrieben, die den Namen Baeyers Hôtel führte.

№ 238. Die hier belegenen beiden Buden wurden 1390 zu

einem Hause umgebaut. An Stelle desselben wurden 1439 zwei Buden errichtet, die von 1488—1512 verschiedenen Eignern gehörten. Mit ihnen ward 1542 ein in den dunklen Krambuden belegenes Haus vereinigt, das 1371 aus drei Buden zusammengebaut war. Im Jahre 1877 ward das Haus von dem Eigner des Hauses № 237 angekauft, und als ein Zubehör des ihm gehörenden Gasthauses benutzt.

№ 239. An der Stelle dieses Hauses befanden sich ursprünglich fünf Buden, drei auf dem Markte und zwei in den dunklen Krambuden, die ersteren waren unten Schuh- und oben filtermacherbuden. Von ihnen wurden die beiden südlich belegenen 1360 mit einander vereinigt, und dann 1367 die nördliche hinzugekauft. Nachdem 1557 der Eigner die beiden in den dunklen Krambuden belegenen Buden erworben hatte, ward von ihm um 1559 aus den fünf Buden ein Haus hergestellt.

№ 240. Hier lagen noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts zwei von einander getrennte Grundstücke. Von diesen bestand das südliche aus zwei Buden, die neben dem Durchgange lagen. Sie wurden unten als Schuh-, oben als filtermacherbuden benutzt. Neben ihnen befand sich an dem hier belegenen Durchgange eine hölzerne Treppe (*media treppa* 1306), die den Ausgang zu einem hölzernen Vorbau bildete, der sich in gleicher Gestalt, wie noch jetzt beim Reinfeld, vor den sämtlichen an dieser Seite des Marktes errichteten oberen Buden hinzog. Auf diese Buden folgten nach Norden hin fünf Schuhbuden, über denen sich vier filtermacherbuden befanden. Sie wurden 1287 von den Gebrüdern Hildemar für 600 Mark angekauft. Die drei südlich belegenen Buden wurden, nachdem

sie 1394 von den andern abgetrennt waren, um 1430 zu zwei Buden umgebaut, die 1440 von einander getrennt, aber 1563 wieder mit einander vereinigt wurden. Im Jahre 1539 wurde mit dem Grundstück eine hinter demselben in den dunklen Krambuden belegene Bude vereinigt. Diese wird 1439 als öffentliche Schenke bezeichnet und führte den Namen *To deme Holck*, von 1494—1539 *Tom Hale*. Das ganze Grundstück hieß später *Im Holländer*.

№ 241. Mit den zwei Buden, die von den soeben erwähnten fünf Buden übrig blieben, ward 1390 eine hinter ihnen belegene Bude vereinigt. Diese drei Buden wurden im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu zwei Buden umgebaut. Im Jahre 1872 ward das später aus ihnen gebildete Haus für *M* 24 000 vom Staate angekauft und neu gebaut. Zu ihm gehörte seit 1803 eine im Erdgeschosse des daranstoßenden Hauses № 242 belegene Stube.

№ 242. *Lohus*, *Cordevaner bodae* bis 1376. Das Haus gehörte bis 1376 der Stadt. In ihm befanden sich anfangs vier, später drei Wohnungen, die unter zwei der Straße zugekehrten Dächern lagen.¹⁾ Sie wurden an *Lohgerber* und *Corduanbereiter* vermietet. Im Jahre 1872 ward das Haus vom Staate für *M* 22 800 angekauft. Ein Theil desselben ward zur

¹⁾ Als das Haus 1376 von der Stadt verkauft wurde, ward im Stadtbuch die nachfolgende Eintragung verzeichnet. Gerardus van der Lippia emit a dominis camerariis nomine civitatis vendentibus domum angularem sitam in foro prope domum seu bodas Danquardi van dem Holme, habentem tres mansiones sub duobus tectis transversalibus, et fuerunt quondam quatuor bodae, inscriptae libro camerariorum sub nomine *Cordevanerbodae*, sicut jacent, cum toto cono.

Verbreiterung der Marktwiete, ein anderer zur Errichtung des Telegraphengebäudes verwandt.

N^o 223. Das Haus lag an der nach der Braunstraße führenden Marktwiete, westlich von den dunklen Krambuden. Es ist zwischen 1374 und 1379 aus vier ehemaligen Krambuden zusammengebaut. Im Jahre 1872 ward es vom Staate für *M* 16 800 angekauft, um die Straße zu verbreitern und um Raum für das Telegraphengebäude zu gewinnen.

Die an der Ostseite des Schlüsselbudens zwischen Braun- und Holstenstraße belegenen, von Krämern benutzten Buden waren schon in der ältesten Zeit ziemlich geräumig, so daß hier nicht in gleicher Weise, wie am Markte, Veranlassung zur Vereinigung mehrerer Grundstücke vorlag.

N^o 224. Das Haus ward 1872 vom Staate für *M* 21 600 angekauft, damit der Platz, auf dem es stand, von ihm für das zu erbauende Telegraphengebäude verwandt werden könne.

N^o 232. Hier lagen anfänglich vier und seit 1384 drei Buden. Als an Stelle derselben 1752 ein großes Haus erbaut ward, ließ der Eigner an dem Gesimse unterhalb des Daches mit großen Buchstaben die nachfolgenden Sprüche anbringen. Nach dem Schlüsselbuden: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches Alles zufallen; und nach dem Kohlmarkt: Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen. Der letztere Spruch soll sich darauf beziehen, daß die Nachbarn durch gerichtliche Klagen den Eigner am Bau des Hauses zu verhindern versuchten, hiermit aber keinen Erfolg

erzielten. Im Jahre 1875 ward mit dem Grundstück das Haus № 231 vereinigt.

Die sämmtlichen Häuser, die dem vom Markte, den Markttwieten und dem Schüsselbuden ungrenzten Bloß angehörten, sind in das Eigenthum des Reiches übergegangen, um auf dem Terrain, das sie einnahmen, ein Postgebäude zu errichten. Für die Erwerbung jener Grundstücke sind bezahlt, im Schüsselbuden № 225 *M* 36 000, № 226 *M* 35 000, № 227 *M* 36 000, № 228 *M* 18 000, № 230 *M* 18 000, № 231 und 232 *M* 80 000; in der Markttwiete № 233 *M* 64 000, am Markte № 234 *M* 60 000, № 235 *M* 33 000, № 236 *M* 49 000, № 237 und 238 nebst dem im Schüsselbuden № 229 belegenen Hinterhause *M* 183 000, № 239 *M* 35 000 und № 240 *M* 63 000, zusammen also *M* 708 000.

Von dem Staate wurde das ihm gehörige Telegraphengebäude № 241, die beiden vom Markte nach dem Schüsselbuden führenden Durchgänge und ein schmaler Streifen des marktseitig belegenen Bürgersteiges unentgeltlich dem Reiche überlassen, wogegen dieses das zur Verbreiterung der beiden Markttwieten erforderliche Ureal abtrat.

Im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts lagen an der Nordseite des Marktes auf dem Raum, den jetzt die Häuser № 14, 15 und 16 einnehmen, acht Wechslerbuden, zu denen an ihrer Hinterseite zehn an dem schmalen Durchgange erbaute Schuhbuden gehörten.

Auf der Ostseite des Marktes befanden sich auf dem Platze, den jetzt der südliche Theil des Rathhauses, das Gebäude der Kriegsstube, einnimmt, ehemals fünf Buden, die von Leuchtermachern benutzt wurden. Sie sind 1441 von der Stadt angekauft, als der Hamburger Bierkeller angelegt und die Waage hierher verlegt werden sollte. Auf dieselben folgten nach Süden zu acht Buden, die im vierzehnten Jahr-

hundert von Schildmachern, im fünfzehnten meistens von Schuhmachern benutzt wurden.

№ 12 und 13. An der Stelle dieser beiden Häuser lag ursprünglich nur eine Bude; bald nach 1424 sind aus derselben zwei Buden hergestellt, die 1529 von einander getrennt wurden.

№ 11. † Der wilde Mann. Ueber der Hausthür ist die Gestalt eines wilden Mannes angebracht.

№ 10. † Im Schlüssel. In dem Hause wird seit langen Zeiten die Kruggerechtigkeit ausgeübt.

№ 8. Das Haus ist 1812 an Stelle von zwei bis dahin getrennten Buden erbaut.

№ 2 am Kohlmarkt. Das hier gelegene Haus gehörte seit den ältesten Zeiten der Stadt. In ihm befanden sich nach dem Markte zu drei Schusterbuden, und nach dem Kohlmarkte eine Krämerbude. Oberhalb derselben lag ein Wohnsaal. Da das Gebäude ganz verfallen war, ward es 1662 von der Stadt verkauft. An seiner Stelle wurden 1668 zwei Häuser erbaut, die, obwohl sie noch jetzt im Oberstadtbuch auf zwei getrennten Folien verzeichnet sind, doch 1830 wieder zu einem Hause umgebaut sind.

An der Südseite des Marktes lagen an der Stelle des Hauses № 7 zwei Buden, die erst 1437 mit einander vereinigt wurden. Im vierzehnten Jahrhundert werden sie gleich den benachbarten Buden, von Topfverkäufern bewohnt gewesen sein; denn 1414 wird bemerkt, daß sie unter den Topfbuden (bodae ollarum) lägen.

№ 5. † Die Glocke 1567. Hier befanden sich ursprünglich drei Buden, von denen die eine bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von dem Pächter der städtischen Waage bewohnt ward. Nachdem der Krämer

Heinrich Dunkelgud die drei Buden in den Jahren 1480 bis 1490 erworben hatte, ließ er an ihrer Stelle ein neues Haus erbauen. Auf diesem ruhte lange Zeit hindurch die Servitut eines öffentlichen Durchgangs vom Kohlmarkt nach dem Markte, woraus zu schließen ist, daß sich hier in alter Zeit zwischen den Buden ein schmaler Steig befunden hat. Ein über der Haushür aufgehängter Kranz befundete, daß dem Grundstück die Weinfranzgerechtigkeit zustand.

№ 4. Das Haus ist zusammengebaut aus vier Buden, von denen drei als Verkaufsstellen für Schlosserarbeiten benutzt wurden. Von ihnen werden die beiden mittleren Buden 1498 beschrieben als eine Bude mit zwei nach dem Kohlmarkte belegenen Giebeln und vier Haushüren. Das jetzige Haus ist 1806 erbaut.

№ 3. Hier lagen in alten Zeiten zwei Gürtlerbuden, die 1391 mit einander vereinigt wurden. Unmittelbar darauf wird der schöne, nach dem Kohlmarkt belegene Giebel aufgeführt sein.

№ 2. Winecrich 1390. Zum Schipkapaß 1883. Eine alte Gürtlerbude, durch die der von der Holstenstraße nach dem Markte führende Zugang auf einen schmalen Raum eingeengt wurde. Als 1885 an Stelle des sehr verfallenen, bis dahin aus Fachwerk errichteten Gebäudes ein neues Haus erbaut werden sollte, ward die Mauer an der nördlichen Seite eingezogen und nach Westen zur Vergrößerung des Bauplatzes ein kleines öffentliches Areal käuflich erworben.

Auf dem südlichen Theile des Marktplatzes lag bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die der Stadt gehörige Marktwaage. Als diese 1442 in den damals neu erbauten Theil des Rathhauses verlegt wurde, ward auf der

Stelle, die sie früher einnahm, ein Gebäude errichtet, in dessen oberer, seitwärts offenen Halle Marktfrevler, streitsüchtige Weiber und Unruhistifer öffentlich während der Marktzeit ausgestellt wurden. Im Volksmunde ward es Finkenbauer und auch Kaak benannt. Zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, als die Vollziehung einer solchen Strafe außer Gebrauch gekommen war, wurden die im Erdgeschosß gelegenen Räumlichkeiten zu Verkaufsstellen für Butterhändler, und ein nach Osten belegener Raum zum Aufenthaltsort für die sich hier mit der Anfertigung von Matten beschäftigenden Packer umgebaut. Seitdem führt das Gebäude den Namen †Butterbude. In ihm ist 1885 eine öffentliche Bedürfnisanstalt errichtet.

Westlich von demselben, vor dem Hause № 8, lag der eigentliche Kaak, auf dem Verbrecher zur Schau gestellt, und körperliche Züchtigungen vollstreckt wurden. Seiner geschicht an dieser Stelle bereits im Jahre 1423 Erwähnung. Er ward 1465, und dann wieder durch den Baumeister Peter Damus 1579 neu gebaut. Er lag damals 20 Schritte nördlich von der Butterbude und bestand aus einer auf felssteinen ruhenden, ungefähr 10 bis 12 Fuß hohen hölzernen Plattform, zu der im Innern eine Treppe hinaufführte, die nach Außen durch eine Thür geschlossen war. Auf ihr stand eine hohe steinerne Säule, auf deren Spitze eine menschliche Figur mit einem Besen auf dem Rücken aufgestellt war. Das Bauwerk ward 1811 von den Franzosen beseitigt. Nachdem die Stadt ihre Selbstständigkeit wieder erlangt hatte, beabsichtigte der Rath, einen neuen Kaak zu errichten, zu dem die Baudeputation bereits einen Bauriß angefertigt hatte, doch versagte die Bürgerschaft hierzu ihre Zustimmung.

Als im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Lebensmittel fortdauernd im Preise stiegen, und die Knochen-

hauer sich verabredet hatten, täglich nur eine bestimmte Stückzahl Vieh zu schlachten, wurden vom Rathe freischlächter zugelassen, und für diese 1610 westlich von der Butterbude ein Verkaufs-Schranken eingerichtet. Veranlaßt durch die hiergegen vorgebrachten Beschwerden der Knochenhauer ward 1636 östlich von der Butterbude ein von diesen zu benutzender Schranken errichtet, der im Volksmunde den Namen Beisicke erhielt. An diesen ward 1799 die sogenannte Garfküche als Verkaufsstelle für die Garbereiter angebaut. Die beiden Fleischschranken und die Garfküche sind 1869 abgebrochen.

Der Marktbrunnen wurde 1873 nach dem vom Architekten H. Schneider in Aachen ausgearbeiteten Plane errichtet. Die an ihm aufgestellten Statuen (Kaiser Friedrich I., Kaiser Friedrich II., Graf Adolph von Schaumburg und Herzog Heinrich der Löwe) sind von dem Bildhauer W. Pohl in Aachen, die Steinhauerarbeiten von dem Steinhauermeister Herzog in Hildesheim angefertigt.

Bis zum Jahre 1830 lag vor der Börse in einer Entfernung von ungefähr 10 Schritten ein von Bäumen umgebener großer Stein, der vom Volke Schandstein genannt wurde. Auf ihm sollen in alten Zeiten böswillige Falliten ausgestellt sein. Eine an der facade des Rathhauses oberhalb der Kriegsstube angebrachte Glocke, welche geläutet wurde, wenn der Name eines böswilligen Falliten ausgerufen wurde, ist von den Franzosen entfernt worden. In einem Halseisen, das an einem steinernen Pfeiler vor den Goldschmiedsbuden aufgehängt war, ist noch zu Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts ein Pferdedieb öffentlich ausgestellt worden. Beseitigt ward es erst in den sechsziger Jahren.

Auf dem nördlichen Theile des Marktes versammelten sich bis zum Jahre 1673, in dem die Börse im ehemaligen Gewandhause errichtet ward, alltäglich die Kaufleute zum

Abschluß von Geschäften. Während der Dauer ihrer Zusammenkunft wurden der Nädlerschwibbogen und die Braunstraßentwiete durch Ketten für den Wagenverkehr gesperrt.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Aus Lübeckischen Testamenten.

Dem Rathsherrn Segebodo Crispin vermachte 1356 sein Bedienter (servus) Werner sein gesamntes Jagdgeräth und hiezu einen Bogen (balista); dem Sohne seines Herrn setzte er 10 M aus, als Beihülfe zur Anschaffung eines Pferdes. Für die Besserung des schlechten Weges bei Dassow bestimmte er 4 Schillinge.

Bürgermeister Hinrich v. Stiten 1482. Item so wil ick, dat myne vornundere scholen kopen to myner bygraft eyn groen fluwel, my dar under to grave to dregende unde dar van to makende eyne foerkappen; de schal men geuen in unser leven frouwen kerken hyr to Lubeke to eren der jungffrouwen Marien, dar schal men uppe maken myne unde myner beyden husfrouwen wapene.

Hans Smydt 1508. Int erste to weghe und steghe vor Lubeck teyn mark; item eynhundert gulden to beteringe der weghe na Gandertzen unde Gottinge beth an dat lant to Hessen, wor des upt aller mest noth unde behoff is; item der geliken eyn hundert gulden to beteringe der weghe dorch dat lant to Hessen beth an Frankfort, wor des meist von noden is.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1889. Juli, Aug.

Nr. 4.

Die Kriegsoperationen, die der Befreiung Lübeck's am 5. Dec. 1813 unmittelbar vorausgingen.

Nachdem Lübeck am Nachmittage des 5. Decembers 1813 von der französischen und dänischen Besatzung geräumt und unmittelbar darauf von den alliirten Truppen besetzt war, erließ der Führer der letzteren, Kronprinz Carl Johann von Schweden, am folgenden Tage in französischer und deutscher Sprache einen Tagesbefehl, in dem er über die unmittelbar vorausgegangenen Ereignisse nachfolgenden Bericht erstattete.

Als die schwedische Armee sich mit dem Lützow'schen Corps der Stecknitz genähert hatte, nahm sie die Stellung von der Mündung dieses flusses bis nach der Gegend von Büchen. Es waren die Einrichtungen getroffen, um den Feind am 2. December anzugreifen. Der General Graf Woronzow und der General Tettborn hatten die Ordre empfangen, bei Boitzenburg über die Elbe zu gehen. Der Marschall Prinz von Eckmühl verließ seine Stellung in der Nacht und zog sich hinter die Bille zurück. Der Major Baron von Cederström ging zu gleicher Zeit mit einem fliegenden Corps bei Geesthacht über die Elbe. Die Truppen gingen über die Stecknitz,

verfolgten den Nachtrab des Feindes und nahmen ihm einige Gefangene ab.

Das linke Ufer der Stecknitz bietet auf einigen Punkten Höhen und Positionen dar, welche unangreifbar scheinen. Diejenige Strecke, welche der Feind besetzt hatte, ist sehr abschüssig, und das gegenseitige Ufer fast durchgehends Morast. An den etwa zugänglichen Orten waren mit vieler Sorgfalt angelegte Verschanzungen angebracht, welche so stark mit Sturmpfählen und Pallisaden versehen waren, daß sie auch die unerschrockensten und kriegsgewohntesten Truppen mehrere Tage aufgehalten haben würden.

Die Armee machte eine Bewegung rechts. Der General von Woronzow zog sich nach Lauenburg, die schwedische Armee nach Mölln und Raseburg. Den dritten begab sich der General Graf Woronzow nach Schwarzenbeck und ließ Bergedorf angreifen, welches er einnahm. Die Cavallerie machte einige Gefangene.

Der General von Tettenborn begab sich nach Hamfelde, und indem er sich mit der Cavallerie des Grafen Woronzow vereinigte, trennte er die Communication zwischen Hamburg und Lübeck. Den vierten ging der General Walmoden über die Stecknitz und zog den größten Theil seines Corps bis Klinckrade an sich. Sein Vortrab stieß bei dem Dorfe Siebenbäumen auf den Feind und vertrieb ihn daraus.

Die schwedische Armee stellte sich zwischen die Wakenitz und die Stecknitz, schob ihre Vorposten bis an das linke Ufer des letzteren Flusses vor und verfolgte den Feind.

Der General Vegesack ging bei Grönau über die Wakenitz und ließ die Crummesser Brücke wieder in Stand setzen; er stellte sich zur linken der schwedischen Armee. Ein starkes Detachement von allen Waffengattungen, befehligt von dem Oberst-Lieutenant Ankarward, blieb zwischen der Trave und

der Wafenitz, um Lübeck von dieser Seite zu beobachten und zur Verfertigung einer Brücke Schwartau gegenüber Materialien zusammenzubringen.

Den fünften des Morgens ließ der General Possé die Position des Feindes an der Landwehr von einem Theil der Brigade des Generals Schulzenheim angreifen, bemächtigte sich nach einem kurzen Gewehrfeuer der Verschanzungen und stellte die Brücke wieder her. Einige Mann wurden getödtet und verwundet. Der Baron von Melin von dem ersten Regiment der Garde, ein ausgezeichnete Offizier, wurde bei diesem Gefecht getödtet.

Der General Vegeſack ging über die Stechnitz, um sich mit dem Grafen von Walmöden zu vereinigen, welcher sich nach Oldesloe ziehen sollte. Da man die Absicht hatte, Lübeck mit Sturmleitern einzunehmen, so ließ der Marschall Graf von Stedingk die schwedische Armee vorrücken. Auf eine viertel Meile von der Stadt machte sie Halt, um die Sturmleitern zu erwarten. In dieser Zwischenzeit entspann sich eine gütliche Unterhandlung mit dem Feinde. Es war schon drei Uhr. Die Sturmleitern waren noch nicht angelangt. Die Kenntniß, die man von Lübeck und von den Vertheidigungsmitteln hatte, die es einem Manne von Einsicht und Entschlossenheit darbietet, bewog den Marschall Grafen von Stedingk, die Vorschläge nicht zu verwerfen. Der General Lallemand unterzeichnete mit dem Obersten Biörnstierna, Chef des Generalstabes der schwedischen Armee, eine Capitulation folgenden Inhalts: Die feindlichen Truppen sollten die Stadt um zehn Uhr des Abends verlassen, um fünf Uhr des Nachmittags das Thor, welches nach Mölln führt, übergeben und bis zum Anbruch des Tages vor der Verfolgung sicher sein. Da der Feind nur die Außenseite des Mühlenthors zu vertheidigen hatte, welches durch einen doppelten, mit Wasser angefüllten Graben und

durch gute Verschanzungen gedeckt war, so stand es ihm immer frei, seinen Rückzug zu bewerkstelligen, so lange noch keine Brücke über die Trave geschlagen war, und alle Berichte der Officiere des Genie-Corps gingen dahin, daß hierzu über 24 Stunden erforderlich wären.

Die Truppen sind um 10 Uhr des Abends in die Stadt gezogen.

Der Feind hat sich nach Segeberg zurückgezogen. Der General Graf von Walmoden zieht sich nach auf diesen Ort, und der General Skjöldebrand hat diesen Morgen um 6 Uhr angefangen, mit seiner Cavallerie den Feind zu verfolgen. Man hat schon einige Hundert Gefangene gemacht und zwei Kanonen genommen.

Die Einwohner von Lübeck waren entschlossen, durch kräftigere Mittel, als bloße Wünsche, die Anstrengungen derjenigen Armee zu unterstützen, welche herbeikam, um ihnen ihre Namen, ihre Rechte und ihre Unabhängigkeit wieder zu geben; sie waren bereit, ihre Anstrengungen mit denen der Angreifenden zu vereinigen. Diese muthige Entschlossenheit ist ein Aufruf an den Patriotismus der Bewohner Hamburgs.

Lübeck nimmt also seine ursprüngliche Benennung einer freien Hansestadt wieder an; die Fahne der Civilisation und des Handels weht aufs Neue auf ihren Mauern. So wird immer die Gerechtigkeit das von der Gewalt aufgeführte Gebäude zerstören.

W. Grehmer, Dr.

Zur Lübeckischen Geschichte.

In einem als Reliquienbehälter dienenden Straußenei unseres Culturhistorischen Museums fand ich vor Jahren ein kleines aus buntem orientalischen Stoffe verfertigtes Reliquientäschchen, bei dessen genauerer Untersuchung sich ein kleiner schmaler

Papierstreifen vorfand, der, ohne Ort und Datum, der Schrift nach dem 14. bis 15. Jahrhundert angehörend, sich als ein Schreiben des Gerhard von Redinghem an Johann Ruberstorp auswies. Es bezieht sich offenbar auf einen in Rom beim päpstlichen Stuhle anhängigen Proceß über die *Donischolastria*. Die Zeit wird annähernd bestimmt durch die darin erwähnten Personen: Dr. Her. Duker, Dns. Joh. de Travenemunde und Dns. Johann Ruberstorp; ferner durch die Erwähnung einer Verheerung durch Wassersfluth in der Lombardei; durch die Gesandtschaft des *firmanus* an den König von Arragonien, u. s. w. Johann Ruberstorp war Priester und der Sohn des Hermann Ruberstorp und seiner Ehefrau Margaretha und erbt und verkaufte 1453 seiner Mutter Haus in der kleinen Gröpelgrube (Schröder, Lübeck im 15. Jhd. Ms. S. 17, 7). Ob nicht etwa der genannte Doct. Her. Duker identisch ist mit dem lübeckischen Scholasticus Doctor Hermann Dwerck, der 1418 mit dem Rathe wegen der Schreibschulen sich verglich? Der Inhalt jener Urkunde (Grautoff's Histor. Schriften I, 381) stimmt mit dem Inhalte unseres Schreibens hinsichtlich der *Scholastria* überein. Jedenfalls wäre es von Interesse, dem dem Schreiben zu Grunde liegenden *Chatbestande*, sowie den Persönlichkeiten näher nachzuforschen. Nach der von mir genommenen Abschrift des Papierstreifens lautet das Schreiben folgendermaßen:

„Indesinentem subjectionem cordintime premissam ac dilectionem omnimodam, quas quis Christi suo mandato tenetur domino exhibere honorando.¹⁾ Amice carissime. Sapiscat benigna dominacio vestra me sanum et hilarem perseverare per Dei gratiam, quod audire de vestra desidero

¹⁾ Höchst verwickelte Construction; sie ist durch eine Umstellung der Worte suo und mandato aber sofort klar und richtig.

persona. Scitote enim doctorem her.²⁾ duker super scolastria Lubecensi secundam confirmatoriam habuisse sententiam. Ac etiam quod aduersarius vester versus vos vnam obtinet sententiam, que ob — —³⁾ magnam procuratorum negligenciam semper salvis eorum reverencijs invi — — —⁴⁾ iudicatam. Non modica de quo orta est michi mesticia. hoc vobis scribo an videatis de oportuno quanto cicius tanto melius remediis.⁵⁾ Insuper vobis insinuo rationem maximam vini fore caristiam, ob id et alia reuerendus pater dominus Firmanus factus est legatus, qui Martis⁶⁾ versus regem Aragonie pedes suos dirigendo recessit. Preterea scire dignemini, quod in Lumbardia copiam ob aque nimiam multa castella asseruntur esse destructa. Singularissime domine, instantissime deprecor et affectuose exortor, vt dignemini me humillime recommendare domino Jo. Trauenemunde, sibi dicendo, quod in omnibus existo ei subjectus et ipsi libentissime scripsissem, si materiam habuissem; ac singulos salutandos salutate. Et si vobis sint aliqua placabilia michi possibilis, precipite queso, et bonam diligenciam adhibebo in noctis media et in qualibet hora. Valet etc. Scriptum prima Decembris festinanter. Vester totus in singulis vobis astrictus.

Gerardus de Redingham.

Spectabili et scientifico viro domino Johanni Ruberstorp presbytero suo vt fratri carissimo.⁷⁾

Dr. Th. Hach.

²⁾ Das her. wohl = Hermann.

³⁾ Ein Wort unleserlich, vielleicht nimis? oder satis?

⁴⁾ Der Schluß dieses Wortes und das folgende unleserlich.

⁵⁾ sic! statt remedio.

⁶⁾ sic! Der Tag nicht genannt.

⁷⁾ Diese Adresse steht auf der Rückseite des zusammengefaltet gewesenen Zettelchens.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Marktwiete.

- N^o 2. Hier lagen ursprünglich drei Krämerbuden, die zu Ende des fünfzehnten Jahrh. zu einem Hause vereinigt wurden.
N^o 4. Schere 1284—1414. Tom Gherne 1481—1579.

Marlesgrube.

- N^o 1. 3. 5. 7. 9. 11. 13. 15. 17. 19. Die hier belegenen Grundstücke bildeten im dreizehnten Jahrhundert ein Zubehör des alten Heiligen Geisthospitals.
N^o 12. St. Antoni-Bäckhaus 1506. Seit 1372 wird in ihm das Bäckergerwerbe betrieben. Den obigen Namen erhielt es davon, daß die St. Antonibrüderschaft in ihm die von ihr vertheilten Brode backen ließ.
N^o 15. Das Böttcheramts Haus. Das Haus ward 1866 von dem Amte verkauft.
N^o 16. Hier lag bereits vor Beginn des vierzehnten Jahrhunderts eine Badstube, deren 1576 als solcher zuletzt gedacht wird.
N^o 19. Der goldene Anker. 18. Jahrh.
N^o 22. † Im Holsteinischen Wappen. Seit 1805 ein Wirthshaus.
N^o 23. Der Ring 1791. Der goldene Ring. 19. Jahrh.
N^o 24. Der rothe Löwe. Der Löwe bis 1817.
N^o 25. Der gelbe Hirsch. 18. Jahrh.
N^o 26. Die Sonne. 18. Jahrh.
N^o 27. Der Anker. Der goldene Anker. 18. und 19. Jahrh. † Drückhammers Hôtel.
N^o 28. Der weiße Schwan bis 1855.

- № 29. Die Traube bis 1824.
- № 30. Im vergoldeten Weinsfaß. 18. Jahrh.
- № 32. Der vergoldete Adler. Der goldene Adler bis 1843.
- № 39. In den drei Tonnen. 18. Jahrh.
- № 40. Das Beil. Im Holsteinischen Hause 1829—1838.
- № 42. Die drei Kronen. 18. Jahrh.
- № 45. Das weiße Pferd bis 1825.
- № 47. Die schwarze Krähe. 18. Jahrh. Der Holsteinische Landwirth bis 1820.
- № 49. Das vergoldete Pferd. 18. und 19. Jahrh.
- № 51. Die Taube. Die goldene Taube 1823—1860.
- № 57. Der neue Legan. 18. Jahrh.
- № 58. Tom Store 1438—1476. Im Jahre 1538 vermachte Hans Schütte das Haus dem Pockenhaus, von dessen Vorsteherschaft es 1562 wieder verkauft wurde.
- № 63. Der gekrönte halbe Mond. 18. Jahrh. † Der halbe Mond.
- № 73. 75. Der kleine Reinfeld. Die Häuser bildeten ein Zubehör des an der Obertrave № 19, 20 belegenen, dem Kloster Reinfeld gehörigen Grundbesitzes. Im Hintergebäude des Hauses № 73 befanden sich bis 1821, in welchem Jahre es durch Feuer zerstört ward, Ueberbleibsel einer alten Kapelle; an ihren Wänden waren gemalte Heiligenbilder angebracht, auch war dort noch ein Krucifix aufgehängt.

Welche Häuser im vorigen Jahrhundert die Namen Jungfernkrug und Die vergoldete Kutsche führten, ließ sich nicht ermitteln.

In den sämmtlichen Häusern, die in der Marlesgrube einen eigenen Namen führten, wurde eine Gastwirthschaft oder eine Kruggerechtigkeit betrieben.

An der Mauer.

- № 3. Das Küterhaus. Dasselbe lag schon im dreizehnten Jahrhundert an dieser Stelle und wird damals zweifelsohne die nämliche Gestalt gehabt haben, wie in späterer Zeit. Von der Straße führte ein schmaler gepflasterter Weg zu den auf seinen beiden Seiten am Ufer der Wakenitz belegenen, aus Holz erbauten Schlachthäusern und Viehställen. Auf diese folgte eine hölzerne, von der Stadt zu unterhaltende Brücke, an der nach dem Wasser zu, in einer Reihe nebeneinander, fünf Wohnungen der Kütermeister lagen. Dieselben, auf Pfählen oberhalb des Wasserspiegels errichtet, standen im Privateigenthum der Kütermeister, die für sie eine geringfügige Abgabe an die Stadt zu entrichten hatten. Von den fünf Küterhäusern war eins, das zuletzt dem Knochenhaueramte gehörte, schon zu Anfang dieses Jahrhunderts beseitigt. Die übrigen vier Häuser nebst deren Zubehör kaufte der Staat 1875 für zusammen M 57 080. Er ließ sie alsbald abbrechen und den Platz einebnen.
- № 11. An der Stelle dieses Hauses lag ehemals der sogenannte Triftkoven, in dem das zum Schlachten angetriebene Vieh zeitweilig untergebracht wurde.
- № 31. Die Abdeckerei. Dieselbe bestand hier von 1863 bis 1886.
- № 46. Die Kropfgans. 18. Jahrh.
- № 48. Der Adler.
- № 53. Der kleine Weinhof. — Die Kinderpflegeanstalt. — Bis zum Jahre 1685 gehörte das Grundstück der Stadt und ward von einem der vier Bürgermeister als Sommeraufenthalt benutzt. Von 1859—1870 befand sich auf ihm das Bureau der Kinderpflegeanstalt.

№ 57. Die neue Zollbude. In demselben wohnte bis 1821 der Zöllner am Mühlenthor.

№ 84. † Im Legaten. Bis zum Jahre 1839 wurde in dem Hause eine Krugwirthschaft betrieben.

№ 112. Diesem Hause gegenüber lag an der Stadtmauer eine Bude, die in alten Zeiten vom Frohn und bis 1841 vom Abdecker bewohnt wurde.

№ 140. Der Stützensaal. 18. Jahrh.

№ 142. Die Traube. 18. Jahrh. Ein altes Krughaus.

№ 146. Auf der Scheune. † Scheunehof.

Auf der Straßenstrecke vor den Häusern № 62—84 wurde von 1816—1830 zwischen Michaelis und Martini dreimal wöchentlich der Ochsenmarkt abgehalten. Nach 1830 ward sie mehrere Jahre hindurch zum Schweinemarkt benutzt.

Mengstraße.

№ 1. Das Haus gehört der Marienkirche. Es ward früher von einem Geistlichen, jetzt wird es von einem Sargträger bewohnt.

№ 2. Thurn und Taris'sches Posthaus 1854—1866.

№ 4. In diesem Hause wohnte der Bürgermeister Bruno Warendorp, der 1369 als Admiral der hanfischen flotte in Schonen starb, und von 1377—1381 der Bürgermeister Jacob Pleskow. Von 1537—1704 ward es von verschiedenen Rathsherren aus der familie von Dorne bewohnt.

№ 6. Von 1599—1625 wohnte in diesem Hause der Rathsherr Heinrich von Brokes.

№ 7. † Loge zur Weltkugel seit 1834. Das Haus ist, nachdem das Nebenhaus № 9 hinzuerworben war, 1885 nach einem Plane des Architekten Sartori neu erbaut. Hier wohnte Heinrich Paternostermaker.

- № 8: † Die Wehde. Seit den ältesten Zeiten Amtswohnung der an der Marienkirche angestellten Geistlichen.
- In № 8 b wohnte früher der Superintendent; in den Jahren 1807—1830 befand sich in ihm die Ernestinen-Mädchenschule. Seit 1841 wird das Haus № 8 a von dem Küster bewohnt.
- № 10. Die Commerzbank. Die Privatbank. † Die Adlerapotheke 1884. Von 1856 bis 1862 hatte in diesem Hause die Commerzbank ihre Bureaus, ihr folgte von 1862—1871 die Privatbank. Im Jahre 1884 wurde die bisher in der Alfstraße № 12 betriebene Apotheke hierhin verlegt.
- № 12. Als 1865 die vorher im Schüsselbuden № 10 betriebene Buchdruckerei in dieses Haus verlegt ward, wurde an dem Giebel die Büste von Gutenberg angebracht.
- № 13. Von 1797—1838 befand sich in diesem Hause die Marienknabenschule. Alsdann kaufte es die Armenanstalt, die in ihm bis 1846 eine Mädchenschule unterhielt.
- № 16. Die Rathsbuchdruckerei. Seit 1804 wird in dem Hause das Gewerbe eines Buchdruckers betrieben.
- № 18. Hereditas Vifhusen. 13. und 14. Jahrh. — Schütting. — Posthaus. — † Cafe Central 1888. — In den ältesten Zeiten war das Haus der Stammsitz der hochangesehenen Familie Vifhusen. Im siebzehnten Jahrhundert ward es von dem Schonensfahrercollegium erworben, das seinen Schütting in dasselbe verlegte. Mit dem Hause war damals die Krug- und Weinschanfgerechtigkeit verbunden, die durch einen von dem Collegium eingesetzten Wirth ausgeübt ward. Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts befand sich im Erdgeschosß des nach Osten belegenen Seitenflügels das

Versammlungszimmer des Collegs, in dem auch die öffentlichen Verkäufe von Häusern und Schiffsparten vorgenommen wurden. Eine Treppe höher lag das Zimmer, in dem die Aelterleute der sämmtlichen bürgerlichen Collegien zusammentraten, um die Beschlüsse festzustellen, die auf Anträge des Senats gefaßt waren. Im Vorderhause befanden sich im Erdgeschoß die von der Postverwaltung benutzten Räume, in der ersten Etage wohnte der Postmeister. Das Haus ging 1854 gegen eine an das Schonenfahrercollegium zu zahlende jährliche Rente von *M* 2680 in das Eigenthum des Staates über, der es 1873 dem Reiche überließ. Von diesem ist es 1885 verkauft worden.

№ 20. In diesem Hause wohnte der Bürgermeister Bartholomaeus Tinnappel, der 1566 nach errungenem Seesiege über die Schweden mit seinem Schiffe an der Küste von Gothland zu Grunde ging. Von 1785—1792 befand sich im Hintergebäude eine Zuckerfabrik.

№ 25. † Der goldene Hirsch.

№ 26. † Die Centralstation für electriche Beleuchtung.

№ 28. Die Vereinigung. Thurn und Tarissches Posthaus. † Das Gerichtsgebäude. Das Haus ward im Jahre 1808 von einer Gesellschaft, die den Namen Vereinigung führte, angekauft, um ihren Mitgliedern als Versammlungslokal zu dienen. Nachdem es 1846 in Privatbesitz übergegangen war, ward es von 1848 bis 1854 von der Thurn und Tarischen Post als Posthaus benutzt. Im Jahre 1854 kaufte es der Staat für *M* 32 400 und überwies die in ihm befindlichen Räume zuvörderst dem Zoll- und Accisedepartement zu Bureauzwecken. Nachdem es 1862 und 1863 im Innern durchgebaut und um eine Etage erhöht war, ward es am

1. März 1864 den Gerichten überwiesen. Im Flügel befand sich das Bureau der Consumtionsaccise, und nach deren Aufhebung bis 1879 das Bureau des Departements für indirekte Steuern. Das auf dem Hofe belegene Hintergebäude gebrauchte das Militairdepartement und später bis zur Erbauung der Caserne die preußische Militairverwaltung als Kleiderkammer.

Nr 36. Das Haus, auf dessen sehr geräumiger Diele sich eine mit schönem Schnitzwerk versehene Wandtäfelung befindet, gehört zu den wenigen, in denen die Einrichtungen eines Kaufmannshauses aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts vollständig erhalten sind.

Nr 48. Das Haus wurde am 7. März 1561 durch eine Explosion von Pulver, das in ihm lagerte, in die Luft gesprengt.

Nr 56. Von 1289 bis 1828 ist in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben worden. (Fortsetzung folgt.)

W. Grehmer, Dr.

Störung des Gottesdienstes durch einen Lübecker Studenten.

Auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet sich eine im Jahre 1610 ohne Angabe des Druckorts erschienene flugschrift, die darüber berichtet, in welcher Weise ein aus Lübeck gebürtiger Student zu Köln einem Mönch während der Predigt ins Wort gefallen und ihn zur Rede gestellt hat. Der Wortlaut des Berichtes ist der folgende.

Kurzer Bericht

Was massen auf St. Petri und Pauli Tag (29. Juni) ein Prediger Mönch in St. Marien Kirchen zu Cölln die grewliche und abschewliche Mordthat, so an dem König in Frankreich begangen, verthädiget und wie ihme darauff retorquirt und begegnet worden.

Als Heinrich Moenius von Lübeck auf St. Petri und Paulitag in St. Marien Kirch in capitolio in Coellen zwischen vier und fünff uhren ein Prediger Mönch, so ohnbärtig und jung, ungefähr sechs oder sieben und zwanzig Jar alt, anzusehen, in der gewöhnlichen Vesper Predigt zu hören, mit zweien andern Studiosis mit namen Hans Dieterich und Thomas von Reidten kommen und gehört, daß er relicto textu auff das schelten sich begeben und nachfolgende Worte gesprochen: Daß derjenige, so den König in Frankreich, den Ketzerey und Hurenjäger, erstochen, gleich und recta via nach dem Himmel versetzt worden sey und derjenige, so dergleichen an andern Churfürsten und Potentaten, so die Calvinische und Lutherische Lehrfoviren und treiben, attendiren und zu werck setzen würde. Item daß Calvino drey Lilien in Frankreich auf dem Rücken gebrand und daß Lutherus ein Augustiner Mönch gewesen, so durch den Teuffel verfürt worden sey, wie auch die alle, so jenen anhengig, Ketzerey weren und zum Teufel fahren würden. Darauff hat er öffentlich und laut und verstendlich, weil er dieses Königs, Fürsten und Herren Mordt allen Geistlichen und Weltlichen Rechten, ja auch der natur selbstin zuwider tracht, volgender Gestalt widersprochen: Du ehrvergeffener Pfaff, du leugst wie ein Schelm und kannst's nimmermehr darthun und beweisen; du werest würdig, daß man dich von der Cantzel hinunter würffe. Und alsbald er dies geredt, ist er aus der Kirchen gewichen. Darauff ihm alsbald an dreyhundert personen, Männer und Weiber, nachgefolget, darunter einer, so ein Bierbraver, ihn beym Mantel erwüschet und gesagt: Du Ketzerey, darfstu dem Hohenpriester also antworten und einreden. Darauff er replicirt: Mein Freund, ich habe mit euch nichts zu schaffen, noch zu thun, sondern mit dem Pfaffen. Darauff er zweien oder drey Backenstreich von demselbigen bekommen. Und ob er wol, in mit gebührlicher

mänier wieder zu rechnen, aufgefordert, so ist es doch verblieben und, weil er etwas wohl und in seyden Utlaff gekleidet, also daß er hette vor einen Herren passiren können, hat ein ander angefangen: Sehet zu, wen ihr schlaget, wer weiß, wer er ist. Da dann das Volk entwichen, und er also davon kommen. Endlichen durch den Burgermeister Hardenrath, wie er berichtet, Inquisition seiner Person halben zu haben, die Anordnung gethan und, weil er nit anzutreffen, folgents durch ein Mandat, wer ihn bekommen möchte, fünfzig Goldgulden auf sein Person gesetzt und zu ewig tagen auß der Stadt Cöllen verbannt worden.

Der Rath der Stadt Köln fand sich durch diesen Vorgang veranlaßt, am 14. Juli 1610 ein Mandat zu erlassen, durch welches er die Bürger auffordert, nach dem Fremden zu fahnden, und ihnen zugleich bei nachdrücklicher Strafe verbietet, in Mühlheim oder andern benachbarten Orten den Predigten protestantischer Geistlichen beizuwohnen.

Daß der Vorfall auch in Lübeck bekannt ward und hier großes Aufsehen erregte, ergiebt sich daraus, daß Heinrich Brokes in den von ihm aufgezeichneten Erlebnissen seiner ausführlich gedacht hat.

W. Brehmer, Dr.

Zur holsteinischen und dänischen fehde 1547.

Sy wytylych: Nadem Cordt Kester etliche Forderunge vund thospracke jegen eynen Erbarn Radt forgenamen hefft, deshaluen dat desulue Cordt in jungester holstenischer vund denischer feide in Dennemarken gereiset vnd van des Ehrbarn Rades wegen ethlich gelt verlecht hebben scholde, ome och eyne schute in der Traue gesenckt vund vorbranth worden, he ock thom Sunde etliche Vitallien gekofft vnd vorlecht vund derhaluen

ein pert doth gereden twischen Rostock vnd Lubeck vnnnd wes
 sus Cordt des alles mher angetagenn hefft, derwegen ein
 Erbar Radt de Erb: vnd wisene hern Euert Stortelberch
 Burgermeister, hern Hernian van Dorne, hern Lambrecht van
 Dalen vnnnd hern Hinrick Bromsen, darto verordnet, de mit
 gemelten Cordt sollichs alles, wes he angetagen hefft, tho dessen
 dage tho aller thosprach genzlich vnnnd volnkomlich berekentt,
 affgehandelt, vorlickend vnnnd vordragen hebben, deffer gestalt.
 Nadem vnd wowol mith demsuluen Cordt ehimals ock gehan-
 delt worden, vnd ome by der listene 80 fl nastendich gebleuen,
 de he an hern Cordt von riden ouerwiset hefft, szo hefft doch
 ein Erbar Radt dorch gemelte vorordente hern syne schamel
 gelegenheit angesehen vnnnd ome vor alle bauen angetagen vnnnd
 sus beth vp dessen Dach gehatte ansprake geuen vnnnd ent-
 richten laten hundert $m\text{fl}$ lüb. De he Cordt vor dessen boke
 van her Euert Stortelberch Burgermeister witlich vnnnd tho
 guder genoge vnnnd vnderdenigen danke enthsfangen tohebben
 gegenwardigenn offenbar thostunde vnnnd bekande; derhaluen
 he vor sich vnnnd syne eruen, gebarn vnnnd vngbarn, eynen
 Erbarn Radt vnnnd ere nhakamelinge vor aller wider an vnnnd
 thosprake offte forderynge beth tho dessen Dage genzlich vnd
 vulnkomlich qwitert vnnnd vorlathen, quidt leddich vnnnd loß
 geschuldenn, nymmer mher tho Ewigen tiden dorch sich noch
 nemandes anders Eynen Ehrbarn Radt wider darumb tho-
 fordern noch tho molestern; vnnnd dewile he dem Erbarn Rade
 etlich jar schot vnd den hundersten pennynck schuldich gewesenn,
 schall ome sodanes hirmit ock nagegeuen syn ane alle geferde.
 In Craft disser schrift. Tuge vnd medehandellers Bernt knypper,
 vnnnd Marcus Luthmer. Actum 28. Aprilis.

[Niederstadtbuch 1547].

Dr. Th. Hacht.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1889. Sept., Oct.

Nr. 5.

Vereinsnachrichten.

In den Monaten September und October sind dem Verein als neue Mitglieder beigetreten die Herren Senatssecretair Dr. Paul Hasse und Pastor J. H. Fr. Evers. Dagegen ist wegen Verlegung seines Wohnsitzes ausgeschieden Herr Stabsarzt Dr. med. P. B. G. Kern.

In der Versammlung am 25. September überreichte der Vorsitzende im Auftrage des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald Herrn Senator Dr. Brehmer das Diplom, durch welches derselbe zum Ehrenmitgliede jener Gesellschaft ernannt wird, und legte zugleich das 2. Heft der Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte vor, enthaltend „die alte Kirche des Heil. Geist-Hospitals und die Heiligenkreuz-Capelle zu Greifswald, reconstruirt und beschrieben von Dr. Theodor Pyl,“ welches Heft der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und deren filialverein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zur hundertjährigen Jubelfeier im November ds. Js. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein gewidmet worden ist. Diese Gabe und das sie begleitende, die Thätigkeit unseres Vereins in aner kennendster Weise

bespreekende Begleitschreiben wurde mit lebhaftem Danke entgegengenommen.

Es wurde beschlossen, dem Ansuchen des frainischen Musealvereins zu Laibach und der Hemenway Southwestern Archaeological Expedition zu Salem, Mass., U. S. A., um Schriftenaustausch zu entsprechen. Desgleichen sollen die Publicationen des Vereins der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ zugestellt werden.

Endlich machte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann Mittheilungen aus dem Tagebuche des Bürgermeisters Heinrich Brokes.

Am 30. October konnte ein Exemplar der Festschrift vorgelegt werden, welche der Verein der Muttergesellschaft bei der Feier ihres hundertjährigen Bestehens am 5. Nov. d. Js. als Zeichen dankbarer Verehrung zu überreichen beabsichtigt. Die Schrift betitelt sich: Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck, herausgegeben von Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann.

Herr Professor Dr. May Hoffmann hieselbst übersandte dem Verein die von ihm verfaßte „Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Erste Hälfte,“ welche der gemeinnützigen Gesellschaft aus gleichem Anlasse gewidmet ist.

Der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz, deren Jahrbuch von einem Vereinsmitgliede geschenkt wurde, ward Schriftenaustausch anzubieten beschlossen.

Herr Senator Dr. Brehmer legte den Abklatsch der Inschriften vor, welche sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bei der Schleuse am Hürterthor auf zwei Pfählen befinden, um die zulässige Höhe des dort stattfindenden Aufstaues der Wakenitz für den Sommer und den Winter zu bezeichnen. Hieran knüpfte

sich eine Besprechung, ob die Buchstaben ihrer Form nach dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören oder einer späteren Zeit entstammen.

Derselbe wies auf eine in der Deutschen Bauzeitung befindliche Publikation des hiesigen Bauinspectors Meyer über das Nordportal unserer Domkirche hin.

Vorträge hielten Herr Heinrich Behrens über die Ueberreste der hansischen Niederlassung in Bergen, und Herr Dr. Hasse über bildliche Darstellungen der Schlacht von Bornhöved.

Eine Verhandlung vor der Wette wegen Uebertretung der Sonntagsordnung.

In seiner umständlichen Geschichte der Stadt Lübeck Th. 2 S. 449 erzählt Becker, daß im Jahre 1652 die vier Aeltesten der Brauerzunft in eine Geldstrafe von 250 R , und der in ihrem Krüge angestellte Wirth zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt seien, weil sie einen Aufstand gegen den Rath unternommen hätten. Nähere Angaben über jenen Vorfall enthält ein von den damaligen Wetteherren Johannes Pöpping und Gotthard Brömbsse aufgezeichneter Bericht. Ihm ist die nachfolgende Schilderung jenes Vorfalles entnommen.

In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ward in Veranlassung eines von der gesammten Geistlichkeit gefaßten Beschlusses von dem Superintendenten in den von ihm gehaltenen Catechismuspredigten wiederholt gegen den Rath der Vorwurf erhoben, er lasse nicht genügend Aufsicht darüber führen, daß die von ihm für die Sonntagsheiligung erlassenen Anordnungen beobachtet würden. Da die Mitglieder des Rathes hierfür mit Gottes Ungnade bedroht wurden, so ließen diese durch einhellig gefaßten Beschluß die Wetteherren

daran erinnern, „daß ihnen vor allen dingen obliegen und gebühren wolle, ihren äußersten fleiß anzuwenden, damit E. E. Raths Ordnungen insonderheit diejenige, so Gottes des Allerhöchsten Ehre und Beförderung eines geistlichen, gottseligen Lebens und Wandels concernirten, ernstlich gehalten werden möchten.“ Die von den Geistlichen erhobenen Klagen waren namentlich darauf gerichtet, daß an Sonntagen und andern festtagen während des Gottesdienstes in den Wirthshäusern geschänkt werde. Deshalb beauftragten die Wetteherren die Wettebauer oder „Brückenkiefer,“¹⁾ sie sollten kraft ihres Amtes und Eides während der Predigt fleißig die Krüge besuchen und, wenn sie in ihnen sitzende Gäste antreffen würden, solches an der Wette anmelden, auch „sich hierunter, wie vielleicht vorhin geschehen, von den Krügern nicht bestechen lassen, bei Verlust ihres Dienstes.“

Unter den Wirthen, die den Wetteherren zur Bestrafung angezeigt wurden, befand sich auch Johann Panzer, Krüger im Amtshause der Rothbrauer (Beckergrube № 14), da bei ihm an einem Sonntage zwischen 1 und 2 Uhr, während in der benachbarten Jacobikirche Gottesdienst gehalten wurde, zwei fremde bei einer Kanne Bier angetroffen waren. Vor der Wette erschien er erst, nachdem wiederholte Ladungen an ihn ergangen waren. Bei seiner Vernehmung gestand er die Thatsache zu, er berief sich aber zu seiner Entschuldigung darauf, daß bei den schlechten Zeiten alle Bürger, die nicht, wie die Geistlichen und die Angestellten, feste Einnahmen zu beziehen hätten, namentlich aber die Wirthge genöthigt seien, auch am Sonntage ihrem Verdienst nachzugehen, und daß die Personen, welche in seiner Wirthsstube sich aufgehalten hätten, nicht Einheimische, sondern fremde gewesen seien, denen bei ihrer Ein-

¹⁾ Den Namen Brückenkiefer führten die Wettebauer im Volksmunde, weil ihnen die Polizeiaufsicht auf den Straßen oblag.

kehr in die Stadt zu jeder Zeit eine Erquickung gereicht werden müsse.

Von den Wetteherren wurde ihm hiergegen vorgehalten: „Es wäre ein großer error und Mißverstand, daß er vermeinte, daß ihm seine Nahrung dadurch entzogen und benommen werden sollte, da er doch sonst die ganze Woche durch und durch, wie denn an Son- und Festtagen die übrigen Stunden nach geendigter Predigt, und also fast den halben Tag noch frei habe, in welcher Zeit noch genug gesoffen werden könnte. Und möchte er wohl gar gewiß glauben, daß das Geld, so in den verbotenen Stunden mit Krügen und Schänken möchte verdient werden, ganz keinen Segen und Gedeihen haben, sondern anderwärts verschwinden, auch das übrige, was sonst noch verdient würde, mit wegführen und verzehren, und also seine Nahrung dadurch ganz zerrinnen würde. Dahingegen, wenn er Gott und der Obrigkeit gehorchte, der Gottessegens unzweifelhaft häufig über ihn kommen und dasjenige, was er vermeinte, ihm in gemelter Zeit abzugehen, anderweit zehnfach wieder einbringen würde.“

Diese Vorstellung fand aber bei Pantzer kein Gehör und so wurde er in eine Strafe von 2 R verurtheilt. Da er diese zu bezahlen sich weigerte, auch „nicht das geringste auf sie bot,“ eine Abhandlung, auf die einzugehen die Wetteherren geneigt waren, also nicht versuchte, so wurden die Wettebediener beauftragt, sich in den Rothbrauerkrug zu begeben, dort im Keller die Hähne aus den Fässern zu ziehen und im Namen des Rathes den Zapfen zuzuschlagen, um hierdurch zu bekunden, daß bis auf weiteres die Ausübung der Schänkgerechtigkeit ihm untersagt sei.

Schon am folgenden Tage, an dem mehrere Zünfte ihre Amtsversammlungen in dem Krüge abhalten wollten, ward der Zapfen wieder geöffnet, da die Ehefrau des Wirthes den

Wetteherren durch Handschlag versprochen hatte, sie wolle ihnen alsbald ein Pfand dafür bestellen, daß nicht nur die erkannte Strafe, sondern auch die übliche Gebühr von 12 ₰ für die Entfernung des eingeschlagenen Zapfens bezahlt werden solle. Das angelobte Pfand ward jedoch dem Wettebauer, der es entgegennehmen sollte, nicht eingehändigt, auch auf erneuerte Aufforderung von dem Wirthe die Zahlung der Strafe und der Gebühr verweigert, wobei er bemerkte, es sei ihm solches von den Aeltesten der Brauer untersagt worden. Deshalb wurde von Neuem das Zuschlagen des Zapfens verfügt. Da aber die hiermit Beauftragten von Panzer am Betreten des Kellers gehindert, auch mit vielen Schimpfwörtern überhäuft wurden, so befahlen die Wetteherren dem ältesten Wettebauer, er solle „mit dem Wettebarte oder Regiment, wie man es bei Visitation der Amtsstörer oder Bönhasen gebraucht und zu Verhütung von Schlägerei und Widersetzlichkeit als ein Zeichen der obrigkeitlichen Autorität vorgezeigt wird,“ sich in den Rothbrauerkrug begeben und dem Wirthe bei einer Strafe von 50 ₰ anbefehlen, sich der Zuschlagung des Zapfens nicht zu widersetzen. Da Panzer sich trotzdem weigerte, den von ihm zugeschlossenen Keller zu öffnen, so mußte ein Wettebauer durch ein offenes Fenster in denselben hineinsteigen, und wurden dann, nachdem er die Thür von innen geöffnet hatte, die Hähne herausgezogen und der Zapfen geschlossen.

Gegen diese Anordnung erhoben alsbald die Aeltesten der Rothbrauer bei der Wette Verwahrung, indem sie darauf hinwiesen, daß die Kruggerechtigkeit ihrem Hause, nicht aber dem Krüger zustehet, und daß daher wegen eines Vergehens des letzteren die Ausübung derselben nicht verboten werden könne. Sie erreichten hiermit aber nur die Zusicherung, daß in Folge ihrer Verwendung die Strafe dergestalt ermäßigt werden solle, „daß sie den guten Willen spüren und sich nicht

zu beschweren haben sollten. Wie denn dem wortführenden Ältesten, Johann Lokewitz ins Ohr gesaget, daß man amtlich gar nur 5 R als Depositum annehmen wolle.“ Da die Ältesten hierauf einzugehen nicht gewillt waren, so wandten sie sich mit einer Beschwerde an den Rath, von diesem ward jedoch die Verfügung der Wetteherren bestätigt.

Inzwischen hatten die letzteren erfahren, daß der auf ihr Geheiß zugeschlagene Zapfen auf Unordnung der Ältesten der Rothbrauer wieder geöffnet sei, und daß in dem Krüge öffentlich Bier geschänkt werde. Da ein zur Erkundung des Sachverhaltes dorthin geschickter Wetteediener solches bestätigte, so ward hiervon alsbald dem Rathe Mittheilung gemacht. Von diesem ward hierauf jeder der Brauerältesten zur Zahlung einer Strafe von 50 R verurtheilt, auch angeordnet, daß der Wirth Johann Pantzer bis auf weiteres in der Hörfammer²⁾ des Rathhauses in Haft behalten werde. Als dem letzteren solches von der Wette mitgetheilt ward, erklärten die mit ihm erschienenen Ältesten der Brauer, sie seien bereit, wenn ihm seine Freiheit belassen werde, für ihn Bürgschaft zu leisten. Da sich die Wetteherren zur Annahme einer solchen Bürgschaft nicht für berechtigt hielten, ließen sie durch den Rathsecretair Jffelhorst bei den Bürgermeistern in deren Häusern anfragen, ob sie auf den gemachten Vorschlag eingehen sollten. Uebereinstimmend erklärten diese, das Vergehen sei ein so schweres, daß die vom Rathe erkannte Haft vollstreckt werden müsse, und so ward Pantzer alsbald in die Hörfammer abgeführt. In der ersten Nacht, die er dort verweilte, scheint er durch das Knarren der hohen Dächer und den Lärm der unter

²⁾ Die als Gefängniß benutzte Hörfammer lag damals an der Stelle des bisherigen Sitzungszimmers des Stadt- und Landamtes. Sie bildete ein Zubehör des Hansasaales und ward früher gebraucht, wenn bei Hanseversammlungen während der Verhandlungen Gesandte zeitweilig abtreten mußten.

ihnen nistenden Vögel und Fledermäuse sehr beunruhigt zu sein, denn am andern Morgen erklärte er, im Rathhause spucke es. Es wurde ihm daher für die folgenden Nächte, nicht, wie er es gewünscht hatte, einer seiner Freunde, sondern der Knecht des Marktvogtes als Gesellschafter beigegeben. Nachdem die Haft zehn Tage gedauert, erachtete der Rath das begangene Vergehen für genügend gebüßt, er ertheilte daher den Wetteherren die Weisung, Panzer nunmehr wieder in Freiheit zu setzen. Diesem war inzwischen von den Ältesten der Zunft die Mittheilung zugegangen, einige von ihnen hätten sich nach Wien begeben, um dort bei dem Kaiser über das Vorgehen des Rathes Beschwerde zu führen, er müsse daher, damit seine Ehre wiederhergestellt werde, so lange in der über ihn verhängten Haft verbleiben, bis der Kaiser seine Freigebung anbefohlen habe. Demgemäß weigerte er sich, die Hörfammer zu verlassen. Als solches dem Rath angezeigt ward, beschloß derselbe: „Man solle am andern Tage die Thüre öffnen und ihm auf Befehl des Rathes vermelden, daß er herausgehen solle. Dafern er sich nun dessen weigern würde, sollten die Henkersknechte, welche die Wetteherren auf solchen Fall mit sich nehmen und bei der Hand haben sollten, ihn angreifen, mit Gewalt herausnehmen, am hellen Mittage über die Gassen nach dem Marstall führen und daselbst in das ärgste Gefängniß setzen, damit, wenn er sitzen wollte, er wüßte, warum und an welchem Orte er säße.“ Am folgenden Tage ward Panzer von dieser Anordnung des Rathes in Kenntniß gesetzt, er erklärte sich aber erst dann bereit, freiwillig nach Hause zu gehen, als die Henkersknechte Hand an ihn gelegt hatten.

Noch aber waren die Geldstrafen, zu deren Zahlung die Ältesten der Rothbrauer und ihr Krüger verurtheilt waren, von ihnen nicht bezahlt. Es beauftragte daher der Rath den

fiskal, gegen jene Personen im Niedergericht Klage zu erheben. Dieser weigerte sich jedoch, der Unordnung Folge zu leisten, und erst als unter der Androhung, bei fortgesetzter Weigerung seines Dienstes entlassen zu werden, eine erneute Aufforderung an ihn erging, ward von ihm die Klage eingereicht. Dieselbe führte zu einer Verurtheilung der Schuldigen, und ward dann durch eine von dem Gerichte angeordnete und betriebene Execution endlich die Zahlung der erkannten Strafen erwirkt. Zu einem vollständigen Abschluß gelangte die Angelegenheit aber erst, als der Kaiser durch Bescheid vom 17. August 1654 auf die von den Brauerältesten gegen den Rath erhobene Beschwerde erklärte, daß die gegen sie verhängte Execution rechtmäßig vorgenommen sei, und daß es bei den erkannten Strafen sein Bewenden zu behalten habe. W. Brehmer, Dr.

Das Siechenhaus zu Klein Grönuu

gewährt 12 Personen, 6 Männern und 6 Frauen, freie Wohnung nebst Feuerung, und jetzt eine wöchentliche Baarzahlung von *M* 3,— für jeden Insassen. Im Jahre 1810 wurden jedem der letzteren jährlich nur 15 *fl* Ort. baar gegeben; daneben aber empfangen sie zu gewissen Zeiten allerlei Victualien. Als solche finden sich in einem gleichzeitigen Berichte verzeichnet:

jeden Sonnabend 12 Stück sog. schwarzes hausbacken Brod
und ein Faß Schiffsbier,
auf Antoni 24 Pfund Ochsenfleisch, 12 Pfund Reis, 12 Pfund
Pflaumen, 12 Stück Strumpfbrod,
im Februar 112 Pfund Käse,
auf Fastnacht 24 Pfund Ochsenfleisch,
auf Ostern 36 Pfund Ochsenfleisch, 1½ Scheffel Gersten-
grütze, 70—75 Pfund Butter,
auf Himmelfahrt 24 Pfund Ochsenfleisch,
auf Pfingsten 36 Pfund Ochsenfleisch,

auf Johannis 36 Pfund Ochsenfleisch, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerstengröße, 70—75 Pfund Butter, 170—175 Pfund Speck, im Juli eine Tonne gesalzenen Dorsch, oder, wenn keiner zu haben, 40 Pfund Speck,

auf Michaelis 36 Pfund Ochsenfleisch, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerstengröße, 70—75 Pfund Butter,

im October 2 Ochsen zum Einschlachten,

im November 24 Gänse zum Einschlachten und 3 Scheffel Erbsen,

auf Weihnacht 36 Pfund Ochsenfleisch, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Gerstengröße, 70—75 Pfund Butter.

für Anschaffung dieser Virtualien mußten damals Ct. fl 1344, $3\frac{1}{2}$ ß verausgabt werden.

Seit dem Juni 1816 wurde die Victualienlieferung als zu kostspielig eingestellt; an ihrer Stelle erhielten die Inassen jeder wöchentlich 2 fl Crt.

Eine frühere tägliche Sammlung in der Stadt, welche der sogenannte Korbträger für das Haus wahrnahm, brachte jährlich 200 bis 250 Mark Crt. ein, ward jedoch vom Jahre 1811 ab auf Verlangen der Polizei eingestellt.

Dr. Ad. Hach.

Zur Geschichte der Lübecker Malerei.

Eine von Herrn Dr. A. Goldschmidt in Hamburg veröffentlichte Schrift, „Lübecker Malerei und Plastik bis 1530“ ist für die Kunstgeschichte unserer Stadt von der höchsten Bedeutung. In der durch große Sachkenntniß und mühsamen Fleiß sich auszeichnenden Darstellung wird zum ersten Male in überzeugender Weise dargethan, daß die bisher vielfach verbreitete Ansicht, es sei fast alles, was unsere Stadt an bedeutenden Kunstwerken besitzt, von auswärts eingeführt worden, auf

einem Irrthum beruht, daß vielmehr während des Mittelalters die Pflege der Künste sich in Lübeck einer hohen Blüthe erfreute, und daß hier geschaffene Kunstwerke vielfach nach entlegenen Gegenden Absatz gefunden haben. Wie der Verfasser am Schlusse des Vorwortes bemerkt, kann seine Arbeit auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, es läßt sich aber schon jetzt behaupten, daß alle weiteren Ermittlungen nur zur Bestätigung der in jener Schrift ausgesprochenen Ansichten dienen werden. Einen kleinen Beitrag hierzu sollen die nachfolgenden aus Lübeckischen Testamenten entnommenen Angaben liefern.

Daß bereits im fünfzehnten Jahrhundert die Wohnräume der Privathäuser durch Gemälde geschmückt wurden, ergibt sich aus nachstehenden Vermächtnissen.

Herbrard van Velde bestimmte 1451: *Of wyl ik, dat myne vormundere in ene vorguldete maken laten sunte Jeronymen bilde myt der materien sines levendes, alse he in der wostenye wes, vnde de tafelen mit deme bilde, dat ik sulver hebbe van sunte Jeronymo, gheven und setten scholden in dat Closter des St. Johannis. — Item gheve ik demsulven Closter mynen gemalden dof, dar unses herren Passio inne steyt. — Item Herrn Johann Syne den gemalden dof, dar unser vruwen bilde inne steyt, ortus conclusionis.*

In dem Testamente des Hartwig Krufow von 1415 heißt es: *„Item geue ik em myne malde bret, dat yn myner kameren hengt;“* in demjenigen des Johannes Glashagen von 1453: *„Item ein vormallet laten in myner kysten liggende geue ik Johann Krudener;“* in demjenigen von Clemens Cruse 1460: *„Item to sunte Joestes broderschap geue ik de tafelen, de in mynen huse hanget;“* in demjenigen des Dr. med. Soest *„myne groteste tafelen hangende by der wand.“*

Vermächtnisse von Gemälden an hiesige und auswärtige

Gotteshäuser werden in den nachfolgenden Testamenten angeordnet:

Hermann van Sode 1371 „Unde dar to hebben malen laten Hermen Wenehusen sunte Thomasens bilde vnd sunte Catherinen bilde. De bilde scolen mine vormundere losen vnd scolen de sunte Thomasen offereren.“

Godefin van den Sevenbomen 1390 „Item ad tabulam super summum altare ecclesiae in Belendorpe, si perficiatur, do in subsidium 5 marcas. Lubic.“

Michael Stoltenike 1452 „Unde willen de kercksworenen to Mustin ene tafele vppe dat hoghe altaer in de ere sunte Marien Magdalenen laten maken, so geue ik en to hulpe 12 mark.“

Hinrik Hovemann 1454 „Item noch so geue ik in dat Brigittenkloster to Nudendal by Ubo 1 altar tafelen, de mynester Johanne ramme Hagen maket by sunte Jakobo, dar steyt yne de hilge drewaldicheyt. Item so geue ik in den Dom to Ubo 1 tafelen von 10 mark, dar schal yne stan sunte Fabianus vnde Sebastianus vnde sunte Antonius, de scholen myne testamentarien laten maken.“

Wedeghe Kerkring 1464 „Item geue ik to des hilgen cruces Altar to der borch 60 mark, mede to makende eyne nye tafelen vppe dat sulve altar.“

Geseke Vermaus 1464 „Item myne guldene spange geue ik deme bilde vnser leuen vrouwen, dat dar nye gemaket is achter der schiue tho vnser leuen vrowen in der capellen.“

Johann Byss 1471 „Item wil ik dat sodane tafele, de Mester Bernd Toffen malet, kome to Frankfurt vppe sunte Agneten Altare tom Hilgengeiste.“

Tydeke Grashof 1479 „Item wil ik, dat myne vormundere scholen maken laten sunte Olaves bilde, de werde von 10 mark, vnd senden dat to Dronthen in den Dom belegghen in Norwegen.“

Hermann Bonstorf 1480 „Vor dyffe 28 mark scholen myne vormundere laten malen ene tafele van sunte Annen myd ereme slechte to deme Sunde yn dyt nyge susterhus, dede wonen yn Herrn Otto Voghehuze wandages borgemeester.“

W. Brehmer, Dr.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Mühlenbrücke.

Unmittelbar vor dem innern Mühlenthor, zwischen dem Mühlenteich und der Stadtmauer, lag der dem Rathe gehörige, in seinem Auftrage von dem Weinmeister bewirthschaftete Weinhof.¹⁾ Derselbe erstreckte sich westwärts bis zu dem Garten des ehemaligen Entbindungshauses. Von der Straße ward er durch vier kleine, der Stadt gehörige Buden abgetrennt, eine fünfte Bude lag an dem Gange, der zum Garten führte. Im achtzehnten Jahrhundert hatte dort ein Officier der Gar- nison seine Dienstwohnung. Das Grundstück ist 1821 von der Stadt verkauft worden.

N^o 2. Hier lag ein der Stadt gehöriger Garten, der bis 1680 einem der vier Bürgermeister zur Benutzung über- lassen ward.

N^o 6. 8. Der Immenrump. 17. Jahrh. Der Bienenkorb. 18. Jahrh. Concordia. Das Grundstück, in dem eine Wirthschaft betrieben ward, gehörte bis 1788 der Stadt. Im Jahre 1814 ward mit ihm ein an der

¹⁾ Die von mir in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte Band 4 S. 133 gemachte Angabe, der Weinhof habe sich auf der gegenüberliegen- den Seite der Straße am Ufer des Krähenteichs befunden, hat sich nach- träglich als eine irrige erwiesen.

dritten Wallstraße belegener Garten, den die Stadt bereits 1679 verkauft hatte, vereinigt.

- N^o 7. Das Haus ward 1742 von der Stadt als Wachthaus für die Bürgerkompagnien erbaut und ist 1815 von ihr verkauft. Unmittelbar südlich von diesem Hause lag in alten Zeiten das Irrenhaus.
- N^o 9 und 11. An der Stelle, die von diesen Häusern eingenommen wird, lag in unmittelbarer Nähe des mittleren Mühlenthors ein der Stadt gehöriges Gebäude, das im vorigen Jahrhundert von dem Commandanten der Artillerie bewohnt wurde. Es ward 1821 zum Zöllnerhaus eingerichtet. Nach Aufhebung der Accise ward das Haus abgebrochen, der Platz, auf dem es stand, eingeebnet und dann 1875 in drei Parcellen öffentlich verkauft.

Vor dem mittleren Mühlenthor lag ein kleines Haus, in dem der Zingelschließer und ein Constabler wohnte. Neben ihm lag eine kleine, dem St. Annenkloster gehörige Klausel, von der die das Thor Passirenden um eine kleine Gabe angesprochen wurden. Sie ist 1806 abgebrochen worden.

- N^o 13. Bauherrngarten, 16. und 17. Jahrh. Die Erholung 1824. Belle Alliance 1877. Zur Kornblume 1879. Conventgarten 1880. †Concordiagarten 1889. Bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts diente der hier belegene Garten den Herren des Bauhofs zur Sommerlust. Er ward 1679 von der Stadt verkauft.

Mühlendamm.

Zwei kleine an der Ostseite des Mühlendamms gelegene Häuser, von denen das eine von einem Angestellten bei den Mühlen, das andere von dem Bauhofsboten bewohnt ward,

wurden in der Mitte dieses Jahrhunderts dem Krankenhause zur Benutzung überwiesen.

- № 5. Bis zur Aufhebung der Accise ward das Haus von dem Beamten bewohnt, der die Aufsicht über das zur Mühle gebrachte Korn zu führen hatte.
- № 7. In alten Zeiten wohnte hier ein Feuerwerker der Artillerie. Nachdem das Haus 1861 neu gebaut war, ward es dem Aufseher am Pulvermagazin als Dienstwohnung überwiesen; seit 1886 wohnt in ihm der Stadtgärtner.
- № 12. Bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts ward der Garten von einem der vier Bürgermeister während der Sommerzeit benutzt. In der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts ward hier eine Fabrik von Kurzwaaren betrieben.
- № 20. An der Stelle des hier befindlichen, 1825 neu gebauten Hauses lagen zwei früher der Stadt gehörige Häuser, von denen das eine von dem Thorschließer des Mühlenanimes, das andere von einem Pulvermacher, und später von dem Malzschreiber bewohnt wurde.
- № 24. Die Amtswohnung des Mühlenmeisters.

So lange die Accise bestand, war die über den Mühlenanm führende Straße an ihren beiden Enden mit einer aus Pallasaden bestehenden Einfriedigung versehen. Deren Thore wurden bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts stetig, später nur des Nachts über geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Der Köpfelberg zu Lübeck.

Vor 1794 befand sich die Stätte des Hochgerichts, der sog. Köpfelberg, vor dem Burgthor auf der Stelle, welche jetzt die Häuser an der Ecke der Adolphstraße und der Straße Am Burgfelde einnehmen.

Senator Peter Wilcken giebt in seiner Lebensbeschreibung gelegentlich einer Hinrichtung im Jahre 1761 folgende Schilderung dieser Richtstätte:

„Der Berg war mit einem tiefen Graben und mit eng an einander gestellten Pallisaden umgeben. Durch letztere und über den Graben gelangte man auf einer Zugbrücke in ein gemauertes Behältniß oder Kammer, und aus letzterer auf einer steinernen Treppe auf den Köpfelberg.“

1794 wurde der Köpfelberg nach dem sog. Radeberg (an der Urninstraße vor dem Heil Geist-Kamp) verlegt.

Dr. Ad. Bach.

Herenverbrennung.

Im Jahre 1676 hat der Lübeckische Bürger Thomas von Wetken auf dem ihm eigenthümlich gehörigen Gute Trenthorst in Gemäßheit eines von ihm selbst als Erb- und Gerichtsherr gefällten Urtheils mehrere Heren verbrennen lassen. Da er zur Richtstätte einen Ort ausgewählt hatte, von dem der Rath behauptete, daß er zum Lübeckischen Gebiete gehöre, so ward den Kammereiherrn der Auftrag ertheilt, Wetken wegen Grenzverletzung zur Verantwortung zu ziehen. Dieselben scheinen sich mit der Aufnahme eines notariellen Protestes begnügt zu haben.

W. Grehmer, Dr.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

4. Heft.

1889. Nov., Dec.

Nr. 6.

Vereinsnachrichten.

Dem Vereine beigetreten sind die Herren Bauinspector H. M. Krebs, Regierungsbaumeister B. Fr. Vesper, Regierungsbaumeister H. Grohn und Referendar Dr. jur. J. Neumann. Dagegen ist Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn ausgetreten.

In der Versammlung am 27. November machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über die im hiesigen Staatsarchive vorhandenen Lübeckischen Originaltestamente aus der Zeit bis 1350 einschließlich, deren Zahl sich auf 415 beläuft, von denen bisher nur 10 zum Abdruck gelangt sind. Der Vortragende knüpfte hieran die Anrede, der Verein möge die Herausgabe dieser für Rechts- und Kulturgeschichte höchst bedeutsamen Urkunden in die Hand nehmen. Beschlossen ward, diese Angelegenheit zur weiteren Vorbereitung an eine Kommission zu verweisen.

Herr Heinrich Behrens berichtete aus einer Schrift von D. Blom in Copenhagen: Det Lybske Admiralskib „Engelens“ Kanoner, über die im Mai 1886 bei Falsterbo gefundenen Kanonen, welche aus dem Wrack des am 31. Mai 1565 dort in die Luft geflogenen Lübeckischen Admiralschiffes „der Engel“ herstanmen sollen.

S. Ewald.

Der Nachtspruch, durch welchen die Landesherren unter Mitwirkung der Wendischen Städte und insonderheit Lübeck's 1430 in Wismar die rechtmäßige, drittehalb Jahre gestörte Ordnung wiederherstellten, und den Ungehörigen der beiden Rathsmitglieder, die man unterdeß nach einem unregelmäßigen Verfahren ums Leben gebracht hatte, eine Genugthuung Seitens der Gemeinde verschafften, enthält im zweiten Paragraphen die Bestimmung, daß die Stadt je einen Pilgrim zu S. Ewald, nach Rom und zu S. Jacob in Galicien aussenden solle.¹⁾ Dies gab mir Anlaß nachzuforschen, wo der erstgenannte mir unbekante Bestimmungsort liegen möge, und da ich in dieser Hinsicht zu einem andern Ergebnisse gekommen bin, als ich in dem vor Kurzem herausgegebenen Memorienkalender der Marienkirche in Lübeck²⁾ angegeben finde, auch S. Ewald von Lübeck's Wallfahrern überaus häufig besucht worden ist, wie sich aus J. v. Melle's bekannter Schrift über die Wallfahrten der Lübecker³⁾ ergibt, so glaube ich das von mir gewonnene Resultat hier mittheilen zu dürfen.

J. v. Melle bemerkt zunächst, daß Enewald — Enwald, Eynwald, Eynwold — die übliche Namensform sei, und nur in einem Documente von 1363 die Form Ewald vorkomme; diese aber halte er für die wahre. Ersteres ist, wenn anders sein Abdruck zuverlässig ist, nicht richtig, da Ewald auch in Testamenten von 1422 und 1429 sich findet,⁴⁾ und letzteres nicht glücklich ausgedrückt, denn Ewald ist Hochdeutsch, Enwald aber Niederdeutsch. J. von Melle erzählt dann die Geschichte

¹⁾ Burmeister, Bürgersprachen u. s. w. d. St. W. S. 74.

²⁾ Zeitschr. d. Vereins f. Lübeck'sche Gesch. u. Alterth. Bd. 6 S. 60.

³⁾ Melle, De itineribus Lubecensium sacris. 1711.

⁴⁾ Melle, l. c. p. 51. 61. 53.

der Brüder Ewald, des schwarzen und des weißen, welche 693 in der unteren Rheingegend den Märtyrertod erlitten,⁵⁾ und deren Körper demnächst aufgefunden und vom Erzbischofe Hatto 1074 zu St. Kunibert in Köln deponirt wurden, läßt aber dahingestellt sein, ob die Wallfahrten zu S. Ewald hieher gingen, oder nach Merbeck bei Münster, wo nach Werner Rolevink das Andenken jener Heiligen hoch in Ehren gehalten wurde, oder nach Münster selbst, wohin die Schädel derselben verbracht worden sind. J. v. Melle macht aber bezüglich Kölns selbst schon den Einwurf, daß Lübecke Rutenstein 1367 bestimmte, daß ein Pilger nach Aachen und Köln und ein zweiter zu S. Ewald gehen solle, und hätte noch hinzufügen können, daß Gerd Schuweshusen 1432 einen Pilger nach Einsiedeln, S. Ewald, Aachen und Köln deputirte, und in demselben Jahre Kord Grabow einen solchen nach Aachen, Trier, S. Ewald, Einsiedeln und Köln.⁶⁾ In der That ist doch nicht abzusehen, weshalb im ersten Falle bei der Abordnung zweier Pilger nicht einer zugleich zu den h. drei Königen und S. Kunibert, der andere nach Aachen gehen sollte, und weshalb auch im zweiten und dritten Falle S. Ewald von Köln getrennt aufgeführt ist, wenn das Ziel ein und dieselbe Stadt war, wozu kommt, daß sowohl an diesen Stellen wie überall immer nur von einem S. Ewald die Rede ist, während in S. Kunibert doch deren zwei beigelegt waren. Es zeigen aber ferner auch die letzten beiden Fälle, und bestätigen die weiter von J. v. Melle ausgezogenen Stellen, daß, wo ein und derselbe Pilger nach mehreren Orten wallen sollte, diese in der Reihenfolge aufgeführt werden, wie sie von Lübeck ab oder, selten, zu Lübeck hin gelegen waren, und daß, wo mehrere Pilger ausgesandt wurden, je einem zwei oder drei einander näher gelegene Orte

⁵⁾ Lothoff, in Beitr. 3. Gesch. Dortmunds I, S. 106.

⁶⁾ Melle, l. c. p. 41. 53. 62.

zugewiesen wurden. Findet sich nun, daß S. Ewald so gut wie ausnahmslos zwischen Aachen und Einsiedeln genannt wird, und daß in denjenigen Fällen, wo Pilgerfahrten nur nach zwei Orten, und darunter S. Ewald, gehen sollten, 29 Mal das Schweizerische Einsiedeln, und nur 19 Mal andere Gnadenorte (außer Wilsnack nämlich Aachen, S. Jago, S. Jost in der Picardie und eine Localität bei Osnabrück) angewiesen werden, häufig mit den Worten vnde vort na, oder in eyner reise, oder in eyuem wege, oder vnder enyghes, so scheint es kaum zu bezweifeln, daß S. Ewald im westlichen, und zwar im südwestlichen Deutschland gesucht werden muß. Einen Ort dieses Namens weist aber, weder in dieser Gegend noch sonst wo, kein Ortslexicon nach. Aufklärung jedoch, wo S. Ewald zu suchen, ergeben zwei Urkunden des bei Westphalen abgedruckten Diplomatarium Kiloniense.⁷⁾ Die eine derselben, das Testament des Kieler Bürgers Henneke Vetel vom Jahre 1368, stellt S. Theobald dem S. Ewald gleich, indem dort u. A. ein Pilger bestimmt wird ad sanctum Theobaldum proprie Ennewald, und die zweite ergiebt, daß S. Theobald zu Thann in der Baseler Diöcese, im Elsaß, verehrt wurde; die Vorsteher der dortigen Kirche bezeugen, 1451, daß ein Mönch von Kiel eine Opfergabe des Rathes daselbst abgeliefert habe, wie dieser (nach der Note) jährlich darzubringen pflegte. Dazu stimmt auch eine Stelle bei Grautoff,⁸⁾ nach welcher sich 1457 ein Ereigniß „to der dannen by sunte enwalde“ zutrug, und bei der man nicht etwa an eine Tanne oder ein etwaiges anderes Thann als das im Elsass denken kann. Daß aber dies Thann in der That ein Wallfahrtsort war und noch heute ist, bestätigte auf meine Anfrage der Stadtpfarrer von Thann, Herr Canonicus Hun, welcher mich auch unterrichtete, daß

⁷⁾ Mon. ined. IV, p. 3298, 3311.

⁸⁾ Lübeckische Chroniken, II, S. 205. Von Dr. f. Tschern aufgefunden.

S. Theobald Bischof von Gubbio gewesen und 1160 gestorben ist, und daß sein Gedächtniß am 16. März, die translatio aber am 1. Juli festlich begangen wird. Uebrigens werden S. Ewald und S. Theobald der Bischof — Haräus⁹⁾ hat unter dem 30. Juni auch einen h. Einsiedler des Namens, und nach Grotefend¹⁰⁾ wurde das Fest eines so genannten Bekenners in der Kamminer Diöcese am 3. October gefeiert — bereits bei Otte-Wernicke¹¹⁾ identificirt, wo S. Theobald als Patron der Schuhmacher, und Schuhmacherwerkzeug als sein Attribut bezeichnet wird. Ein leicht erklärliches Versehen ist es, wenn dort als sein Tag der 1. Juni genannt ist.

Ist es nun aber schon auffallend, daß ein und derselbe Heilige unter zwei Namen geht, so ist es damit noch nicht genug, sondern es ergiebt sich aus Gams (Series episcoporum), daß der 1160 verstorbene und demnächst beatificirte oder als heilig verehrte Bischof von Gubbio weder Enwaldus noch Theobaldus hieß, sondern Ubalduß, demgemäß denn auch Haräus wie die Fasti Mariani¹²⁾ — die Acta Sanctorum stehen mir nicht zu Gebote — den 16. Mai als dessen Tag bezeichnen.

Die Erklärung dieser Confusion liegt auf der Hand. Die Oberdeutschen haben das t des Sanct zum Namen gezogen und aus dem Sanct Ubalduß einen Sanct Theobald gemacht, und die Niedersachsen dies wieder zu Sünte Enwold oder Ewald verschliffen. Eine Mittelform ist das 1421 vorkommende sunte Thenuold,¹³⁾ welche übrigens neben dem Umstande, daß in den von J. v. Melle mitgetheilten Testaments-Extracten in Lateinischer Sprache¹⁴⁾ S. Theobaldus gegen S. Ewaldus oder Enewaldus

⁹⁾ Uebersetzung von V. Leucht. Köln 1678.

¹⁰⁾ Hdb. d. hist. Chron.

¹¹⁾ Hdb. d. kirchl. Kunstarch. 5 I, S. 598.

¹²⁾ Antv. 1633. ¹³⁾ Melle l. c. p. 51. ¹⁴⁾ Ebd. p. 49. 109.

bedeutend überwiegt, den Beweis liefert, daß die Identität der beiden Namen unter den Clerikern wohlbekannt war. Daher wird der Heilige 1370 in Schwerin und 1431 in Rostock¹⁵⁾ in Lateinischen Urkunden, und in Wismar 1422 in dem Deutschen Testamente eines Priesters S. Theobaldus genannt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß S. Ewald nach J. von Melle auf der Tafel des Hochaltars des Burg-Klosters, wo sicher 1461 eine S. Enwalds-Bruderschaft bestand, dargestellt war, und daß nach Haupt¹⁶⁾ derselbe sich auch auf dem Schrein des Laien-Altars im Kloster Preetz befindet.

Wismar.

Dr. Crull.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Mühlenstraße.

- № 1. Von 1295 bis 1836 ein Backhaus. Als zu Ende der siebziger Jahre dieses Jahrhunderts in dem zum Hause gehörigen Keller eine Krugwirthschaft betrieben ward, führte er den Namen Viertunnel.
- № 5. In der Sonne. Von 1477 bis zur Mitte dieses Jahrhunderts Krughaus. In diesem Hause soll nach der Sage Alexander Soltwedel gewohnt haben.
- № 6. Im Morian 1704, Im schwarzen Morian 1733, Der Bratheringskrug 18. Jahrh.
- № 7. Der weiße Schwan 18. Jahrh.
- № 9. Seit den ältesten Zeiten wird in diesem Hause das Schmiedegewerbe betrieben.

Auch die benachbarten Häuser № 11, № 13, № 15, № 17 und № 19, sowie das gegenüberliegende Haus № 10 wurden von

¹⁵⁾ Schröders Pap. Mecklenb. S. 1451. 1921.

¹⁶⁾ Bau- und Kunstdenk. v. S.-H. II, 171.

- Schmieden bewohnt. Ein Nothstall zum Beschlagen der Pferde stand auf der Straße vor den Häusern № 9 und № 10.
- № 15. Der Thüringer Wald 18. und 19. Jahrh.
- № 16. Die Linde 18. Jahrh., †Die Sonnenapotheke seit 1827.
- № 19. †Bierconvent seit 1879.
- № 21. Tom gulden Cruze 1587, Im eisernen Kreuze bis 1853.
- № 22. Hier lag zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts ein Brauhaus, später war es ein Freibäckerhaus.
- № 23. Der Delkrug.
- № 24. Der Stern 1583, Im goldenen Stern 18. Jahrh. In diesem Hause soll, wie die Sage berichtet, 1566 ein Knabe in einen Schlaf verfallen sein, der sieben Jahre hindurch dauerte.
- № 25. Tom fuhlen Pelze 1595.
- № 26. In diesem Hause ward von 1320 bis zu einer nicht näher festzustellenden Zeit nach Ende des sechszehnten Jahrhunderts das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 27. Schusteramts Haus. Das Haus ward 1629 vom Schuhmacheramt angekauft und von ihm bis 1868 als Amts Haus benutzt. Nach der Sage soll in ihm zu Mitternacht ein graues Männchen umhergehen.
- № 28. To deme Lamme 1583, Dat Lembcken 1589.
- № 32. Seit dem Jahre 1353 wird das Haus als Backhaus benutzt.
- № 33. Im weißen Pferde 1598.
- № 34. De nie Sonne 1553.
- № 36. De nie Sonne 1588, Die kleine Sonne 18. Jahrh.
- № 37. Dat guldene Harth 1588, †Im goldenen Hirsch. Im Jahre 1551 vermachte Nikolaus Witte das Haus dem Waisenhaus.

- № 38. Die Lüneburger Herberge 18. Jahrh.
- № 40. Zum schwarzen Adler 18. Jahrh. bis 1843.
- № 41. In den veer Morians Koppen 1571, Im wilden Mann 1704. Das Haus vermachte 1557 Hans Schoppenstede dem Waisenhaus.
- № 42. Die Dortmunder Herberge 18. Jahrh. Von 1837 bis 1876 befand sich hier die Dom-Mädchenschule.
- № 44. † Im blauen Engel.
- № 46. Zum rothen Pferd 18. und 19. Jahrh. † Kiese-
wetter's Etablissement.
- № 48. Der rothe Löwe 1579—1847.
- № 50. Von 1521—1535 gehörte das Haus der Domkirche.
- № 51. In der Rose 1704. † Im schwarzen Bären. Das Haus gehörte von 1539—1546 dem Domkapitel zu Raheburg.
- № 52. Seit 1338 ein Backhaus.
- № 53. Tom Löwen 1448—1564. Im Elephanten 18. Jahrh.
- № 54. Im Lamm. † Im vergoldeten Lamm.
- № 55. Die weiße Taube 1761.
- № 56. Als das Haus 1437 durch eine Feuersbrunst zerstört ward, wurde dort ein Brauhaus erbaut, dessen noch 1463 Erwähnung geschieht. Im vorigen Jahrhundert war es ein Mülzerhaus.
- № 58. 60. Diese Häuser, die früher ein gemeinsames Grundstück bildeten, wurden 1448 dem Lübeckischen Rathsherrn Johann Bere zu treuen Händen für den Herzog Adolph von Holstein zugeschrieben. 1463 wurden sie von dem König Christian von Dänemark verkauft.
- № 60. Die Krone 18. Jahrh. † In den drei Kronen.
- № 61. Lacarns Hof 1750. Cassertellis Hof 1765. Diesen Namen erhielt das Grundstück, das aus einem entfernt

von der StraÙe belegenen Hause und mehreren jetzt abgebrochenen Buden bestand, nach den aus Italien stammenden Wirthen Paul Lacarus und L. Cassertelli.

- № 62. Tor widen Doren 1402. Im Einhorn 1706. Zur Weintraube 1809—1855.
- № 62. 64. 66. Zu diesem Grundstücke, dessen Trennung erst in den Jahren 1431 und 1489 erfolgte, gehörten bis 1338 mehrere vor dem Mühlethor belegene Ländereien. Die für den landwirthschaftlichen Betrieb bestimmte Scheune lag an Stelle der Häuser № 64. 66. Sie ward 1412 durch Feuer zerstört, und alsdann an ihrer Stelle zwei kleine Häuser erbaut.
- № 63. Das Gasthaus 15. und 16. Jahr. Das Waisenhaus 1546—1556. Als Eberhard Klingenberg, ein Sohn des Rathsherrn Johann Klingenberg, das Grundstück 1376 käuflich erwarb, gehörten zu demselben das Haus Mühlenstraße № 61, die Buden St. Annenstraße № 22. 24. 26. 28. 30. 32. 34, und mehrere vor dem Mühlethor belegene Ländereien. In seinem Testamente¹⁾ bestimmte er es zu einer Herberge für Pilger. Als solche ward es bis zur Reformationszeit benutzt.

¹⁾ Die Bestimmung in dem Testamente des Eberhard Klingenberg hat folgenden Wortlaut:

Item do in honorem Dei et sue gloriosissime matris curiam meam, quam inhabito, ad perpetuum hospicium euncium et redeuncium peregrinorum, ad quam soror mea dilecta Margaretha (Todighusen) 10 marcarum redditus, marca pro 20 marcis computanda, in suo testamento assignavit et donavit. Similiter et ego assigno ad predictum hospicium de meis promtionibus bonis 25 marcarum redditus, marca pro 20 marcis computanda, in usum predictorum peregrinorum singulis annis perpetue convertendas et omnia utensilia domus, volens, ut ipsum hospicium post obitum meum Tidemannus Geyssmer, meus suagerus, inhabitet et regat cum consensu meorum provisorum. Item si aliquis de fratribus meis Kalendarum depauperaretur aut egrotaret, qui desideraret et affectaret hospicium, ibidem hospicium habeat et in illo inhabitet.

Von 1546—1556 diente es als Unterkunftsorort für die Waisen und ward dann 1588 von den Vorstehern der Stiftung verkauft.

- № 65. Seit 1301 ein Backhaus.
- № 68. Der Doberaner Hof 15. Jahrh. 1595. Das Grundstück wurde zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts von dem Kloster Doberan angekauft und blieb bis 1553 in seinem Besitz.
- № 69. Das Haus gehörte von 1457—1576 dem Domkapitel.
- № 72. Hier lag bis zu Anfang dieses Jahrhunderts eine zum Bischofshofe gehörige Scheune. Im Jahre 1885 kaufte der Staat das Grundstück für *M* 70 000. Seit 1888 wird das an der Straße belegene, 1819 neu erbaute Haus vom Stadt- und Landamt für Bureauzwecke benutzt.
- № 75. Das weiße Lamm 18. Jahrh.
- № 77. 79. 81. Die Papenkollatie 1589, Der Papenflas 17. Jahrh. Der Name hat sich nach der Reformation von dem Nachbarhaus auf dies Haus übertragen.
- № 83. Die Papenkollatie 1517, Die Scheune 18. Jahrh., Die Stadt Braunschweig bis 1877. Im Jahre 1517 kauften die Vorsteher des St. Annenklosters das Haus und verwandten es als Wohnung für den am Kloster angestellten Geistlichen.
- № 87. Der Kuhstall, Die Hökerbude 18. Jahrh.
- № 89. Der Pferdestall, In der Hoffnung 18. Jahrh., Der weiße Schwan 19. Jahrh., Zum norddeutschen Bund 1869.
- № 91. Der Molenhagen 1594, †Das römische Reich 1594.
- № 95. De olde Tollbode 1594, †Der alte Zollen. In früheren Zeiten wird in ihm der Zöllner am Mühlensthor gewohnt haben.

Welche Häuser im vorigen Jahrhundert die Namen Die

Fortuna und Die vergoldete Laus führten, konnte nicht festgestellt werden. In sämmtlichen Häusern, die in der Mühlenstraße einen eigenen Namen führten, wurde eine Gastwirthschaft oder eine Kruggerechtigkeit betrieben.

Musterbahn.

An der südöstlichen Seite dieser Straße lag, unmittelbar an das innere Mülhenthor angebaut, ein der Stadt gehöriges Krughaus, zu dem eine größere Zahl aus Brettern erbaute Pferdeställe gehörte. Die Zugänge zu den letzteren befanden sich unmittelbar an der Straße, die durch jene Ställe bis auf ihre halbe Breite eingeengt wurde. Haus und Ställe sind 1855 abgebrochen. Auf diese folgten zwei kleine, der Domkirche gehörige Häuser, die von ihr 1875 veräußert sind, und auf diese eine in einem alten Festungsthurm angelegte, bis 1866 im Eigenthum der Stadt befindliche Wohnung.

An der Obertrave.

- N^o 2. In diesem Hause wird seit 1303 das Bäckereigewerbe betrieben. Zu ihm gehörte bis 1826 ein auf der andern Seite der Straße am Travengestade belegener Hofplatz.
- N^o 3. Hier lag 1311 eine Badstube, die bis zur Reformation dort bestand.
- N^o 4. Das Haus ward 1814 eine Zeitlang als Caserne benutzt.
- N^o 5. Die Oldesloer Herberge 18. Jahrh. †Stadt Oldesloe.
- N^o 7. Das Haus war früher ein Essigbrauhaus.
- N^o 8. Von 1453 bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts war das Haus ein Mülzerhaus.
- N^o 9. †Stadt Ploen.
- N^o 10. De Elrestove 1300. Hier lag im 14. Jahrhundert eine öffentliche Badstube. Das Haus besaß im vorigen Jahrhundert die Mülzer- und Essigbraugerechtigkeit.

№ 11. †Stadt Kiel.

№ 19. 20. 21. Der kleine Reinfeld. Zu diesem Grundstück gehörten ehemals die in der Marlesgrube № 75. 75 belegenen Häuser. Eigenthümer des großen Grundstückes war von 1266 bis 1583 das Kloster Reinfeld. Von ihm erwarb es die Stadt, die es aber bereits 1584 wieder veräußerte. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurden die nach der Trave belegenen Theile des Grundstücks in einzelnen Parzellen verkauft, und gelangten hierdurch die unteren und oberen Lokalitäten in das Eigenthum verschiedener Personen.

№ 28. Der Kummelpott 18. Jahrh.

№ 43. Das Brandenhaus 1571, †Die Rossmühle — Zwei hier gelegene, der Parcham'schen Stiftung gehörende Häuser kaufte die Stadt 1750 und errichtete in ihnen eine von Pferden getriebene Mühle, deren man sich bediente, wenn im Sommer die städtischen Mühlen wegen Wassermangels zum Stillstande genöthigt wurden. Sie ist 1797 zuletzt benutzt und dann allmählich verfallen. Jetzt wird das Haus von der Baudeputation als Lagerraum gebraucht.

№ 44. Der Danziger Topf 18. Jahrh.

Zwischen der Effengrube und der Amtswohnung des Baudirectors lagen unmittelbar am Ufer der Trave bis zum Jahre 1826, wo sie abgebrochen wurden, das 1636 erbaute Küterhaus der Freischlächter und die 1529 errichtete Amtswohnung des Bäumers am Ober-Wasserbaum.

Pagönnienstraße.

№ 5. Der Wendesaal 18. Jahrh.

№ 2. 4. 6. 8. 10. 12. Cleyssens Armenhaus. Dasselbe ward von Johann Cleyss für 8 Wittwen gegründet.

Von den Vorstehern der Stiftung ward das Grundstück
1765 verkauft.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Zu Bartholomäus Ghotan.

Nach Dr. Deecke's „Einige Nachrichten von den im 15. Jahrh.
zu Lübeck gedruckten niedersächf. Büchern“ (1854) S. 9 № 12
stehen unter dem als T. 2 des „Promptuarium medicinae“
anzusehenden Buche des Barth. de Benevento . . . „etlike
kraft und doghede der branden watere“ von 1484 die
Schlußverse:

„Alterius quisquis furaciter excubat ova,
Perdix, proficiat fraude dolosa nichil.
Vivat inops proprijs aliena petens. opus illud
Paruerat Ghotan Bartholomee tibi.“

Die Verse weisen zunächst darauf hin, daß der Drucker
sich niederdeutsch Bartholomee nannte, da das Wort im Nomi-
nativ steht; der lateinische Bartholomeus hätte den Vers ver-
dorben. Freilich ist die Endsilbe „mee“ nun zweifelsilbig, als sei
es ein Vocativ, zu lesen; die gewöhnliche niederdeutsche Form
des Namens ist bekanntlich sonst Mewes. Ferner sehen wir
hier einen Buchdruckerkrieg, wie Dr. A. Hofmeister einen solchen
in den Devisen der Michaelisbrüder zu Rostock:

Rumpere Livor Edax,

und des Ludwig Diez:

Dorheit macht Arbeit,

nachwies. Ghotan wehrt sich gegen einen Nachdrucker:

„Wer eines andern Eier räuberisch ausbrütet, als Reb-
huhn, der habe keinen Gewinn seines arglistigen Betruges.
Armselig lebe er von seinem Eigen im Eifer Fremdes zu stehlen.
— Bartholomee Ghotan hat dieses Werk dir (o Leser) erzeugt.“

Die Beschuldigung unseres harmlosen Rebhuhns, die viel-

leicht ursprünglich auf Ovid Metam. 8, 241 ff. und auf Jerem. 17, 11 zurückgeht, stammt für das Mittelalter und für Ghotan aus dem Physiologus, der sich unmittelbar auf Jeremias¹⁾ beruft; vergl. H. f. Masmann, deutsche Gedichte des 12. Jahrh. 10. T. 2 S. 311 ff. Dort steht S. 323:

„Physiologus zellit daz diu perdix vil unchustich (unfeusch) ist. si nimit einer ander perdice ir eier und brütet siu. — So diu jungen üz beginnent gan, unt der êrren (ihrer echten) mûter stimme gehorent, so verlazzent si die unrechten unt volgent der rechten mûter, so habet die ander ir arbeite verlorn.“

Genau wie in Gother's Wunsche! Aber wer ist sein räuberisches Rebhuhn?

Rostock.

H. E. H. Krause.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübecks.

1888.

Otto Blom. Det Lybske Admiralskib „Engelens“ Kanoner (S. A. Aarbeger for nord. Oldkynd og. Hist.). Kiøbenhavn 1888.
Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Heft 3 N^o 7—12.

W. Møllerup. Billedlige Fremstillinger af Slaget ved Bornhøved (S. A. Aarbeger for nord. Oldkynd og. Hist.). Kiøbenhavn 1888.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 5. Lübeck 1888.

1889.

Jean Bethune de Villers. Lubeck. Souvenirs flamands. Gand et Paris 1889 (S. A. aus Le Magazin littéraire et scientifique. 6 année N^o 2).

¹⁾ Luther übersetzt die Jeremiasstelle anders als der Physiol.; auch sagt er „Vogel,“ nicht „Rebhuhn.“

W. v. Bippen. Seeverficherung und Seeraub eines hanfifchen Kaufmannes im 16. Jahrhundert. Bremen 1889.

Dr. Wilh. Brehmer. Die Straßennamen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten. Lübeck 1889.

Friedr. Conze. Kauf nach hanfifchen Quellen. Bonner Inauguraldissertation. Bonn 1889.

*Dr. C. Curtius. Der Münzfund zu Travemünde und die Lübeckifchen Hohl Münzen. Mit einer Steindrucktafel. Lübeck 1889.

Dr. C. Friedrich. Die Sträucher und Bäume unserer öffentlichen Anlagen, insbesondere der Wälle (enthält Angaben über die Geschichte der Wälle). Schulprogramm des Katharineums. Lübeck 1889.

*Geschäftsbericht der Spar- und Anleihe-Kasse in Lübeck 1817 bis 1888 nebst Verzeichniß der Vorsteher derselben. Lübeck 1889.

Hanfifche Geschichtsblätter. Jahrgang 1887. Leipzig 1889.

Ad. Goldschmidt. Lübecker Malerei und Plastik bis 1530. Leipziger Inauguraldissertation. Lübeck 1889.

*Dr. Ad. Hach. Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens 1789—1888. Erste Lieferung. Lübeck 1889.

*Dr. Th. Hach. Die Anfänge der Renaissance in Lübeck (Mit 12 Tafeln). Lübeck 1889.

P. Hasse. Schleswig-Holstein-Lauenburgifche Regesten und Urkunden. Bd. 2. Bd. 3 Heft 1 u. 2. Hamburg-Leipzig 1889.

*Mag Hoffmann. Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. Erste Hälfte. Lübeck 1889.

Dr. Hofmeister. Weitere Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg, in Jahrbücher des Vereins für mecklenburgifche Geschichte. 54. Jahrg.

*Dr. Heinrich Lenz. Geschichte des naturhistorischen Museums in Lübeck. Lübeck 1889.

- Die Matrikel der Universität Rostock. I. Michaelis 1419 bis Michaelis 1499; herausgegeben von Dr. Ad. Hofmeister. Rostock 1889.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 4 № 1—6.
- Pelzer. Der Ratzeburger See in seinem Verhältniß zu Lübeck, im Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Band 2 Heft 3.
- Die Reccessen und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Herausgegeben von Dr. Koppmann. Band 6. Leipzig 1889.
- *Aug. Sartori. Das Lübeckische Schullehrerseminar 1807 bis 1889. Lübeck 1889.
- *Joh. Jul. Schubring. Die Verdienste der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit um Erziehung und Unterricht. Lübeck 1889.
- Sternebergh. Von den bösen Juden folget hier eine Geschichte. Niederdeutscher Druck des Mattheus Brandis in Lübeck von 1492. Photolith. Wien 1889.
- C. J. C. Stiehl. Zur Geschichte der Concertmusik in Lübeck bis zum Jahre 1850 (S. U. aus den Lübeckischen Blättern). Lübeck 1889.
- Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Achter Theil. 1440—1450. Lübeck 1889.
- *Verzeichniß der Vorträge und Vorlesungen, gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889. Lübeck 1889.
- W. Walther. Die zu Lübeck gedruckten niederdeutschen Psalter, in Theol. Studien und Kritiken. 1889. Heft 3.
- *Dr. C. Wehrmann. Der Memorienkalender (Necrologium) der Marienkirche in Lübeck. Lübeck 1889.

Die mit einem Stern bezeichneten Bücher sind der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Veranlassung ihres hundertjährigen Stiftungsfestes überreicht worden.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1890. Jan., febr.

Nr. 7.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung des Vereins am 29. Januar 1890 wurde Herr Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause in Rostock zum correspondirenden Mitgliede ernannt. — Als fertig gestellt konnte das erste Heft des sechsten Bandes der Zeitschrift vorgelegt werden. — Einer Commission wurde die Anrege überwiesen, die Form der alten sächsischen Bauernhäuser im Lübeckischen Staatsgebiete, welche dem Verschwinden stark entgegengeht, durch Grundrisse, Zeichnungen und Aufmessungen feststellen, auch vielleicht durch ein Modell erhalten zu lassen. — In Mittheilungen des Vorsitzenden aus Kirckring und Müllers Auszug Lübischer Chroniken, welche das 17. Jahrhundert umfaßten, knüpften sich verschiedene Besprechungen.

Lübeckische Hexenprocessse im siebzehnten Jahrhundert.

In seiner umständlichen Geschichte Lübecks, Theil 3 Seite 108 und folgende, berichtet Becker über mehrere im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts in Lübeck zur Aburtheilung gelangte Hexenprocessse. Die Quellen, aus denen er seine Nachrichten entnommen hat, sind von ihm nicht angegeben worden, es läßt

sich daher, da im Jahre 1816 die bis dahin vollständig erhaltenen Gerichtsbücher der Stadt auf Verfügung der damaligen Gerichtsherren unverantwortlicher Weise in die Papiermühle gewandert sind, nicht beurtheilen, ob seine Angaben in allen Einzelheiten zuverlässig sind. Eine Vervollständigung und Berichtigung derselben kann aus Notizen entnommen werden, welche die Rathsherren Kerkring und von Höveln unter Benutzung der Gerichtsbücher einem Exemplar des Lübeckischen Stadtrechts beigelegt haben. Sie sind in einem zu Stockholm 1764 veröffentlichten, Becker unbekannt gebliebenen, Buche abgedruckt, das den Titel führt: Greiner or theim gaumlu Saugum laugum og Ithrotter oder: Nachlese von alten und neuen, fremden und eigenen, einheimischen und auswärtigen Abhandlungen etc., Stück 2 S. 90 ff. Im Nachstehenden sind sie zur Ergänzung des Becker'schen Berichtes herangezogen.

Nach dem letzteren soll das Jahr 1637 sehr reich an Hexen gewesen sein, da ihrer fünf verbrannt und zwei des Landes verwiesen seien. Zuvörderst seien Catharina Meyer, ein altes Weib von 79 Jahren, und Elisabeth Harms, 70 Jahre alt, verurtheilt worden, zusammen vor dem Burgthor verbrannt zu werden. Es sei aber eine Stunde vor Vollziehung des Urtheils, als ihnen in der Frohnerei das Abendmahl gereicht sei, die erstere gestorben; ihr Körper sei dann auf einer Schleife hinausgeschafft und auf dem Scheiterhaufen mit dem anderen Weibe, das ihn lebendig bestiegen habe, verbrannt worden. Hierüber lautet der in jenen Notizen den Gerichtsbüchern¹⁾ entnommene Bericht: Anno 1637 den 18. Mart. sind zwey Weiber wegen Zauberei, nachdem sie solches freiwillig bekandt, auch das pactum et cohabitationem mit dem Teufel gestanden, zum

¹⁾ Daß der Bericht aus den Gerichtsbüchern entnommen ist, ergibt sich daraus, daß am Schlusse desselben die Namen der beiden Rathsherren, die damals dem Gerichte vorstanden, angegeben sind.

Feuer condemniret worden, jedoch, wenn sie sich bekehren würden, sollten sie vorher gewürget werden. Die eine derselben, Blocksche genannt, hat der Teufel den 20. März in der Frohnerie gewürget (zweifelsohne wird sie an den Folgen der überstandenen Tortur gestorben sein); sie ist aber den folgenden Tag mit der noch lebenden vor dem Burgthor verbrannt worden. Hinzugefügt wird, daß solches seit dreißig Jahren in Lübeck nicht geschehen sei.

Da hierdurch der von Becker gegebene Bericht im Wesentlichen bestätigt wird, so ist, obwohl die Notizen der Rathsherrn solches nicht erwähnen, nicht zu bezweifeln, daß auch seine nachfolgende Angabe der Wahrheit entspricht. Er erzählt, daß am 2. Mai 1637 eine noch schrecklichere Exekution stattgefunden habe, indem drei der Hexerei angeschuldigte Weiber, von denen zwei durch die Tortur zum Bekenntniß gezwungen seien, aus dem Burgthor gebracht, dort lebendig auf einen Holzhaufen gesetzt und verbrannt seien.

Die nächste Verbrennung einer Here geschah 1646. Es war dieses Margaretha Koop, die fünfundsechzig Jahre alte Tochter eines Lübeckischen Holzkäufers. Den Frevel, den sie begangen haben sollte, erfahren wir aus den Notizen der beiden Rathsherrn. In ihnen heißt es: Anno 1646 ist wieder eine verbrannt, welche Herrn D. Niefrantz bezaubert, daß er jede Nacht vom Bette aufstehen und oben aus dem Fenster springen müssen.

Zur Vervollständigung dieser von Becker gemachten Angaben folgen im Nachstehenden Auszüge aus den Rathsprotokollen der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, soweit sie sich auf die Anklage und Bestrafung von Personen beziehen, die der Hexerei oder Zauberei beschuldigt waren.

1645. Anna Knesefe wird wegen Zauberei beschuldigt. Ihre Aussage und andere Kundschaft werden verlesen.

Es giebt drei Classes. 1. Die vollkommenen Heger, die mit dem Teufel buhlen, 2. die eine communionem mit dem Teufel haben, als die durch Christallen reden oder durch Spiegel; die werden auch am Leben gestraft mit dem Schwerte, 3. Abergläubige, die zwar keine Teufel haben, sondern abergläubige Sachen rathen, die andere Leute auch thun können. Von dieser letzteren Art ist die Anna Knesefe nach ihrem Geständniß. für sie verwenden sich J. Brockdorff von Wensin, und von Buchwald, indem sie behaupten, daß sie keine Zauberhexe sei. Es wird gesagt, sie habe Rath gegeben und selbst Mißbrauch des Namens Gottes bekannt, auch abergläubische Sachen gebetet; deshalb man sie wohl incarceriren mögen, auch hätte strafen können; sie solle aber zu ewigen Tagen verwiesen werden, und möge der Junker J. Brockdorff sie in Acht nehmen, daß sie nicht wieder in unser Gebiet komme.

1647 wird eine Here, nachdem sie die Tortur, ohne zu gestehen, überstanden hatte, bei Strafe des Kafes aus der Stadt verwiesen.

1650. Im Rathe ward verlesen ein von den Herren der Kämmererei aufgenommenes Protokoll wider Clara Meier zu Behlendorf, die der Zauberei angeklagt war. Beschlossen ward: „Weil keine indicia usque ad capturam, neque ad torturam vorhanden seien, so muß man weiter inquiren. Man muß auch die Aussage des Kerls haben, der zu Rondeshagen gebrannt worden und auf dieses Weib bekannt hat.“

1660. Die Herren des Gerichtes berichten, daß sie gegen ein Weib, das einem anderen den Teufel in den Leib geflucht, so daß diese besessen geworden, eine Untersuchung eingeleitet, aber nicht befunden hätten, daß sie zaubern könne. Der Rath beschließt, daß das Weib ehliche Stunden am Pranger ausgestellt und dann der Haft entlassen werde.

1665. Als eine Frau, die in Ritzerau wohnhaft war,

der Zauberei angeklagt ward, beschließt der Rath: „Die Herren des Gerichts haben die Sache an sich zu nehmen und nachzuforschen, auch Artikel zu formiren und die Angeklagte darüber zuvörderst gültlich zu vernehmen; darnach werde man sehen, ob die Tortur nöthig sei oder nicht, denn wenn sie gültlich gestehe, so sei von dieser abzustehen.“ Als die Gerichtsherren das Vernehmungsprotokoll vorlegen, verfügt der Rath: „Es müssen über die facta et delicti corpora, wo Leute beigelesen und solches gesehen oder gehört haben, dieselben, unter ihnen auch der Pastor, eidlich abgehört und deren Aussagen wieder an den Rath gebracht werden.“ Als solches geschehen, wurde angeordnet, daß die Angeklagte leniter (gelinde) zu foltern und, da sie nicht bekannt, zu relegiren sei. Ueber den weiteren Verlauf der Sache haben sich keine Nachrichten erhalten.

1667. Eine auf dem Wachtmeister-Saal im Alten Schranken sitzende Weibsperson wird beschuldigt, daß sie in das Kind des Wachtmeisters den bösen Geist gebracht habe. Beschlossen ward, es seien Zeugen zu vernehmen, und sei sie, wenn diese zu ihren Ungunsten ausagten, durch „Territion,“ eventuell durch Tortur zum Geständniß zu bringen. Als berichtet ward, daß sie „leniter“ (gelinde) torquirt sei, aber nichts bekannt habe, ward verfügt, sie sei wegen Fluchens, Schwörens und bösen Lebens auf ihre Lebenszeit aus der Stadt zu verweisen.

Aus diesen Angaben ergibt sich, daß, während zu jener Zeit an andern Orten Hexenprocesse in großer Zahl eingeleitet, und zur Ueberführung der Angeschuldigten die schrecklichsten Folterqualen zur Anwendung gebracht wurden, in Lübeck nur sehr selten eine Anklage wegen Hexerei und Zauberei erhoben ward, und daß die angeblichen Hexen meistens nur einer gelinden Tortur unterworfen wurden.

Dr. W. Brehmer.

Sicherheitsmaßregeln beim Ausbruch der Pest im Jahre 1664.

Als zu Ende Juni 1664 die Nachricht nach Lübeck kam, daß die Pest in Hamburg ausgebrochen sei, verfügte der Rath in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen, die der damalige Physikus Dr. Niefrantz gemacht hatte, franke Personen sollten nicht in die Stadt eingelassen werden, auch solle vor dem Mühlenthor ein hölzerner Schuppen errichtet werden, in dem die Sachen, die sie mit sich führten, niederzulegen seien. Im August ward den Kaufleuten aufgegeben, Waaren, die sie von Hamburg bezögen, nicht auf dem Landwege kommen zu lassen, dieselben vielmehr auf der Elbe und der Stecknitz verschiffen zu lassen, damit sie ordentlich durchwehen könnten. Waaren, für die der Weg über Oldesloe gewählt ward, mußten bei der Saline ausgeladen und von dort zu Schiffe hierher geschafft werden. Trotz dieser Vorsichtsmaßregeln brach im Anfang August die Pest auch in Lübeck aus. Eingeschleppt wurde sie durch eine Frau, die von Hamburg kam und in der Rosenstraße ein Unterkommen gefunden hatte. Von hier verbreitete sie sich sehr schnell in elf Häuser, die in den beiden Gröpelgruben, der Becker- und Fischergrube, dem Kolk und der Straße hinter St. Petri lagen. Als bald verfügte der Rath, ungesäumt seien in den betreffenden Häusern, deren Bewohner nicht ins Pesthaus wollten, die Thüren zuzunageln, nachdem Personen zur Bedienung der Kranken bestellt seien. Auch ward ein junger Arzt zum Pestarzt ernannt, und bestimmt, daß er sein Gehalt aus der Kasse der Rathsapothek zu beziehen habe. Am 6. November konnte der Rath auf eine Anfrage von Stettin berichten, daß die Pest hierorts erloschen sei.

W. Brehmer, Dr.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Parade.

- № 1. Eine ehemalige Domherrenkurie, die von der Stadt 1805 für *M* 40 800 verkauft wurde. Hier wohnte vom 3. bis 5. Juni 1823 die Königin von Schweden. Neugebaut ist das Haus 1858 von dem damaligen Eigener, dem Grafen Kuno zu Ranzau-Breitenburg, der oberhalb der Hausthür sein Wappen anbringen ließ. Während des Krieges 1870—1871 befand sich in ihm ein Militairlazareth.
- № 2. † Die v. Großheim'sche Real-Schule. Eine frühere Domherrenkurie, die von der Stadt 1822 für *M* 6600 verkauft wurde. Das verfallene Gebäude ward gleich darauf von dem Käufer niedgerissen und durch einen Neubau ersetzt. In dem westlichen Theile des Gartens ward 1887 ein großes Schulhaus gebaut.
- № 3. † Das katholische Krankenhaus. Eine ehemalige Domherrenkurie, die 1828 von der Stadt für *M* 18 300 verkauft ward. Von 1872 bis 1888 befand sich in dem Hause eine chirurgische und Augen-Klinik. Im letzteren Jahre ward es durch Aufführung eines zweiten Stockwerkes zu einem Krankenhause umgebaut, in dem die Pflege der Kranken den katholischen grauen Schwestern übertragen ward.

Südlich von dem Hause lag ehemals eine Domherrenkurie, die nebst dem großen zu ihm gehörigen Garten 1823 für *M* 4800 von der Stadt an die Vorsteherschaft des Waisenhauses verkauft wurde. Da die

Gebäude sich in einem sehr schlechten Zustande befanden, so wurden sie alsbald abgerissen.

- № 4. † Die katholische Kirche und Schule. Eine ehemalige Domherrenkurie, die von der Stadt 1805 für *M* 50 400 verkauft wurde. Im Jahre 1873 ward das Grundstück von der katholischen Gemeinde für *M* 65 400 angekauft, und dann 1884/85 auf seinem hintern Theile ein Gebäude aufgeführt, in dem sich eine Capelle, Schulzimmer für den Unterricht katholischer Kinder und die Wohnung des Geistlichen und der Lehrer befinden. Mit dem Bau einer neuen Kirche ward 1889 begonnen.
- № 6. Das Haus bildete bis 1879 ein Zubehör des Hauses № 8. Hinter demselben ward 1871 ein großes Gebäude errichtet, in dem eine Wäschefabrik betrieben wird.
- № 8. † Die Genossenschaftsmeierei. Eine ehemalige Domherrenkurie, die 1819 von der Stadt für *M* 11 520 verkauft wurde. Hier wohnte von 1821 bis zu seinem im Jahre 1851 erfolgten Tode der Präsident des Oberappellationsgerichtes Arnold Heise. 1879 ward in ihm eine Genossenschaftsmeierei errichtet.

Nach dem Domkirchhofe zu war die Parade durch ein Wachtgebäude abgeschlossen, das 1878 beseitigt ward.

Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurden auf dem Platze die täglichen Paraden der Garnison abgehalten. Bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts und in den darauf folgenden Zeiten ward er als Pferdemarkt benutzt. Von Michaelis 1606 bis 1807 und von 1814—1830 diente er als Ochsenmarkt.

Große Petersgrube.

- № 2. Die Pastorei. Die Wedeme der Petrikirche. Hier lagen bis 1344 zwei Häuser, von denen das obere von

- 1307 bis 1339 als Schmiede benutzt wurde. Im Jahre 1451 gelangte das Haus in den Besitz des Rathes, da Euder von Tzelle es zur Verbesserung einer Vikarie vermacht hatte, an der dem Rathe das Patronat zustand. Von diesem ward es 1469 verkauft. Die Vorsteher der Petrikirche erwarben es 1540 und überwiesen es Anfangs dem Hauptpastor, seit dem vorigen Jahrhundert dem Werkmeister als Dienstwohnung.
- N^o 4. In diesem Hause, das 1757 von der Petrikirche angekauft wurde, wohnte Anfangs ein Prediger und seit 1814 ein Sargträger. Es ward 1855 von ihr verkauft. In Bezug auf einen unter dem Hause befindlichen Wohnkeller ward 1566 bestimmt, daß er für ewige Zeiten ein Gotteskeller bleiben solle.
- N^o 9. Hier lag von 1337 bis 1563 ein Backhaus. 1565 wurden an seiner Stelle zehn Wohnungen gebaut.
- N^o 11. Von 1433 bis 1837 ward in dem Hause das Bäckergewerbe betrieben.
- N^o 13. Das Haus ist 1603 von der Petrikirche angekauft, in ihm wohnt seit 1660 der Hauptpastor.
- N^o 17. Bis zum Jahre 1824 gehörte das Haus der Petrikirche; in ihm scheint eine Zeitlang der Küster gewohnt zu haben.
- N^o 19. Vor diesem Hause ließ sein damaliger Eigner Johann Daniel Jacoby 1840 die beiden bronzenen Löwen aufstellen, die jetzt den Eingang zu dem Gasthause Stadt Hamburg schmücken.
- N^o 23. In dem Hause befand sich von 1307 bis 1341 eine Bäckerei. Am 22. Aug. 1727 ward es von dem Volke zerstört, als dazumal in ihm Dr. Joachim Röder wohnte, siehe Beckers Geschichte Lübecks Th 3. S. 214 ff.

- № 27. Das Haus ward 1783 von der Petrikirche angekauft, und dem an ihr angestellten Prediger als Dienstwohnung überwiesen.
- № 29. In diesem Hause erscheint seit dem Jahre 1865 die Eisenbahnzeitung.

Kleine Petersgrube.

- № 4. Poßengang. † St. Jürgengang. Oberhalb des Eingangs zu dem Gange, in dem sich sieben Wohnungen befinden, ist der Ritter St. Georg und die nachfolgende Inschrift angebracht:

Whar dine Eskinge mit sit
und truwe Godt,
de segenet alle tidt.

1587.

Petrikirchhof.

- № 4. Das Haus gehörte bis zum Jahre 1795 der Petrikirche und diente einem Prediger als Wohnung.

An der Nordseite der Petrikirche war die Wohnung des Organisten angebaut. Sie ist 1834 abgebrochen. Auf der südwestlichen Ecke des Petrikirchhofs lag die Wohnung des Werkmeisters, sie ward 1600 beseitigt und an ihrer Stelle ein Leichenhaus erbaut. Dasselbe wird jetzt zur Aufbewahrung von Baumaterialien benutzt.

Von der großen Petersgrube wurde der Petrikirchhof durch eine Mauer abgetrennt, die sich vom Kolke bis zur Kirche erstreckte. In ihr befand sich der Schmiedestraße gegenüber ein großes Einfahrtsthor. Unmittelbar an der innern Seite jener Mauer lag eine nach dem Kolke hinabführende Treppe, deren bereits 1289 Erwähnung geschieht. Der obere Theil der Mauer ward 1832, der untere 1838 abgebrochen.

Die Treppe ward 1873 bei Neupflasterung der großen Petersgrube beseitigt.

Hinter St. Petri.

№ 17. Dat olde Hus 1309—1373, Dat olde Stenhus 1374—1505.

Im vierzehnten Jahrhundert und in den ihm folgenden Zeiten wurden die in der Straße belegenen Häuser fast ausschließlich von Grob- und Kleinschmieden, Messerschmieden, Spornmachern, Helmschlägern und Schwertfegern bewohnt.

Pfaffenstraße.

Die Häuser № 4. 6. 8. 10. 12. 14. und 16 gehörten bis zum Jahre 1803 als Buden zu dem Hause Breitestraße № 25. Nachdem sie von demselben abgetrennt waren, wurden sie sämtlich neu gebaut und einzeln verkauft.

№ 16. Die Freundschaft 19. Jahrh. Ein altes Krughaus.

Pferdemarkt.

№ 2. 4. Domus sancti spiritus 13. Jahrh., Antiqua domus sancti spiritus 1289, De Grale 1330, Tom Torney 1459. Hier lag im dreizehnten Jahrhundert das alte Heilige Geist-Hospital. Von dessen Vorsteherschaft ward das Haus 1289 an Gerard vom Grale verkauft, nach dem es den Namen „der Gral“ erhielt. In ihm wohnte 1462 der dänische König Christian I. mit seiner Gemahlin.

№ 2. In diesem Hause, das 1784 von dem benachbarten Grundstück abgetrennt wurde, ward von 1825 bis 1845 die Hannoversche Post expedirt.

№ 6—8. Während der französischen Zeit wurden die auf dem Grundstück belegenen zwei Häuser anfangs als Hospital, später als Caserne benutzt. Nachdem ein Neubau ausgeführt, ward das Haus 1841 an die Postverwaltung vermietet, die in ihm die Hamburger Personenpost

expedirte. In dem Hause № 6 befand sich von 1872 bis 1880 eine mit einem Pensionat verbundene höhere Mädchenschule.

№ 7. Seit 1881 wird in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

№ 10. 12. 14. 16. Hier lag eine Domherrnkurie, die 1824 von der Stadt für *M* 12420 verkauft wurde. Im Jahre 1872 wurden die Ureale, auf denen die Häuser № 10. 12. 14 erbaut sind, von dem Grundstück № 16 abgetrennt.

№ 15. Zu den drei Hansestädten 1815.

№ 17. Ein ehemaliges Vikarienhaus der Domkirche, das 1815 von der Stadt verkauft wurde. In ihm befand sich 1814 ein Militairlazareth.

Rosengarten.

№ 2. Seit 1433 ein Backhaus.

№ 10. Von 1317 bis 1770 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

Rosenstraße.

№ 4. Im Pelikan 18. Jahrh.

№ 10. Im rothen Pferd, Im rothen Löwen 18. Jahrh.

№ 23. 25. 27. Die Häuser, welche ein gemeinsames Grundstück bildeten, gelangten 1529 durch ein Vermächtniß des Priesters Reimar Hake in den Besitz der Jakobikirche, die sie 1592 wieder verkaufte.

Sandstraße.

№ 3. In den Jahren 1812 und 1813 befand sich in dem Hause das Bureau der Regie- und Octroiverwaltung.

№ 4. *Domus vitrearius* 1356, *domus olim vitrearius* 1357. Die Ansicht von Pauli, dieser Name sei dem Hause

- beigelegt, weil es ausnahmsweise mit Glasfenstern versehen, oder weil es aus glasirten Steinen aufgeführt gewesen sei, beruht ersichtlich auf einem Irrthum. Der Name wird davon stammen, daß das Haus von einem Glaser bewohnt ward, der es 1556 veräußerte.
- № 7. Ad mediam lunam 1573.
- № 11. To der Flaschen 1382—1467, Weinhaus 1707. Das Haus besaß ehemals die Weinschanfberechtigung.
- № 13. Von 1450 bis 1477 ward das Haus von dem Rathsherrn Andreas Geverdes bewohnt. In ihm spielt die Sage, die Deecke in seinen Lübeckischen Geschichten und Sagen Seite 153 erzählt.
- № 14. To den dren Schilden 1426, Schuhknechtskrug 1704—1760.
- № 16. Apotheke zum halben Monde, seit 1812.
- № 19. Ad magnum gladium 1384—1388. To deme Swerte 1394. Von 1843 bis 1853 war es mit dem folgenden Hause verbunden, und wurden die in ihm gelegenen Räume als Fremdenzimmer benutzt.
- № 21. In den fünf Thürmen 1425—1867. Der Name des Hauses stammt daher, daß sein Giebel ehemals mit fünf Thürmen geziert war. Eine Steinplatte, auf der neben der Jahreszahl 1537 die alte Gestalt des Hauses dargestellt ist, war früher oberhalb der Hausthür angebracht, jetzt ist sie am Giebel eingemauert. Im dreizehnten Jahrhundert war es ein Backhaus. Später war es ein Gasthaus, dessen Betrieb 1867 geschlossen wurde.
- № 22. Ad aureum solem 1424, Tor Sonne 1445—1448. In diesem Hause ist der Maler Friedrich Overbeck geboren.
- № 23. To deme Jeger 1426. Dazumal war es ein Wirthshaus.

- № 24. Ad campanam 1373—1398. Von 1802 bis 1817 befand sich in dem Hause die besuchteste Conditorei der Stadt. In ihr verkehrten während der französischen Herrschaft vornehmlich die sich hier aufhaltenden fremden Officiere.
- № 25. Tom Strucke 1599. Diesen Namen erhielt das Haus nach der Familie Struck, der es von 1539—1586 gehörte.
- № 26. Tom witten Perde 1596. Von 1314 bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts war es ein Backhaus. In ihm wohnte der Bäcker Johann Kalefeld, der zu den Leitern des Knochenhaueraufstandes gehörte.
- № 27. Bodae salis 1295, Clipeus 1361—1448, Upe dem Kiele 1452. Hier lagen zu Anfang des 14. Jahrhunderts vier kleine Salzbuden, die in einen von den benachbarten Grundstücken gebildeten keilförmigen Raum hineingebaut waren und wegen mangelnden Platzes ziemlich weit in die Straße hineinragten.
- № 28. Von 1290 bis 1370 wurde in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

Schildstraße.

- № 4. Der Sopha 19. Jahrh. Diesen Namen führte das Haus im Volksmunde, weil oberhalb der Hausthür ein in Stein ausgehauener Sopha angebracht war.
- № 10. Das lange Haus der Müller, Das landgräfliche Haus, Der fürstenthof, † Das Leihhaus. Als das Haus zu Ende des 17. Jahrhunderts dem Kaufmann Adrian Müller gehörte, erhielt es den zuerst erwähnten Namen. Im Jahre 1737 erwarb es der Landgraf von Hessen-Philippsthal, der den Reformirten gestattete, in ihm heimlich ihren Gottesdienst abzuhalten,

bis ihnen solches durch ein Rathskdekret vom 18. Dec. 1737 untersagt ward. Von 1773—1784 war es Eigenthum der Herzogin von Sachsen-Meiningen. Vom Rathe ward es 1788 für M 14 400 angekauft und der Verwaltung des Leihhauses zur Benutzung überwiesen.

№ 12. Der Brömserhof 17. und 18. Jahrh. Zu diesem Grundstücke gehörten noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts mehrere vor dem Mühlenthore belegene Ländereien und Scheunen und ein Bleckhof genannter Garten, dessen Lage sich nicht nachweisen läßt. Es war der Stammsitz der familie Vorrade. Im Jahre 1300 wird als Eigener erwähnt der Rathsherr Marquard Vorrade (1299—1307), von dem es an seine Söhne Bertram und Marquard gelangte. Nach dem Tode des Rathsherrn Bertram Vorrade (1332—1379) ward sein Sohn der Rathsherr Tidemann Vorrade (1384—1385) und alsdann dessen Wittwe und Kinder Eigener desselben. Durch Erbgang gelangte es 1425 in den Besitz des Ritters Engelbert Tiffenhufen und der Wittwe des Rathsherrn Reimar von Calven. Von 1438—1465 bewohnte es der Sohn der letzteren, der Rathsherr Wilhelm von Calven, und dann sein Sohn der Rathsherr Heinrich von Calven (1472—1504). Nach dessen Tode verblieb es bis 1562 im Besitz der familie Calven. In dem letzteren Jahre brachte es eine Tochter von Andreas von Calven ihrem Ehemann Hartwig von Stiten, und nach dessen Tode ihrem zweiten Ehemanne, dem Rathsherrn Dietrich von Broemse (1570—1600) als Mitgift zu. Letzterer vererbte es auf seinen einzigen Sohn, den Rathsherrn Dietrich von Brömse (1633—1638). Später bewohnte es der Bürgermeister David Glorin, von dem es an die Patrizierfamilie

Lüneburg gelangte. Im Jahre 1819 kaufte es Dr. med. Leithoff und vereinigte es mit dem von ihm errichteten orthopädischen Institute. Von seinen Erben erwarb es 1852 der Präsident des Oberappellationsgerichtes Dr. v. Wächter. Seit 1857 befindet sich in ihm das praktische Handelsinstitut des G. W. D. Rey.

An der östlichen Seite dieses Grundstücks lag an der Straße ein kleiner Armengang, Glogins Armen- gang benannt, den der Bürgermeister David Glogin noch bei seinen Lebzeiten für fünf arme Frauen gestiftet hatte. Da die ihnen angewiesenen Wohnungen bau- fällig geworden und die Stiftung nicht die Mittel zu einem Neubau besaß, so wurden sie 1819 an den Eigener des Hauses № 12 Dr. Leithoff verkauft. Dieser ließ sie abbrechen und vereinigte den frei gewordenen Platz mit dem Vorhofe seines Hauses.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

Aus Lübeckischen Testamenten.

In seinem 1560 errichteten Testamente bestimmte Hans Helmcke, Schwiegervater des Rathsherrn Benedict Schlicker, daß die Stadt außer 30 R zur Verbesserung der Wege erhalten solle „tho behueff der Stadt Depes, Torne, Welle, Rondelen unnd Muren twehundert Mark.“ Sodann fügte er hinzu: „Item noch schenke ik der guden Stadt Lubeck also dene dre- hundert unnd ver unnd soventich Mrk. ver Schill. Lubesch, so ik noch von der Uthredinge der beiden Port Schepes yn Helmcken Henninges unnd Carsten Duvels Schepene by dem erbarn Rade tho Lubeck thon achten, tho frundlicher Decknisse.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1890. März — Juni.

Nr. 8 u. 9.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung des Vereins am 20. Februar 1890 wurde ein Schreiben des Redacteurs der Deutschen Encyclopädie in Rudolstadt vorgelegt, welches um Mittheilung des Textes und der Melodie des Lübeckischen Nationalliedes bittet. Eine eingehende Besprechung stellte fest, daß es ein solches Lied nicht giebt. — Dem Alterthumsverein zu Plauen wurde der erbetene Schriftenaustausch bewilligt. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann hielt einen Vortrag: Über die Errichtung der Stadtkasse und die Schulden derselben im Jahre 1665.

In der Versammlung am 26. März hielt nach Vorlegung des Jahresberichtes Herr Oberlehrer Dr. Curtius einen Vortrag über eine Reise Jacob von Melle's in Holland und England 1683, deren handschriftliches Tagebuch sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Sodann machte Herr Senator Dr. Brehmer Mittheilungen über die früher vorhandenen Bauten auf dem Gestade der Untertrave, die Liegeplätze der Schiffe und die sonstigen Anlagen für den Schiffsverkehr. — Nachdem die Commission für das altfächsische Bauernhaus berichtet hatte, daß das letztere auch in das Programm für die Inventarisirung der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler aufgenommen worden sei, wurde sie ermächtigt, mit dem

Architekten, welchem die Aufnahme dieses Inventars übertragen ist, sich in nähere Verbindung zu setzen. — Zu Vorstehern des kulturhistorischen Museums wurden die ausscheidenden Herren Senator Dr. Eschenburg und Photograph Nöhring wiedererwählt.

Am 19. April fand eine gemeinschaftliche Sitzung des Vereins mit dem Verein von Kunstfreunden im Rathswinkel statt. Herr Senator Dr. Brehmer schilderte die Verdienste derjenigen Männer um unsere Stadt, welche an der Nordfaçade des Rathhauses neuerdings bildlich dargestellt sind. Daran schloß sich ein Abendessen in der neu ausgemalten Hansahalle.

In der Versammlung am 30. April wurde der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der von ihr erbetene Schriftenaustausch bewilligt. — Ein Antrag der Vorsteherschaft des kulturhistorischen Museums in Bezug auf anderweite Vertheilung der demselben im neuen Museumsgebäude zugewiesenen Räumlichkeiten fand in der Hauptsache die Befürwortung des Vereins. — Als neues Mitglied ist Herr E. Theodor Gütschow dem Verein beigetreten. — Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Dichters Schmidt von Lübeck machte Herr Polizeirath Dr. Hach Mittheilungen über Schmidt's Aufenthalt in Jena 1786—89, nachdem er zuvor Schmidt's Leben kurz dargestellt hatte.

Bericht des Lübecker Passionaels von 1492 über die Schlacht von Bornhöved.

Das Lübecker Passionael, von dem hiesigen Buchdrucker Stephan Arndes im Jahre 1492 gedruckt, giebt im Anschluß an die Legende der Maria Magdalena einen kurzen Abriss der

Lübischen Geschichte von deren Anfängen an. Besonders auffallend ist in demselben die Bestimmtheit, mit der schon von Kaiser Friedrich Rothbart gemeldet wird, er habe die Stadt mit Bestätigung vorhandener Vorrechte zum „Haupt aller Städte, die an der See liegen,“ gemacht. Die Volksthümlichkeit dieses Kaisers seinen Nachfolgern gegenüber tritt durch diesen Zug deutlich hervor.

Im Wesentlichen folgt der Bericht dem Chronisten Hermann Korner, auf den er auch verweist. Die Schilderung der Vorbereitungen zur Schlacht von Bornhöved und der Schlacht selber ist wörtlich aus Korner übersezt.

Das faß Bier, von welchem im Schluß erzählt wird, es sei jährlich durch die Mönche des Burgklosters den Armen ausgetheilt, muß sich hier großer Volksthümlichkeit erfreut haben. Neben der Thür des Refectoriums im Burgkloster sieht man noch heute die Bieraustheilung durch eine leider sehr verstümmelte Bildhauerarbeit dargestellt. Die Kufe mit ihren Dauben und Reifen ist deutlich erkennbar; die beiden rechts und links davon stehenden, bis auf Bruchstücke zer schlagenen Männer müssen wohl den austheilenden Mönch und den Empfänger des Biers bedeutet haben.

Der Zusammenhang von Korners Erzählung mit den übrigen Nachrichten über die Schlacht von Bornhöved erhellt aus den Abhandlungen des Herrn Professors Dr. Hasse „Die Schlacht von Bornhöved“ in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte,“ Band 7, und des Herrn Senator Dr. Wilhelm Brehmer in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Band 4, „Alexander von Soltwedel in Geschichte und Sage.“ Herr Dr. Otto Rüdiger hat den Bericht des Passionaels in seine Erzählung „Siegfried Bunstorp's Meisterstück (Jena 1878)“ verwebt.

Van deme Mirafel van Lubeck.

Hijr heft an dat mirafel vnde de slachtinghe myt deme konnynt
van Dennemarken . vnde mit der stad Lubeck.

Die Schlacht zwischen dem König von Dänemark und der
Stadt Lubeck.

Lubeck ys eyn wendesck - Lubeck ist ein wendisches
woerd . vnde heet vp dudescke - Wort. In deutscher Sprache
sprake so vele alze genoech- - heist es soviel wie befrie-
lik este lustlick. - digend oder erfreulich.

Desse stad Lubeck hoef an - Diese Stadt Lubeck be-
to buwende aldererst de wen- - gann zu allererst ein wen-
descke vorste Truto ghenomet - discher fürst, Namens Truto,
by dat dorp Swartow . men - bei dem Dorfe Schwartzau, zu
de stad bleeff nycht lange - bauen; doch blieb die Stadt
dar staende . wente se waerd - nicht lange dort stehen, son-
vorstoret dorch de Wende . - dern ward durch die Wenden
als men bescreven vynd in - zerstört, wie man in Meister
meyster Hermannes forners - Hermann Korners Chronik
Croneken. - beschriben findet.

vnde darna waert se ghe- - Darauf ward sie an der-
buwet vp de suluen stede . - selben Stelle gebaut, auf der
dar se noch steyt. Als men - sie noch steht, als man
screef na der boert Christi - 1073 nach Christi Geburt
MLXXIII. - schrieb.

Desse stad hadde na vor- - Diese Stadt hatte im
lope der tijd mennygherleye - Laufe der Zeit mancherlei
heren. Do nu hertich Hinrik - Herren. Als nun Herzog Hein-
louwe so ghenomet here dar - rich, den man den Löwen
ouer was . vnde he dat myt - nannte, Herr über sie war,
deme keyser Frederyck deme - und er sich gegen den Kaiser

ersten nycht gheholden hadde - Friedrich den Ersten nicht ver-
 als he scolde . alze men wol - halten hatte, wie er sollte —
 bescreuen vynd in der Lü - man findet dies in der Lübi-
 bescken froneken . dat hijr - schen Chronik ausführlich be-
 vele vordreestlick were to - schrieben, doch würde uns hier
 vortellende . quam de vor - zu lange aufhalten, es zu er-
 benomede keyser Frederik na - zählen — da kam der genannte
 vorlope der tijd mit grottem - Kaiser Friedrich im Laufe der
 volke vor de stad Lubeck. - Zeit mit einem großen Heer
 hertich Hinryk louwen tho - vor die Stadt Lübeck, um
 voruolghende de do in der - Herzog Heinrich den Löwen
 stad nycht en was . vnde - zu verfolgen. Der Herzog aber
 leede syk do myt grottem - war nicht in der Stadt. Doch
 ernste vor de stad. - der Kaiser legte sich mit gro-
 - ßem Ernste vor die Stadt.

Do de lubescken seghen - Als die Lübecker des
 des keyfers grote macht sen - Kaisers große Macht sahen,
 den se em eren bysscop vnde - sandten sie ihm ihren Bischof
 boden em to . dat se em - und ließen ihm sagen, daß
 nenerleyewijs de stad moch - sie ihm die Stadt auf keine
 ten ouergheuen . wente se - Weise übergeben könnten, denn
 hadden ereme heren hertich - sie hätten ihrem Herrn, Herzog
 Hinrik ghehuldegheit . vnde - Heinrich, gehuldigt und ihm
 enen eyt ghesworen vnde - einen Eid geschworen. Und
 beden den keyser vruntlik . - sie baten den Kaiser freundlich,
 dat he to vrede were . so - er möchte sich so lange zusrie-
 lange dat se bodescop bi ere - den geben, bis sie eine Gesandt-
 me heren hadden ghehat . - schaft zu ihrem Herrn geschickt
 so wolden se doen dat en - hätten, dann wollten sie thun,
 ere here hete. - was ihr Herr ihnen beföhle.

Der truwe vormunderde - Ueber diese Treue er-
 sik de keyser sere. - staunte der Kaiser sehr.

vnde do se nu quemen
by eren heren hertich Hinrik .
vnde vortelleden em de grote
macht des keyfers . ghaff he
synen willen dar to . dat
me deme keyfer de stad Lubeck
ouergheue.

De lubeckken quemen wed-
der van erem heren . vnde
senden erlike boden to deme
keyfer vnde beden ene . dat
he ere vrygheyde wolde be-
stedijghen . de se van eren
heren mit ereme vordenste vor-
fregghen hadden . so wolden
se em de stad vpgheuen vnde
em underdanich wezen.

De keyfer sach ere grote
truheit an . vnde ghaff en
alle dat se beden . vnde dar-
bouen van keiserlikken gnaden
ghaff he en dat de stat van
Lubeck scolde wezen dat houet
aller stede de bi der see
liggen.

Dar to ghaff he en dat
alle de in deme rade sint
moghen gold lijf eneme ryd-
der dregghen . dar enbouen
van sunderlikken gnaden ghaff
he en of . dat alle de do in

Als sie nun zu ihrem
Herrn, Herzog Heinrich, ka-
men und ihm die große
Macht des Kaisers schilder-
ten, willigte er ein, daß man
dem Kaiser die Stadt Lübeck
übergäbe.

Die Lübecker kamen von
ihrem Herrn zurück und schick-
ten vornehme Gesandten zum
Kaiser und baten ihn, er
möchte ihnen ihre Freiheiten
bestätigen, die sie ihres Ver-
dienstes wegen von ihren Her-
ren erhalten hatten; dann
wollten sie ihm die Stadt aus-
liefern und ihm unterthänig
sein.

Der Kaiser sah ihre große
Treue an und gewährte ihnen
Alles, um was sie baten.
Außerdem gab er ihnen aus
kaiserlicher Gnade, daß die
Stadt Lübeck das Haupt aller
Städte sein sollte, die an der
See liegen.

Dazu gab er ihnen, daß
Alle, die im Rathe sind, Gold
gleich einem Ritter tragen
dürften. Aus besonderer Gna-
de gab er ihnen außerdem
auch, daß Alle, die damals

deme rade weren . vnde in - im Rathe waren und in Zu-
 tofameden tijden in eren raet - kunft in den Rath gewählt
 gheforen werden . scolen we- - würden, zu ewigen Zeiten
 zen to ewyghen tijden in des - in des Kaisers Rath sein
 keyfers raet. Unde dit scach - sollten. Und dies geschah
 do men screef MCLXXXII. - im Jahre 1182.

Dre iar hijr na frech - Drei Jahre hiernach be-
 hertoch Hynric louwe wedder - kam Herzog Heinrich der Löwe
 de stad Lübeck. - die Stadt Lübeck wieder.

Vele iar darna quam se - Viele Jahre darauf kam
 vnder den bescharm des kon- - sie unter die Beschirmung
 ninges van dennemarken . - des Königs von Dänemark,
 de syf do nicht rechte mit - der sich nicht gegen die Ein-
 den inwoneren der stat Lübeck - wohner der Stadt verhielt,
 helt . vnde op de tijd rege- - wie recht war. Und in dieser
 rede dat keyserdom ein ander - Zeit hatte ein anderer Kaiser
 keyser . vnde de heet of - das Kaiserthum inne, der hieß
 frederik de andere. - auch Friedrich, der Zweite.

Desse keyser was in twy- - Dieser Kaiser war in Zwi-
 dracht mit dem pawesze Gre- - tracht mit dem Papste. Der
 gorius gheheten . daromme dat - hieß Gregorius, weil er am
 he op sunte Gregorius dach - Tage des heiligen Gregorius
 ghekronet wart . tovoren ghe- - gekrönt war; früher hieß er
 nommet Hugolinus. - Hugolinus.

omme der twydracht wil- - Wegen der Zwi-
 len lach de keyser vor Rome . - belagerte der Kaiser Rom.
 vnde de pawes ghinf mit - Und der Papst trug die
 processien . vnde droch der - Häupter Sankt Peters und
 hylighen apostele sunte peters - Pauls in einer Procession
 vnde pawels houede omme . - umher und bat Gott und
 vnde bad god vnde de hyl- - die heiligen Apostel, sie
 lighen apostele . dat se des - möchten des Kaisers Zorn

feysers torne van Rome fe- von Rom wenden. Die Rö-
 reden . vnde de romer dach- mer aber wollten alle mit
 ten alle mit deme pawes dem Papst sterben, ehe sie
 tosteruende . eer se de stat die Stadt Rom auslieferten.
 rome vpgheuen wolden. Do Als der Kaiser das vernahm,
 dat de feyser vornam . toch zog er ab und richtete da
 he aff vnde schaffede dar nicht. nichts aus.

Do senden de Lubescken Da schickten die Lübecker
 erlike boden to dem feyser . vornehme Gesandte zum
 vnde offerden em de stat Kaiser, um die Stadt Lübeck
 Lubeke vnder syne bescher- unter seinen Schutz zu stellen.
 minghe . vnde seden em wo Sie sagten ihm, wie sein
 syn grotvader in vortijden Großvater vorzeiten mit Hee-
 mit heerschilde dar vor lach . resmacht davor gelegen und
 vnde vnder dat rike ghebrocht die Stadt unfer das Reich
 hadde . vnde wo he en of gebracht hätte, und wie er
 vele priuilegia vnde vrygheide ihnen auch viele Vorrechte
 ghegeuen hadde. und Freiheiten gegeben hätte.

Do nu feyser Frederik de Als der Kaiser ihren
 vastendicheyt vornam . vnde festen Sinn sah, und daß sie
 dat se em myt guden vrygen mit gutem freien Willen ihre
 willen ere stad so offerden . Stadt so anboten, nahm er
 nam he se gutliken an mit sie mit ihren Einwohnern
 eren ynwoners vnder syne gnädig unter seinen und des
 vnde des rykes bescherminghe. Reiches Schutz, unter dem
 dar se vortijden vnder weren sie vorzeiten gewesen waren,
 ghewest . vnde ghaff se do und sprach sie frei von
 vryg van allen ghelosten vnde allen Gelübden und Con-
 contracten . vnde vordracht . tracten und Verträgen, die
 de se mit dem konink van sie mit Waldemar, dem Kö-
 dennemarken Woldemaro ghe- nig von Dänemark, gehabt
 hat hadden . vnde bestedy- hatten, und bestätigte ihre

ghede do ere olde priuilegia - alten Vorrechte und Frei-
 vnde vrygheyde mit der key- - heiten mit dem Siegel der
 serlikē maiefteten bullen vnde - kaiserlichen Majestät, und
 gaff en mildichlikē vele nyge - gab ihnen reichlich viele
 priuilegia vnde vrygheyde - neue Vorrechte und Frei-
 dar to. - heiten dazu.

Do nu Woldemarus de - Als nun Waldemar, der
 konink van dennemarken dyt - König von Dänemark, dies
 vornam . dat de Lubecken - vernahm, daß die Lübecker
 sunder synen willen vnde - ohne sein Wissen und ohne
 sunder sijn orloff to deme - seine Erlaubniß zum Kaiser
 keyser ghetoghen weren . vnde - gezogen wären, und sich unter
 syf vnder syne bescermynghē - seinen Schutz gestellt hätten,
 ghegheuen hadden . waert - wurde er sehr zornig und
 he ghans tornich vnde grym- - grimmig und forderte sie
 mych vnde boet se vth myt - zum Kampf heraus, und
 en enen strijd to slande . - bestimmte ihnen die Zeit
 vnde stiffe de en de tit vnde - dazu auf Sankt Marien-
 sunte marien magdalenen - Magdalenen Tag. Und er
 dagh vth . dar dat yme - sammelte ein großes Heer
 scheen scholde . vnde sam- - mit vielen Schiffen, und
 melde eyn groet volk tohope - kam zu den Ditmarschen,
 mit velen schepen . vnde quam - und bezwang die, und hieß
 in Dytmersken . vnde dwanf - sie sich rüsten, um ihm ge-
 se . vnde sede en dat se syf starf - gen die Lübecker kämpfen
 makeden . vnde ent strijden - zu helfen. Sie gelobten ihm
 hulpen yeghen de van Lubeke. - das zu thun, doch gegen
 vnde se laueden em dat to doen- - ihren Willen.
 de . doch ieghen eren willen. -

Under der tid makeden - Indessen rüsteten sich auch
 syf de lubscken of starf . vnde - die Lübecker und riefen zu
 repen to hulpe Gerardum - Hülfe Gerhard, den Erz-

den ertzebyffcop van bremen . - bischof von Bremen, und
 vnde Albertum den hertich - Albert, den Herzog von Sach-
 van Saffen vnde Odolfum - sen, und Adolf, den Grafen
 den greuen van Holsten . - von Holstein, und Heinrich,
 vnde Henricum den greuen - den Grafen von Schwerin,
 van Sweryn . vnde Burwi - und Burwin, den Herrn der
 num den heren der wenden. - Wenden.

Desse vorsten vnde heren - Als diese fürsten und
 mit der stat van Lubeck . in - Herren, mit der Stadt von
 ener suuerliken vorsamme - Lübeck in einer prächtigen
 linghe tohope . vornemen - Versammlung vereinigt, ver-
 dat de konnink myt deme - nahmen, daß der König mit
 hertoghen van Brunswyck - Otto, dem Herzog von Braun-
 vnde Lunenborgh Otto ghe - schweig und Lüneburg, und
 heten . vnde mit den dyt - mit den Ditmarschen bei
 merscken bi Bornehofde vp - Bornhöved auf der Heide
 der heyden legghen . quemen - lagere, kamen sie ihm mit
 se mit ereme heer vnde ban - ihrem Heer und ihren Ban-
 neren en entyegghen. Do - nern entgegen. Als die Dit-
 de Dytmerscken de suuerliken - marschen die prächtige Ver-
 vorsamelinghe der Lubescken - sammlung der Lübecker mit
 mit velen banneren gheziret - vielen Bannern geziert sahen,
 segghen . do dachten se dat de - und sie daran dachten, daß
 Lubescken nee hadden yegghen - die Lübecker ihnen nie feind-
 se ghedaen . vnde wo se in - lich gewesen wären, und wie
 tosamenden tijden en mochten - sie ihnen in zukünftigen Zei-
 denen vnde tosture komen . - ten nützlich und hülfreich sein
 villen se van deme konnynghe . - möchten, fielen sie von dem
 vnde menggheden syf vnder de - Könige ab und mischten sich
 van Lubeke . dat nene clene - unter die von Lübeck, so daß
 swakheyte der denscken vor - die Schaar der Dänen merk-
 sammelynghe brochte. - lich geschwächt wurde.

vnde se houen an to strij-
 dende vp den dagh Marien
 Magdalenen der hylghen
 vrouwen . vnde de konnink
 van Dennemarken vloec vnde
 weck mit den synen . vnde
 wart vorwunnen van deme
 heer vnde vorsammelynghe
 van Lübeck . vnde se dodeden
 vnde venghen vele van des
 konnynghes heer vnde de kon-
 nynk quam nouwe mit we-
 nich van den synen dar van .
 vnde dit scach nicht sunder
 wonderwerkfinghe vnde sun-
 derlynghe hulpe vnde be-
 schermynghe der hyllyghen
 vrouwen Sunte Marien Mag-
 dalenen . wente de ouerste
 borghemeester Alexander ghe-
 nomet . gheboren van der stat
 Soltwedel . eer he mit den
 borgheren van der stat lubeck
 in den strijed ghinck . lauede
 he mit alle den borgheren
 gode vnde der hylghen vrou-
 wen sunte Marien magda-
 lenen . weret sake dat de
 almachtighe god dorch dat
 vordenst der hylghen vrou-
 wen Marien magdalenen in
 welkeme daghe se den strijd

Und sie begannen zu
 kämpfen am Tage Marien
 Magdalenen der heiligen
 Frauen. Und der König
 von Dänemark floh und
 wich mit den Seinen, und
 ward überwunden von dem
 Heer und der Versammlung
 von Lübeck. Und sie tödteten
 und fingen Viele von des
 Königs Heer, und der König
 kam nur mit Wenigen von
 den Seinen davon.

Und dies geschah nicht
 ohne Wunderwirkung und
 sonderliche Hülfe und Beschir-
 mung der heiligen frau Sanct
 Marien Magdalenen. Denn
 der oberste Bürgermeister,
 Namens Alexander, aus der
 Stadt Salzwedel gebürtig,
 hatte, ehe er mit den Bür-
 gern der Stadt Lübeck in den
 Streit ging, mit allen den
 Bürgern Gott und der hei-
 ligen frau Sanct Marien
 Magdalenen gelobt, im Fall
 der allmächtige Gott durch
 das Verdienst der heiligen
 frau Marien Magdalenen,
 an deren Tage sie den Kampf
 beginnen sollten, ihnen hülfe,

angaen scholden en hulpe - ihre Feinde zu überwinden,
 dede . to ouerwynnende ere - wollten sie ein Predigerkloster
 vyende . wolden se ein pred- - bauen auf der Stelle, da
 dyker kloster buwen vp de - die Burg damals stand, zur
 stede dar de borch do stund . - Ehre seiner würdigen Mut-
 in de ere syner werdighen - ter Marien und der hei-
 moder marien vnde der hyl- - ligen Frau Marien Mag-
 lighen vrouwen Marien mag- - dalenen. Wunderbarer Weise
 dalenen. Wunderlyker wijs - nun, als diese Heerschaaren
 als desse vorsammelynghe van - von beiden Seiten zu Kampf
 beyden parten to vechtende - und Schlacht auf oben ge-
 vnde slande op de vorbeno- - nannter Stelle an einander
 mede stede tohope quemen . - kamen, schienen die Strahlen
 weren de stralen van der - der Sonne dem Heere der
 sunnen dem heer van Lube - Lübecker recht unter die Au-
 rechte vnder oghen . vnde - gen, und blendeten sie, daß
 vorblindeden se . dat se ere - sie ihre Feinde nicht deutlich
 vyende clarliken nicht seen - sehen konnten. Da geschah
 en konden . do scach dar eyn - nun ein großes Wunder-
 groet wonderlik teken wente - zeichen. Denn Maria Mag-
 Maria Magdalena wart sicht- - dalena ward sichtlich gesehen,
 lyken gheseen . dat se sif - wie sie sich den scheinenden
 settede ieghen de schynenden - Strahlen der Sonne ent-
 stralen der sunnen vnde bo- - gegenstellte, und sie dem Heere
 ghede se deme denscken heer - der Dänen entgegenbeugte, so
 to . also dat se dar van - daß sie davon geblindet wur-
 vorblyndet worden . vnde de - den, und die Lübecker waren,
 Lubescken weren yft se vnder - als ob sie unter einem Schat-
 eneme scade ghestaen hadden. - ten gestanden hätten.

Do se nu de zeghevech- - Als sie nun den Sieg
 tinghe vnde de ouerhant - und die Oberhand durch die
 dorch dat vordenst der hylli- - Hülfe der heiligen Frau

ghen vrouwen Marien Mag-
 dalenen beholden hadden . to-
 ghen se mit eren velen van-
 genen in . vnde quemen wedder
 in de stat . vnde laueden vnde
 seden danfnamicheit deme al-
 mechtighen gode . vnde der
 hyllighen vrouwen Marien
 magdalenen vor den zeghe den
 se beholden hadden yeghen den
 konnink.

Darna gheuen se den
 ghevanghenen hertoghen van
 Brunswyck, Otto ghenomet,
 deme hertoghen van Sassen
 Alberto . dat he myt eme
 dede wat he wolde . vnde
 den anderen vorsten vnde
 heren deleden se de anderen
 vanghenen . eme yewelken
 na syner acht vnde vordenste.

Alze se nu de van-
 ghene ghedelet hadden . vnde
 weren mit deme ghanzen
 heer in de stat ghesomen .
 altohant leden se syf vor dat
 slot bynnen der stat vnde
 wunnen dat . vnde breken
 dat dale beth yppe de grunt .
 vnde makeden dat der erde
 lijf . vnde vp de sulue stede
 houen se an to buwende ein
 schoen closter . alze se ghe-

Marien Magdalenen behal-
 ten hatten, zogen sie mit
 ihren vielen Gefangenen ein,
 und kamen wieder in die
 Stadt, und lobten, und sag-
 ten Dank dem allmächtigen
 Gott und der heiligen Frauen
 Marien Magdalenen für den
 Sieg, den sie gegen den Kö-
 nig behalten hatten.

Darauf gaben sie den ge-
 fangenen Herzog von Braun-
 schweig, Otto mit Namen,
 dem Herzog Albert von
 Sachsen, daß er mit ihm nach
 seinem Willen thäte, und den
 andern Fürsten und Herren
 theilten sie die andern Gefan-
 genen zu, einem jeglichen nach
 seinem Ansehn und Verdienst.

Als sie nun die Gefan-
 genen vertheilt hatten, und
 mit dem ganzen Heer in
 die Stadt gekommen waren,
 legten sie sich sogleich vor
 das Schloß innerhalb der
 Stadt und gewannen es, und
 brachen es nieder bis auf den
 Grund, und machten es der
 Erde gleich. Und auf der-
 selben Stätte hoben sie an,
 ein schönes Kloster zu bauen,

lauet hadden . vnde senden - wie sie gelobt hatten. Dann
 darna to Bremen vnde to - sandten sie nach Bremen und
 Meydeborch . vnde leten dar - Magdeburg und ließen dort-
 halen nyge brodere van - her neue Brüder vom Orden
 der preddiker orden . vnde - der Prediger holen und setzten
 setteden se in dat closter . - sie in das Kloster, Gott ewig-
 gode dar ewichliken in to - lich darin zu loben.
 lauende. -

Un in ene ewighe dach- - Und zum ewigen Ge-
 nisse deffer zeghevechtinge de - dächtniß dieses Sieges geben
 van Lubeke geuen alle iar - die von Lübeck alle Jahr
 vp sunte Marien magdalenen - an Sankt Marien Magda-
 dagh alle den armen de dat - lenen Tag allen Armen, die
 behouen sunderghe almiffen - es bedürfen, besondere M-
 vnde spende . vnde de vor- - mosen und Spenden.

benomeden brodere in de - Und die vorbenannten
 suluen dechnisse gheuen oc - Brüder geben auch zum glei-
 vp den sulven dach den - chen Gedächtniß an demselben
 armen eyn kuuen vul bers . - Tage den Armen eine Kufe
 vnde doen of ander vele - voll Bieres; und thun auch
 guder werke. vnde dyt scach - viele andre gute Werke.

do men screef MCCXXIX. - Und dies geschah, da man
 schrieb 1229.

Wy bidden de hyllichen - Wir bitten* die heilige
 vrouwen sunte Marien mag- - frau Sankta Maria Mag-
 dalenen . dat se god vor de - dalena, daß sie Gott für die
 stad Lubeke vnde vor ere - Stadt Lübeck und für ihre
 ynwoners bidde . dat se to - Einwohner bitte: Daß sie in
 langhen tijden gode to laue - langen Zeiten Gott zu Lobe
 in eren moghe staen . vnde - in Ehren möge stehn, und die
 de ynwoners moghen krijghen - Einwohner erlangen mögen
 na desseme leuende de vroude - nach diesem Leben die Freude
 des ewyghen leuendes. Amen. - des ewigen Lebens. Amen.

A. Benda.

Sübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

Schlumacherstraße.

- № 2. †Diakonissenheim. In dem Hause wohnen seit 1879 die evangelischen Diakonissen.
- № 3. 5. 7. Das Grundstück, zu dem zwei kleine straßenwärts belegene Häuser und ein schon 1439 erwähnter Gang (Zobelshof) gehörten, gelangte 1534 in den Besitz der Vorsteher des St. Annenklosters. Da die Baulichkeiten ganz verfallen und zum Theile wüste lagen, ward es im folgenden Jahrhundert von ihnen verkauft.
- № 6. To deme Bomeken 1438—1445.
- № 7. Das Haus ward 1333 von Margaretha von Offendorf dem Heiligen Geist-Hospital geschenkt, von deren Vorsteherchaft es alsbald wieder verkauft wurde.
- № 10. Ad peram 1317—1389.
- № 13. In der Kronenburg 1615. Ein altes Krughaus.
- № 15. 17. 19. 21. †Dorneshof. Ein langes alterthümliches Quergebäude, in dem sich straßenwärts vier Buden befinden; zwischen ihnen führt ein Eingang zu einem Hofe, auf dem 11 Buden liegen. Das Grundstück ward 1458 von Hermann Evinghusen und Johann Berskamp angekauft, die in ihm noch bei ihren Lebzeiten eine milde Stiftung errichteten. Seinen jetzigen Namen führt es nach der familie Dorne, deren Mitglieder lange Zeit die Verwaltung führten und durch Vermächtnisse das Stiftungskapital vermehrten.
- № 25. 27. 29. 31. Dies Grundstück, auf dem zwischen 1381 und 1387 sechszehn Buden erbaut wurden, erwarb

1456 der Rathsherr Johann Broling und bestimmte noch bei seinen Lebzeiten die Buden als freiwohnungen für arme Leute. Wann sie diese Eigenschaft verloren haben, ließ sich nicht feststellen.

Schmiedestraße.

- № 1. De Voss 16. Jahrh., † Zum goldenen Apfel 1666. Ein altes Krughaus.
- № 13. Im Jahre 1592 schenkte Lukas Steffens das Haus der Petrikirche, damit es für ewige Zeiten als Wohnung für den Pastoren benutzt werde. Er hat dasselbe jedoch 1594 zurückgekauft.
- № 20. Der Schneiderkrug, Die Gewerbehalle 1876, Club und Ballhaus 1880, Eggers Etablissement bis 1887. Im Jahre 1535 kauften die Aelterleute der Schneider das Haus und benutzten es bis 1865 als ihr Amtshaus.
- № 21. 23. Diese beiden Häuser gehörten von 1564 bis 1580 der Marienkirche. Im Jahre 1600 erwarb die Petrikirche das Eigenthum des Hauses № 21 und benutzte es bis 1757 als Dienstwohnung für einen ihrer Geistlichen.
- № 26. Der Schmiedekrug. Von 1509 bis 1527 gehörte das Haus der Leonhardsbrüderschaft. Im Jahre 1533 ward es von den Aelterleuten der Schmiede käuflich erworben und diente ihnen bis 1863 als ihr Amtshaus.

Ulter und kleiner Schrang.

In seinem westlichen, der Breitenstraße zugewandten Theile befand sich ein freier Platz, an dessen beiden Seiten Fleischbänke errichtet waren. Nach Norden lagen diese unter einem hölzernen, 1634 errichteten Pultdache, das an das Haus Breitenstraße № 61 angebaut war, nach Süden unter einem Bogen gange, der sich unter den Häusern № 2. 4. 6. 8. 10. hinzog.

In den Schranken hatten der Bauhof die Eisentheile, die Fleischer das Holzwerk zu unterhalten. In der Mitte des Platzes war eine doppelte Reihe von Linden angepflanzt. Die Fleischschranken sind 1852 beseitigt worden, um Raum für ein neu zu erbauendes Spritzenhaus zu gewinnen.

An dem östlichen Ende des Platzes lag ein kleines Spritzenhaus. Es war an die Giebelwand der dahintergelegenen, 1555 neugebauten, seit 1836 nicht mehr benutzten und 1840 abgebrochenen Frohnerie angebaut.

Oberhalb der Frohnerie befanden sich nach Norden gelegen vier Wohnsäle, von denen einer als Gefängniß benutzt ward. Er führte nach dem Wachtschreiber Christoph Markgraf, der dort von 1620—1630 wohnte, den Namen Markgrafensaal.

An der Nordseite des alten Schrangens lag ein Kalkschuppen, welcher der Stadt gehörte und von ihr 1635 verkauft ist.

Im kleinen Schranken ward 1745, gegenüber der Frohnerie, ein Gefängnißraum für weibliche Untersuchungsgefangene hergerichtet, der bis 1869 benutzt ward. Auf ihn übertrug sich der Name Markgrafensaal.

Schüsselbuden.

N^o 1. Das Haus, welches in alten Zeiten der Marienkirche gehörte und einem an ihr angestellten Geistlichen als Dienstwohnung zugewiesen war, ward, nachdem es in Privatbesitz gelangt war, 1864 für *M* 12000 vom Staate angekauft und der Postbehörde zur Benutzung für das Telegraphenamt übergeben. Später befand sich in ihm das Wartezimmer für die Fahrposten; in neuester Zeit wird es zur Expedition der zollpflichtigen Postgüter benutzt.

- № 2. In diesem 1832 neu gebauten Hause wohnte von 1353 bis 1367 der Rathsherr Jakob Pleskow.
- № 3. 5. 7. 9. 11. Hier lagen sechs Buden, die noch zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts der Stadt gehörten und von dieser an einzelne Personen auf deren Lebzeiten verkauft wurden. Die zwischen № 5 und 7 belegene Bude ward 1858 von der Vorsteherschaft der Marienkirche für *M* 840 angekauft und später abgebrochen, um einen Eingang zu der zwischen den Thürmen belegenen Kirchthür zu gewinnen.
- № 3. †Der Eulenspiegel. Bis 1889 ein Krughaus.
- № 4. †Zur Zauberflöte seit 1881.
- № 6. Ad cervum 1309—1423.
- № 12. Der Novgorodfahrer-Schütting. Das Haus gehörte von 1687—1853 der Novgorodfahrer-Compagnie.
- № 13. Das Haus ward 1539 von den Vorstehern der Marienkirche angekauft und von ihnen bis zum Jahre 1798 einem Geistlichen als Dienstwohnung überwiesen.
- № 15. An der Stelle dieses in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von dem Rathsherrn Wilhelm Carl Krup neugebauten Hauses befanden sich früher mehrere Gebäude. Am Schlüsselbuden lagen nach Norden zwei Häuser, die 1326 mit einander verbunden wurden, und nach Süden eine Krämerbude. Mit der letzteren wurde 1473 ein in der Straße zum Sack belegenes Krughaus, das 1315 ad peram, 1457 zur Tasche hieß, vereinigt. Im Krambuden befanden sich zwei Häuser, von denen das nördliche 1333 to. der Apotheke benannt wurde. Von dem Eigener des letzteren wurden 1485 zwei in der Schustergasse belegene Buden, die sechs Wohnungen enthielten, angekauft; von diesen führte eine im Anfang des vorigen Jahrhunderts den Namen In der Krone.

Vom November 1820 bis zum 31. Mai 1824 hielt das Oberappellationsgericht in dem Hause seine Sitzungen ab. Die vordere façade ward 1881 mit allegorischen figuren, welche die verschiedenen Weinsorten darstellen sollen, geschmückt.

- № 16. Der Stern 1262—1294, † Das Clublokal. Hier wohnten die Rathsherrn Heinrich Steneko (1259—1298) und Thomas Friedenhagen (1692—1709). Im Erdgeschosse des Hauses befand sich das in den Jahren 1572—1583 hergestellte Schnitzwerk des sogenannten Friedenhagenschen Zimmers. Es ward 1839 um die Summe von *M* 3360 für die Kaufleute-Compagnie erworben und in das ihr gehörige Haus Breitestraße № 6 übertragen. Seit 1877 werden die im Erdgeschosse gelegenen Räumlichkeiten von einer Gesellschaft, die den Namen „Club“ führt, für ihre Vereinszwecke benutzt.
- № 18. Seit 1866 ein Backhaus.
- № 20. In diesem Hause, das 1764 neugebaut ist, befand sich zur Franzosenzeit das Bureau der Douanen. Von 1813—1814 ward es als Militairlazareth benutzt.
- № 22. † Spethmann's Hôtel 1884.
- № 24. † Die Krämercompagnie. Im Jahre 1531 kauften die Aelterleute der Krämercompagnie das Haus und benutzten es als Versammlungshaus. Es ward von ihnen 1587 neu gebaut und 1868 für die Summe von *M* 30 000 verkauft.
- № 32. Das Haus zeichnete sich bis zu dem 1869 vorgenommenen Neubau durch eine mit Säulen, Adlern und Portrairköpfen sehr reich verzierte, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts errichtete façade aus. In ihm versammelte sich 1462 die Greveraden-Compagnie.

- N^o 34. In dem Hause wurde von 1332 bis zu einer nicht nachweisbaren Zeit das Bäckereigewerbe betrieben. 1563 ward das Haus von Bevollmächtigten der Brüder „des nyen Backwerkes“ angekauft, von denen es 1572 wieder verkauft wurde.

Schwönkenquerstraße.

- N^o 14. Swenekstove 1350—1585. Hier lag bereits 1291 eine Badstube, die den obigen Namen nach Sweneko, Wittwe des Heyneko Clot, erhielt. Ihr gehörte das Haus seit 1343.

Siebente Querstraße.

- N^o 8. † Im deutschen Hause.

Stavenstraße.

- N^o 10. Der Riemerkrug. Das Haus ward 1550 von dem Amt der Riemer angekauft und bis 1827 von ihnen als Amtshaus benutzt.
- N^o 33. † Zu den vier Jahreszeiten 1884. In diesem Hause befand sich von 1290—1807 eine öffentliche Badstube, nach der die Straße ihren Namen erhielt. Im Jahre 1827 ward es Amtshaus der Riemer und als solches bis 1840 benutzt.

Tünkenhagen.

- N^o 11. Tor slichten Delen 1444, Der Tuchmachersellen Herberge, Der Loßbecker Herberge. 18. Jahrh. Ein altes Krughaus. Im Jahre 1548 kauften die Vorsteher der Marienkirche das Haus; im folgenden Jahre ward es von ihnen neu gebaut und 1560 mit einem daneben liegenden wüsten Plaze für 40 $\frac{1}{2}$ Cour. wieder verkauft.
- N^o 28. Die Grauburg. 18. Jahrh.

Untertrave.

Unterhalb des Walles beim Marstall lag ehemals ein kleiner, der Stadt gehöriger, mit einem Lusthause versehener Garten, dessen Benutzung den Stall-Herren zustand. Er ward bei den 1622 ausgeführten neuen Befestigungsanlagen beseitigt.

N^o 1. Auf dem Hofe des dem Staate gehörigen Platzes wurde bei Ausführung der ersten Travenkorrektion eine Werkstatt für den Wasserbau eingerichtet, die dort bis zum Jahre 1865 in Betrieb gehalten wurde.

N^o 2. Das Arsenal. Hier lag bis zu seinem im Jahre 1857 erfolgten Abbruch ein langes, dem Staate gehöriges Gebäude, dessen Giebel straßenabwärts nach Norden gerichtet war. An ihm war die Jahreszahl 1625 angebracht, so daß anzunehmen ist, es sei das Haus in diesem Jahre neu gebaut. Doch lag an seiner Stelle bereits früher ein der Stadt gehöriges Gebäude, das in alten Zeiten zur Aufbewahrung von Geschützen, seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als Niederlage von Lüneburger Salz benutzt ward. In der Mitte unseres Jahrhunderts wurden in dem Gebäude die zum Wasserbau gehörigen Geräthe aufbewahrt. Das jetzige Gebäude ist 1858 neu gebaut worden.

N^o 3—8. Das Grundstück bestand ehemals aus zwei Häusern und sechs travenabwärts gelegenen Buden; es ward 1442 von der Stadt angekauft, die in ihm öffentlichen Mädchen Unterkunft gewährte. Von ihr wurde es 1571 und 1581 in einzelnen Theilen veräußert.

N^o 15. †Stadt Malmöe 1875.

N^o 16. †Der Wallfisch. Hier lagen drei Wohnsäle, unter denen sich im Erdgeschoß Waarenräume befanden. An ihrer Stelle ward 1827 ein großer Kornspeicher erbaut.

- № 23. Dat Kähus 1530, Zur Börse 1884. Ein altes Krughaus.
- № 24. †Der Adler. Seit alten Zeiten lag hier ein Speicher.
- № 30. 31. Dat Sandhus 1579. Das hier gelegene Haus ward 1504 der Petrikirche von deren Werkmeister Symon Keder geschenkt. Es ward zur Aufbewahrung von Sand benutzt und 1579 von der Kirche wieder verkauft.
- № 33. Der Mohr, †Die Linde. Hier lag bereits 1574 ein Kornspeicher.
- № 34. †Die Eiche. Ursprünglich ein Gang mit fünf Wohnungen, an dessen Stelle in der Mitte dieses Jahrhunderts ein Kornspeicher erbaut ward.
- № 35. Das Haus gelangte in Folge eines Pfandprocesses 1828 in den Besitz der Armenanstalt, von der es 1840 für *M* 390 wieder verkauft wurde.
- № 37. Zur Vereinsbank 1884.
- № 39. †Im goldenen Löwen. Seit alten Zeiten ein Krughaus.
- № 49. Convoy. 17. Jahrh. Damals war es ein Wirthshaus. Bei dem 1879 ausgeführten Neubau des Hauses ward ein zu ihm gehöriger, auf dem Bürgersteige der Engelsgrube belegener hölzerner Schuppen beseitigt. Zu ihm gehörte ein an die Stadtmauer angebauter Pferdestall, den der Staat 1840 für *M* 960 kaufte.
- № 50. Die holsteinische Herberge, †Hôtel Scandinavien 1886. Ein zu dem Hause gehöriger, in die Straßensflucht der Engelsgrube vorspringender hölzerner Schuppen ward 1880 beseitigt.
- № 52. 53. De bunte Osse 1563.

№ 55—57. †Die Zollniederlage. Im vorigen Jahrhundert bildeten die beiden Häuser № 55b und 56 einen gemeinsamen Besitz, in dem eine Zuckerfabrik betrieben wurde. Zur Erweiterung derselben wurden gegen Ende des Jahrhunderts die Häuser № 54 und 55a hinzugekauft. Als ihr Eigner, der Kaufmann August Bertold Lülcke, 1811 seine Zahlungen einstellte, wurden die Häuser einzeln verkauft, doch wurden sie noch in ihrer Gesamtheit bis 1813 als Caserne, und darauf 1814 zur Aufnahme von 420 vertriebenen Hamburgern benutzt. Seitdem dienten sie als Speicher. Im Jahre 1868 kaufte der Staat № 55a für *M* 30 000, № 55b für *M* 39 000, № 56 im Wege des Zwangsverfahrens für *M* 71 160, und № 57 für *M* 30 000, um dieselben als Zollniederlage zu verwenden.

Das Haus № 55 ward in den Jahren 1875/1876 mit einem Kostenaufwande von *M* 73 287 neu gebaut.

Der Speicher № 56 führte von 1825 bis 1868 den Namen der Elephant.

№ 58. In dem Hause wurde 1859 eine Bäckerei eingerichtet.

№ 61. †Matsfährhaus. Das Haus wurde 1854 vom Staate angekauft, um in ihm dem Pächter der Matsfähr eine Wohnung und den Verlehntenkorporationen einen Unterkunftsart anzuweisen. Die von den letzteren benutzten Räume wurden später der städtischen Nachtwache überwiesen.

№ 70. Von 1324 bis 1514 wurde in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

№ 71. †Der Elephant. Seit 1816 wird das Haus als Speicher benutzt.

№ 75. Der Weinfranz, der Kranz. 18. Jahrh. Von 1289 bis 1376 befand sich hier eine Badstube,

die 1327 von Bernhardus cum cicatrice der Marienkirche vermacht wurde; doch ward sie von dieser alsbald wieder verkauft. Seit dem vorigen Jahrhundert besaß das Haus die Weinfranzberechtigung, und pflegten in ihm vornehmlich Schiffskapitäne zu verkehren. Das schöne Schnitzwerk, das die im Erdgeschoß gelegene Wirthsstube ziert, ist zwischen 1576 und 1596, als das Haus dem Rathsherrn Johann Spangenberg gehörte, hergestellt worden.

- № 76. Von 1289—1354 diente das Haus als Backhaus.
- № 77. To deme Lamme 1453. Diesen Namen erhielt das Haus davon, daß auf seinem Giebel die Figur eines Lammes angebracht war.
- № 83. Das Haus besaß im vorigen Jahrhundert die Mülzer- und Essigbraugerechtigkeit.
- № 87. †Der Löwe. In diesem Hause wurde von 1760—1765 eine Fabrik von Seiden- und Sammtwaaren betrieben.
- № 89. Die Tappenow 1591, Stadt Copenhagen bis 1888.
- № 91. †Der Hirsch.
- № 102. Zur Stadt Ubo 1827.
- № 104. †Hôtel Kaiserhof 1887.
- № 107. Der Brunstaven 1456—1485. Hier befand sich bereits im Jahre 1299 eine Badstube. Von 1553—1577 gehörte das Haus dem Waisenhause.
- № 108. †Der rothe Hahn seit 1661. Ein altes Krughaus.
- № 110. †In der Sonne.
- № 111. Von den beiden Häusern die hier ursprünglich lagen und erst 1825 zu einem Gebäude vereinigt wurden, führte das nach Süden gelegene im vorigen Jahrhundert den Namen der halbe Mond.

Zu Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ward, wie sich aus der damals erlassenen Kaufmannsordnung ergibt (Urkun-

denbuch Th. 6 Seite 760) in allen Häusern, die zwischen der Mengstraße und dem Hause № 107 lagen, das Erdgeschosß als Lagerraum benutzt. Ueber diesem befanden sich die Wohnräume, zu denen von der Straße eine Treppe hinauf führte.

Bei den im Jahre 1855 ausgeführten Hasenbauten wurden die Häuser Untertrave № 99 bis 107 und das Haus Fischstraße № 40 derartig beschädigt, daß sie abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden mußten. Der Staat zahlte hierfür eine Entschädigung von *M* 124 076.

An der Untertrave waren zwischen der Holstenbrücke und dem am Fuße des Marstalls unmittelbar am Ufer des Flusses belegenen Herenthurm zur Sicherung der Stadtmauer vier Befestigungsthürme erbaut. Unterhalb der Beckergrube lag der 1452 errichtete sogenannte blaue Thurm. Auf diesen folgten drei aus älterer Zeit stammende Thürme, die der Clemenswiete, der Fischergrube und der Großen Altenfähre gegenüber lagen und hiervon den Namen Clemenswietenthurm, Fischergrubenthurm und Altenfährturm erhalten hatten. In dem Fischergrubenthurm befand sich bis 1631 die Dienstwohnung des Beamten, der die Accise von den zur See angebrachten Gütern zu erheben hatte; später wohnte dort der Bierstecher.

In den anderen Thürmen wohnten reitende Diener, die in ihnen eine Wirthschaft betreiben durften, weshalb 1620 bei ihnen Pferdeställe, die sich an die Stadtmauer anlehnten, für Rechnung der Stadt erbaut wurden. Abgebrochen sind der blaue Thurm 1853, der Clemenswietenthurm 1814, der Fischergrubenthurm 1818 und der Altenfährturm 1792.

Unterhalb der Braunstraße wurde 1879 als Unterkunfts-ort für diejenigen, welche die Travendampfschiffe benutzen wollen, auf Privatkosten der †Travenpavillon erbaut.

Don städtischen Gebäuden lagen die nachfolgenden am Gestade der Untertrave, bezüglich an der dortigen Stadtmauer. Unterhalb der Alfstraße befand sich die niedere Waage. Sie wird an dieser Stelle bereits in den ältesten Zeiten erwähnt. Im Jahre 1548 neu gebaut, brannte sie 1564 ab. In ihren oberen Räumen wohnte im siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts der Zulageschreiber. Im Jahre 1873 ward sie vom Staate der Kaufmannschaft überlassen, die das Lokal zum Waarenschauer einrichtete. An die Waage grenzte ein kleines, 1614 abgebrochenes, Pfundzoll genanntes Gebäude, in dem die für die Unterhaltung des Brettlings bestimmte Zulage erhoben ward, und an dieses die mit einer Dienstwohnung versehene Spanische und Russische Zulage. Wann letztere beseitigt ist, ließ sich nicht feststellen.

Zwischen der Fischergrube und der Matsfähre lag die 1671 neu gebaute Heringskaje. Mit ihrer Rückseite an die Stadtmauer angelehnt, bestand sie aus einer nach dem Wasser und nach den beiden Seiten offenen, mit hölzernen Bohlen gedielten Halle. Nördlich und südlich von ihr lagen kleine zu ihr gehörige Plätze, die seitwärts durch Pallisaden abgegrenzt waren. Hier mußten alle seewärts ankommenden gesalzenen Heringe gelöscht und bis zum 31. Mai 1821 auch gewrafft werden. Abgebrochen ward sie 1834.

Unmittelbar bei der Matsfähre, die im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts als neue Fähre bezeichnet wird, befand sich ein Fährhaus, das 1820 neu gebaut, 1852 aber beseitigt ward.

Bei der Engelsgrube lag innerhalb der Stadtmauer die Sandbude, zu der ein am Wasser belegener, sechs Fuß breiter und dreißig Fuß langer, mit Pallisaden eingefriedigter Platz gehörte, auf dem der aus der Nachbarschaft angebrachte Sand gelagert wurde. Im Jahre 1803 ward die Bude ab-

gebrochen und der Platz dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Als im Jahre 1797 die Schifffahrt sich steigerte und namentlich größere Partien Hanf hier anlangten, wurde gegenüber dem Hause № 44 in einer kleinen hölzernen Bude eine neue Waage eingerichtet. Das Gebäude, in dem sie sich befand, ward 1869 der Kaufmannschaft überlassen.

Bei der Ulsheide befand sich ein öffentliches, über den Uferrand vorspringendes, aus Holz erbautes Privet, dessen sieben neben einander angebrachte Sitze nicht durch Scheidewände von einander getrennt waren. Es ward im Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts beseitigt.

Gegenüber dem Hause № 23 lag im siebzehnten Jahrhundert eine stadtfseitig an die Stadtmauer angebaute Bude, die von einem reitenden Diener bewohnt wurde.

Unterhalb der Kleinen Altenfähre war das Bäumerhaus, dessen bereits im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts Erwähnung geschieht, in die Trave hineingebaut. Es ward anfänglich von einem reitenden Diener, dem die Schließung des benachbarten Wasserbaums oblag, später von einem früheren Schiffer, der die Stelle eines Zolleinnehmers bekleidete, bewohnt. Als 1851 der Hafen erweitert wurde, ward das Gebäude mit einer neben ihm gelegenen öffentlichen Pferdetränke, die zugleich auch als Pferdeschwemme diente,*) beseitigt.

Da es verboten war, an Bord der im Hafen liegenden Schiffe Feuer zu halten, so waren an die Travemauer viele

*) Andere öffentliche Pferdetränken lagen innerhalb der Stadt an der Mühlenbrücke nördlich vom Hause № 6, am Mühlenstamm östlich von dem zum Hause № 20 gehörigen Garten, und an der Zweiten Wallstraße, wo sich jetzt die Eisenbahnbrücke befindet. Die letztere Tränke wurde auch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts von der Jugend als öffentlicher Badeplatz benutzt.

kleine Kochstellen angebaut, die von den Schiffsmannschaften zur Bereitung ihrer Speisen benutzt wurden.

Die Travemauer ward von der Holstenstraße bis zum blauen Thurm von den Eisenhändlern dazu gebraucht, um an ihr die ihnen gehörigen eisernen Stangen aufzustellen. Wegen zu schwerer Belastung stürzte 1732 die Strecke zwischen Allstraße und blauem Thurm und 1849 die Strecke zwischen Holstenstraße und Allstraße ein.

Zwischen der Braunstraße und der Kleinen Altenfähre lagen am Ufer der Trave außerhalb der Stadtmauer 17 Mistkisten, in denen der Straßenschmutz abgelagert ward. Sie sind 1796 beseitigt.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts waren die Lagerplätze der hier ankommenden Schiffe in nachfolgender Weise geordnet. Am linken Ufer der Trave, unmittelbar nördlich von der Holstenbrücke, löschten die Schiffe, welche mit Gothländer Kalk beladen waren. Am stadtseitigen Ufer lagen ihnen gegenüber die kleinen dänischen und schleswig-holsteinischen Jagden. Auf diese folgten bei der Braunstraße die Rostocker und Pommerschen Schiffe, denen sich unterhalb der Fischstraße die Schwedischen anschlossen; an diese reihten sich die Wismarschen, die den Hafen nur selten besuchten, und die finnischen und Russischen Schiffe, deren Bezirk an der Mengstraße sein Ende erreichte. Langten mit Wein beladene Schiffe hier an, so ward diesen das Gestade zwischen Mengstraße und Beckergrube als Liegeplatz angewiesen. Unterhalb der Beckergrube bis zur Clemenstwiete lagen die größeren aus Kopenhagen anlangenden Schiffe. An diese schlossen sich zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts an: bei der Clemenstwiete die Schiffe nach Danzig und Memel, zwischen Clemenstwiete und Fischergrube die Schiffe nach Königsberg, bei der Fischergrube die Schiffe nach Fehmarn, und zwischen der Fischergrube und der Matsfähre die Schiffe

nach Pernau. Travenabwärts von der Matsfähre lagen die meist mit Heringen beladenen Norwegischen Schiffe. Weiter unterhalb traf man auf die mit Kohlen beladenen, und nach diesen auf die in der Russischen Reihesahrt nach Wyborg, St. Petersburg, Riga und Reval bestimmten Schiffe, für die unterhalb der Engelsgrube eine Ladebrücke erbaut war. Am nördlichen Ende des Hafens, zwischen der Großen und der Kleinen Altenfähre befand sich der Liegeplatz für solche Schiffe, die hier Winterlager abhielten, oder die wegen Ueberfüllung nicht zu ihrem Lössplatz gelangen konnten und daher zeitweilig untergebracht werden mußten.

Um bei der geringen Uferlänge, die in älteren Zeiten zur Verfügung stand, einer größeren Zahl von Schiffen das gleichzeitige Laden und Löschen zu ermöglichen, lagen in der Trave fünf niedrige Prähme, die ihre schmale Seite dem Gestade zukehrten. An ihnen konnten zur nämlichen Zeit je drei Schiffe anlegen, nämlich eins an jeder der beiden Laugseiten und eins an der schmaleren, der Mitte des flusses zugekehrten Seite.

Von diesen Prähmen lagen der Rostocker unterhalb der Braunstraße, der Stockholmer oder Norrköpinger unterhalb der Fischstraße, der Wismar'sche unterhalb der Alfstraße, der Petersburger zwischen Alfstraße und Mengstraße und der Rigaer unterhalb der Mengstraße. Die letzteren beiden gehörten dem Novgorodfahrer- bzw. dem Rigafahrercollegium, die drei ersteren verschiedenen Trägercorporationen. Diese traten ihr Eigenthum gegen eine ihnen gewährte Entschädigung 1853 an den Staat ab. Für die Benutzung jener Prähme war eine Abgabe, das sogenannte Prähmgeld, an die betreffenden Eigener zu bezahlen.

Bei dem Petersburger und dem Rigaer Prähm lagen bereits im vorigen Jahrhundert kleine, sich mit ihrer Rückseite

an die Stadtmauer anlehrende Waarenschauer; für den Stockholmer Prähm ward ein solches in einer Längenausdehnung von 50 Fuß 1842 für Rechnung des Stockholmfahrercollegiums in der Mitte zwischen der Fischstraße und Alfstraße erbaut. Diese Schauer wurden 1853 bei Herstellung eines Schienenstranges an der Trave abgebrochen und durch drei neue Schuppen ersetzt. Von diesen lag der eine unterhalb der Fischstraße, der andere unterhalb der Alfstraße, und der dritte nördlich von der Alsheide. Obwohl dieselben auf öffentliche Kosten errichtet wurden, so gingen sie doch alsbald in das Eigenthum der Kaufmannschaft über, da sie als Ersatz ihr früher gehöriger Schuppen dienen sollten. Gleichzeitig wurden vom Staate zwei neue Schuppen erbaut, von denen der eine zwischen Engelsgrube und Alsheide, der andere bei der Petersilienstraße zu liegen kam. Ihr Eigenthum ward 1857 unentgeltlich an die Kaufmannschaft übertragen.

Obwohl im Jahre 1855 beschlossen ward, daß in Zukunft von der Errichtung weiterer Waarenschuppen aus Staatsmitteln Abstand zu nehmen sei, so wurden doch 1868, als Lübeck in den Zollverein eintrat, in vier der Kaufmannschaft gehörigen Schuppen auf öffentliche Kosten heizbare Aufenthaltsräume für Zollbeamte hergestellt; auch wurden damals auf der Uferstrecke zwischen Beckergrube und Matsfähre vor den Häusern № 66. 72 und 82 offene Waagen aufgestellt. Von diesen wurden die beiden ersteren 1876 beseitigt, die letztere 1875 der Kaufmannschaft überlassen, um sie zu einem Unterkunftsorort für die Kornwäger umzubauen. Der letztere ist von ihr 1883 vergrößert worden.

Zur Zeit befinden sich am rechten Ufer der Trave von der Holstenbrücke bis zur Einsiedelfähre die nachfolgenden, sämmtlich der Kaufmannschaft gehörenden Waarenschuppen. № 1. Zwischen Braunstraße und Fischstraße. Der hier ge-

- legene, 1853 vom Staate erbaute Schuppen ward 1875 umgebaut und 1882 durch einen Neubau ersetzt.
- № 2. Zwischen Fischstraße und Alfstraße. Der 1853 vom Staate erbaute Schuppen ward 1873 mit der südlich von ihm gelegenen Waage vereinigt und 1882 neu gebaut.
- № 3. Nördlich der Mengstraße, dem Hause № 94 gegenüber. Er ist 1865 erbaut.
- № 4. Südlich der Beckergrube. Erbaut 1853, ward er 1859 und 1871 verlängert, und dann 1882 versetzt und durch einen massiven Anbau vergrößert.
- № 5. Südlich der Fischergrube, den Häusern № 72 und 73 gegenüber. Er ist 1874 erbaut.
- № 6. Südlich der Engelsgrube, den Häusern № 52 und 53 gegenüber. Er ist 1882 dadurch, daß der alte Schuppen № 2 hierher versetzt wurde, errichtet und 1883 nach Norden verlängert.
- № 7. Nördlich der Engelsgrube. Er ist 1853 errichtet, 1861 verlängert und 1876 in Veranlassung der Bohlwerksbauten neu gebaut.
- № 8. Südlich der Alsheide. Er ist 1870 an Stelle der alten Waage errichtet, 1877 neu gebaut.
- № 9. Nördlich der Alsheide. An der Stelle desselben lagen früher zwei Schuppen, von denen der südliche 1861 von der Kaufmannschaft, der nördliche, den Häusern № 33 und 35 gegenüber, 1853 vom Staate erbaut wurden; sie sind 1879 durch einen neugebauten Schuppen ersetzt.

Ein 1870 unterhalb von Dofsgang erbauter Schuppen ward bei Herstellung der Bohlwerksbauten 1875 entfernt.

- № 10. Zwischen den beiden grünen Gängen. Derselbe ist 1863 erbaut worden.
- № 11. Südlich der Großen Altenfähre. An der Stelle desselben lagen zwei Waarenschauer, von denen der südliche 1853, der nördliche 1875 erbaut sind. Sie wurden 1877 durch einen Zwischenbau mit einander vereinigt.
- № 12. Nördlich der Großen Altenfähre. Hier ward 1865 ein transportabler, bis dahin in Travemünde benutzter Schuppen aufgestellt. Ein fester Schuppen ward an dieser Stelle 1875 erbaut.
- № 13. Südlich der Kleinen Altenfähre. Der hier gelegene, 1857 erbaute Schuppen ward 1880 bei Veranlassung der Hafenhauten abgebrochen und 1882 durch einen Neubau ersetzt.
- № 14. Nördlich der Kleinen Altenfähre. Hier lagen zwei Schuppen, von denen der südliche 1869 als transportables Schauer, der nördliche 1858 erbaut ward. Nachdem sie 1880 wegen der Hafenhauten abgebrochen waren, wurde an ihrer Stelle 1882 ein neuer Schuppen errichtet.
- № 15. Unterhalb der Marstalltreppe. Erbaut 1858.
- № 16. Unterhalb der ehemaligen Bastion Marstall. Erbaut 1859.
- № 17. Nördlich von der ehemaligen Bastion Marstall. Erbaut 1865.
- № 18. 19. 20. Südlich der Struckfähre. Sie sind 1872 erbaut. Am 26. Mai 1889 wurden sie durch Feuer zerstört und alsbald wieder aufgeführt.
- № 21. 22. An der Hafenstraße. Erbaut 1880.
- № 25. An der Hafenstraße. Erbaut 1885.
- № 24. An der Hafenstraße. Erbaut 1889.

(Schluß folgt.)

Dr. W. Brehmer.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1890. Juli, August.

Nr. 10.

Ein neues Kapitel der Kunstgeschichte.*)

Ueber Malerei und Bildhauerkunst in Niedersachsen aus der Blüthezeit der Hanse weiß die Kunstgeschichte nur wenig mitzutheilen. Sie kennt und schätzt zwar die schönen Bauwerke in den Ostseestädten, die uns noch heute von dem Reichthum und dem großen Sinn der Männer erzählen, unter deren Herrschaft im 14. und 15. Jahrhundert nicht nur Handel und Schifffahrt, sondern auch das politische Geschick im Norden Deutschlands und den scandinavischen Ländern stand, und sie giebt auch den Namen manches Meisters an, der zu dem bildlichen und figürlichen Schmuck der öffentlichen und privaten Schöpfungen jener blühenden Architektur durch seine Leistungen hervorragend beitrug, aber sie hat es bis jetzt noch nicht versucht, tiefer in den geistigen Zusammenhang jener Ausflüsse einer vielseitigen und eigenartigen künstlerischen Thätigkeit einzudringen. Ueber der klar zu Tage liegenden Entwicklung der italienischen, niederländischen, kölnischen und süddeutschen Schulen in der dritten Periode der bildenden Künste von 1200—1500 hat sie die kleineren Wurzelsprossen des gewaltigen Baumes übersehen. Und doch sind es gesunde Triebe, die in

*) Abgedruckt mit Genehmigung des Verfassers aus dem „Hamburgischen Correspondenten.“

dem kräftigen Waldboden des niedersächsischen Landes während der mittelalterlichen Glanzperiode zur Entwicklung kamen. Lübeck, Stralsund, Danzig, die baltischen Städte, die Ruinen von Wisby und manche Orte in Dänemark, Schweden und Norwegen sind heute noch Zeugen der großartigen Kunstpflege jener Zeiten. Die längere Zeit andauernde politische Machtstellung eines Staates, verbunden mit großem Wohlstand — den Hansabund in Niedersachsen darf man wohl unbedenklich in dieser Beziehung mit dem Staatsbegriff indentificiren — bringt stets eine Blütheperiode der Kunstpflege hervor, entweder durch Unterstützung der nationalen Meister mit Aufträgen, oder durch Bestellungen bei Auswärtigen, deren Leistungen ihrer Zeit das künstlerische Gepräge aufdrücken. Daß der Reichthum der Ostseestädte das Bedürfniß nach künstlerischem Schmuck im kirchlichen und profanen Leben weckte und daß große Summen dafür aufgewendet wurden, beweisen so manche Prachtstücke, die auf uns gekommen sind. So sehr diese aber auch an sich beachtet und geschätzt, und so oft sie auch von Kunstschriststellern eingehend und mit Liebe beschrieben worden sind, hat man die Leistungen, soweit es sich nicht um Werke einzelner bekannter Meister handelt, einfach und ohne Weiteres zu denen der Niederländischen oder Kölnischen Schule gezählt, die zu jener Zeit auch ohne Zweifel die bedeutendsten und einflußreichsten waren.

Der Gedanke, daß, ähnlich wie die Baukunst, auch Malerei und Sculptur in den Ostseeländern und speciell in der vom 13. bis 16. Jahrhundert führenden Hauptstadt Lübeck selbstständige Wege gewandelt sein könnten, daß man also in den uns erhaltenen Kunstschätzen die Leistungen einer Lübeckischen Schule zu sehen hätte, ist in der Kunstgeschichte ein völlig neuer. Er taucht erst in einer kürzlich erschienenen Arbeit unseres Hamburgischen Landsmannes Dr. Adolph Gold-

schmidt auf, der im Verlage von Bernhard Wöhring in Lübeck unter dem Titel: „Lübecker Malerei und Plastik bis 1550“ auf 43 Foliotafeln in Lichtdruck eine möglichst umfassende Zusammenstellung von Werken der Malerei und Sculptur nach vorzüglichen photographischen Aufnahmen von Joh. Wöhring in Lübeck herausgegeben und in einer Weise erläutert hat, die kaum noch einen Zweifel an der Richtigkeit dieser für den Aesthetiker wie für den Historiker ganz neue Gesichtspunkte bietenden Ansicht läßt. Was hier an Werken der Malerei und Bildnerei aus jenen Jahrhunderten geboten ist, genügt allerdings noch nicht zu einer vollständig geschlossenen und in allen Punkten unwiderleglichen künstlerischen Feststellung, aber wer sich der Führung Goldschmidt's durch das bisher von dichtem Nebel verhüllte Gebiet anvertraut und mit ihm Schritt für Schritt den langsam aufwärts leitenden, wenig betretenen Wegspuren folgt, wird am Schluß der Wanderung die freudig gehobene Empfindung eines Bergsteigers theilen, der, aus der Dunstsicht auftauchend, im hellen Sonnenschein ringsumher die verschieden gestalteten Spitzen der Berge vor sich sieht. Dem Auge erscheint jede zwar noch als ein für sich allein dastehendes Haupt, aber die Einbildungskraft weiß sich schon den Zusammenhang Aller zu einem einheitlichen Ganzen vorzustellen, und die Erfahrung zweifelt nicht, daß es nur eine Frage der Zeit ist, wann die Nebel völlig zerstreut, und zwischen den Bergriesen blumige Abhänge, schimmernde Seen und liebliche Thäler enthüllt werden.

Der Einzelbetrachtung der Kunstwerke und den daraus zu ziehenden Schlüssen hat Goldschmidt eine Einleitung vorausgeschickt, die in prägnanten Zügen die wesentlichsten Bedingungen für die kräftige Entwickelung der Kunstpflege in Lübeck vom 13. bis 16. Jahrhundert feststellt. Es ist nach außen die durch ihre geographische Lage bedingte Stellung der Stadt im

Hansabunde als der bei den damaligen Verkehrsverhältnissen zu Lande und zu Wasser natürlichen Vermittlerin zwischen den alten Culturländern im Süden und Westen und dem aufnahmebegierigen Norden und Osten, und nach innen die in einem Leben voll Gefahren und bei so mancher Gelegenheit zum Abweichen vom graden Wege der Redlichkeit sich immer erneuende Sorge um das ewige Heil der Seele und die rächende Vergeltung im Jenseits, die nach damaliger Auffassung nur durch gute Werke und freiwillige Opfer von Geld und Gut an die Kirche beschwichtigt werden konnte. So entstanden die noch bis in unsere Zeit hineinragenden wohlthätigen Bruderschaften und zahlreiche Familienstiftungen, die neben ihren humanen Zwecken immer in erster Linie durch reiche Spenden und werthvolle Schmuckstücke sich das Wohlwollen der Kirche zu sichern suchten. Die Zahl dieser Bruderschaften war in Lübeck eine ganz außerordentlich große, etwa 70 sind im Anfang des 16. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, und der bei weitem größte Theil aller uns erhaltenen Kunstwerke aus der Zeit vor 1531, dem Einführungsjahr der Reformation in Lübeck, ist von der einen oder anderen dieser Bruderschaften gestiftet worden. Ganz naturgemäß mußte dabei eine Rivalität entstehen, sich durch immer größeren und werthvolleren Schmuck der Altäre der Fürsorge des Schutzheiligen recht eindringlich zu empfehlen. Was wir heute noch von den auf diese Weise entstandenen Kunstwerken kennen, ist nur ein geringer Theil des damals Vorhandenen; die alten Beschreibungen der Lübecker Kirchen führen außerdem noch Schätze der verschiedensten Art auf, die spurlos verschwunden sind. Was uns aber erhalten ist, dürfte wohl ohne Zweifel der künstlerisch bedeutungsvollste Theil sein, dem die größte Beachtung und deshalb auch besondere Sorgfalt allezeit gewidmet war.

Woher stammen nun diese Werke? Sind sie auf Be-

stellung von auswärtigen Künstlern geschaffen, oder lebten die Meister, denen die Aufträge ertheilt wurden, zumeist in Lübeck selbst? Die Antwort ist selbstverständlich für die älteste Zeit am schwersten. Bilder und plastische Kunstwerke tragen noch nicht den Namen ihres Schöpfers, für die Bestimmung müssen meist Analogieen der Auffassung und Herstellungsweise maßgebend sein; selten nur ist ein äußeres Zeichen, ein Wappen des Künstlers oder sonst ein Anhalt vorhanden. Mit großem Scharfsinn versteht es Goldschmidt, diese schwachen Zeichen zu deuten und, mit Hülfe der Abbildungen dem Leser die Resultate seiner Arbeit vor Augen zu führen. Dabei zeigt sich denn in den Leistungen mancherlei Verwandtes mit den Werken der Kölnischen und besonders der von ihr direct beeinflussten Westfälischen Schule des 13. und 14. Jahrhunderts, aber daneben auch viele immer wiederkehrende Eigenthümlichkeiten und eine Gleichmäßigkeit in manchen äußeren Dingen, die nur dadurch zu erklären ist, daß die schaffenden Künstler die Werke ihrer Vorgänger und Mitstrebenden vor Augen hatten. Wenn es in den Contracten der Bruderschaften über zu liefernden Altarschmuck in Bezug auf die Anordnung der Bilder, die Herstellung der Baldachine und Schreine und die Wahl des Materials dazu, auf die es den Auftraggebern gewiß nicht weniger ankam als auf den darzustellenden Gegenstand, für genügend erachtet wird, zu bestimmen: „als burlich is“ — „wur id sic gheboret“ — „alze zyf dat dārtho van rechte hört“ und wie der Passus sonst ähnlich lauten mag, so kann daraus nur der Schluß gezogen werden, daß eine feststehende, zunftmäßige Weise für diese Dinge sich gebildet hatte, so wie es Wunsch und Geschmack der Auftraggeber gerade in Lübeck verlangte. Und das konnte nur durch ein längeres Zusammenwirken ortsangesehener Kräfte geschehen. Wenn auch eine gewisse schablonenhafte Uehnlichkeit allen Werken der damaligen

Zeit, seien sie nun niederländischen, kölnischen oder anderen Ursprungs, anhaftet, so läßt doch ein genaueres Studium manche bei den einzelnen Schulen feststehende Unterschiede erkennen, die auch den Lübecker Werken der Malerei und Plastik nicht fehlen.

Der Hauptbeweis für das Bestehen einer geschlossenen Lübecker Kunstpflege wird jedoch von Goldschmidt nicht indirect aus den Leistungen, sondern direct aus urkundlichen Nachrichten über die Künstler selbst geführt. Wenn die große Bescheidenheit und echt wissenschaftliche Zurückhaltung in der Verallgemeinerung der festgestellten Einzelheiten den Arbeiten des Gelehrten zur größten Zierde gereicht, so ist es dem unbefangenen Beurtheiler wohl gestattet, das von Goldschmidt zusammengestellte Verzeichniß von Lübecker Malern und Bildhauern von 1250 bis 1530 den sicheren Grundpfeiler einer Geschichte der Lübecker Malerei und Plastik in jener Zeit zu nennen. Es enthält eine große Zahl von unantastbaren Einzelheiten, aus denen eine nur ein wenig geschäftige Phantasie schon manches anschauliche Lebensbild aufbauen könnte.

Nach dem Brauch jener Zeit wohnten die Junftgenossen bei einander; die Schmiede, Bäcker, Schlachter, Brauer gaben ihren Straßen den noch heute bestehenden Namen. Die Straße der Maler in Lübeck war der Pferdemarkt, auf dem die meisten der im Verzeichniß Genannten als Hausbesitzer ansässig waren. Die trockenen Notizen des Stadtbuches kennen zunächst nur die Namen der Besitzer, ihrer Vorgänger und Nachfolger, oft auch ihrer Frauen, von denen das Erbe in die Ehe eingebracht war, oder heirathsfähiger Töchter, mit denen nach dem Tode der Eltern ein neuer Junftgenosse das Haus erheirathete. Es fehlt aber auch nicht an Eintragungen, die einen tieferen Blick in die Verhältnisse der einzelnen Meister thun lassen. Während

der Wohlstand des Einen wächst, und ein Haus nach dem andern auf seinen Namen geschrieben wird, muß der Andere Vorschüsse auf seine Arbeiten oder auf seinen Grundbesitz eintragen lassen. Der Eine erhebt sich nicht aus drückenden Handwerksverhältnissen, der Andere steht hochgeachtet als vornehmer Mann da, er hat seine Hausfrau aus einem Rathsgeschlechte gewählt und wird gar, wie der Magister Conradus, als „Nuncius et Procurator“ des Rathes zu diplomatischen Sendungen benutzt. Die Erbebücher nennen sowohl einzelne Meister, deren Erbe nach ihrem Tode in andere Hände übergeht, als auch ganze Familien von Malern, Bildschnitzern und Metallarbeitern, die durch Generationen vom Vater auf den Sohn im Besitz bleiben. Unter den Namen sind viele, die auf eine auswärtige Abstammung hinweisen: Albertus vomme Crane aus Soest, Gotscalcus de Brakel, Johannes de Brusle, Hermannus Walteri de Colbergh, Petrus de Cortraco (Courtray), Johann von Collen (nicht aus Köln, sondern wahrscheinlich aus Collen bei Ursberg) u. a. m. Sie alle aber waren nicht Gäste der Ostseestadt, die sie etwa nach Vollendung der ihnen aufgetragenen Arbeiten wieder verlassen hätten, sondern sie blieben ansässige Bürger und schlossen sich der Kunstschule an, der sie manches belebende Element neu hinzutrug. Im Jahre 1473 traten die Maler zu einer St. Lucas-Bruderschaft zusammen und stifteten einen Altar mit Schrein in der St. Catharinenkirche, der heute noch vorhanden ist und eines der wichtigsten Hauptwerke für die aesthetisch-historische Betrachtung bildet. Abgesehen davon, daß an und für sich schon mit Sicherheit anzunehmen ist, hier liege eine absolut selbstständige Arbeit der Lübecker Schule vor, ist der Schrein auch einer der wenigen datirten aus jener Zeit, und zwar mit der Jahreszahl 1484, und am Halssaume des Gewandes einer Figur ist sogar der Name eines Malers Hermen Rode eingeschrieben.

In der Geschlossenheit einer solchen Vereinigung ist schon an und für sich die Bildung einer „Schule“ wahrscheinlich, und sie wird unverkennbar, wenn man die Zeichen beachtet, auf die Goldschmidt sehr feinsinnig bei den Bildern hinweist. Nach und nach gewinnt das in den Bruderschaften gepflegte gesellige Element auf das Kunstschaffen directen Einfluß. In die geistlichen Stoffe dringen warme Züge aus dem Familienleben ein, heitere Kinderepisoden mildern den Ernst der dargestellten Haupthandlungen. Der angeborene Sinn der Niederdeutschen für Humor und Naturbeobachtung spricht sich immer deutlicher aus. Für die Art und Weise, wie es geschieht, giebt es in der sonstigen Kunstübung jener Zeit weder Analogie noch Vorbild, so daß der Schluß auf eine selbstständige schulmäßige Entwicklung in Lübeck sich auch nach dieser Richtung ganz ungezwungen bietet.

Daß nicht alle in Lübeck und den Ostseestädten vorhandenen Kunstwerke von Lübecker Meistern geschaffen sind, sondern daß auch mancher Auftrag nach auswärts ging, und Namen von kunsthistorischer Bedeutung in den Arbeiten vertreten sind, zeigen die Verzeichnisse deutlich; aber die Zahl der von auswärts in Lübeck bestellten und von den Lübecker Künstlern ausgeführten Schöpfungen ist doch noch bedeutend größer. So lieferte Jacob Hoppener 1430 ein Altarbild nach Lüneburg; 1436 wurde mit Berthold und Johann von Stenworde (Vater und Sohn) ein Vertrag über Lieferung einer Altartafel für Drontheim zum Preise von 40 Mark Silber geschlossen, die ein Lübecker Kaufmann in Drontheim für Fische schuldete; bei Hinrik Junge wurde 1444 der Hochaltar für die Nicolaikirche in Kiel bestellt; 1456 beklagt sich König Christian I. von Dänemark beim Lübecker Rath, daß Hans Backmester dem Kloster Nestvede auf Seeland eine Altartafel nicht liefere, auf die er schon Vorschuß erhalten habe; 1488 wurde für die

Hauptkirche in Stockholm ein Altarschrein in Lübeck bestellt; 1503 ließ die Königin Christine von Dänemark den Maler Claus Berg mit 12 Gefellen aus Lübeck kommen, um die Kirche in Odense künstlich auszuschnücken und besonders den Altarschrein herzustellen.

Dies sind nur wenige Beispiele, die aber schon deutlich erkennen lassen, wie hoch die Zeitgenossen die Leistungen der Lübecker Schule schätzten.

Als die Einführung der Reformation in Lübeck 1531 der Production in der kirchlichen Kunst mit einem Schlage ein Ziel setzte, war der Höhepunkt der Leistungen der Schule schon überschritten. Die Werke der letzten Periode zeigen, wie Goldschmidt treffend ausführt, ein wirres Bild von Eigenem und Fremdem; die einheimischen Kunstformen waren schwächlich gegen das, was besonders in Süddeutschland geboten wurde, und begierig suchten die Lübecker Meister sich mit fremden Schätzen zu bereichern.

Für die Verwendung dieser Motive im Interesse der kirchlichen Kunst fehlte bald die Veranlassung, je mehr die Reformation im ganzen Norden Deutschlands Raum gewann. Die alte Schulkunst und ihr Kirchendienst ging zu Ende, und eine neue Kunstrichtung erwachte, die sich in die Familie und das Haus zurückzog, um von diesem sicheren Hort aus auch wieder das öffentliche Leben zu schmücken.

Ueber die Bedeutung der Untersuchungen Goldschmidt's kann man schon nach der obigen Skizze nicht im Zweifel sein. Was die Arbeit vor allen Dingen zielt, ist die Bescheidenheit, die eine Fülle ganz neuen Materials nur als einen ersten Baustein betrachtet, und die Einfachheit der Darstellung, die sich nirgend zu dem kleinsten gewagten Sprung hinreißen läßt.

H. Benrath.

Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Schluß.)

Wahmstraße.

- № 16. In dem Hause befand sich von 1848 bis 1874 eine Warmbadeanstalt.
- № 18. Der Weinberg 18. Jahrh., Stadt London 1802—1871. Seit langen Zeiten ward in dem Hause eine Gastwirthschaft betrieben.
- № 26. Stadt Dresden 18. Jahrh.
- № 31. 33. 35. Diese drei Häuser, die sich durch ihre gleichgestalteten schönen Renaissancegiebel auszeichnen, sind nach einer Feuersbrunst, durch die die alten Gebäude zerstört wurden, um 1560 von Nikolaus Bodeker, einem Schwiegervater des Rathsherrn Conrad Wolter, neu erbaut worden. An dem Hause № 31 findet sich die Inschrift:
- Godt betert dit Huss in de Grundt verbrandt
Godt will nu wedder helpen mit siner milden Handt!
- Das Haus № 35 war ein Mülzerhaus, die beiden andern Brauhäuser.
- № 34. Das weiße Pferd 18. Jahrh.
- № 36. Ein ehemaliges Garbereiterhaus.
- № 38. De Gravenborch 1502.
- № 40. Die blaue Hand 18. Jahrh. Das Haus gehörte in Folge eines Vermächtnisses der Wittwe des Conrad Burmester von 1537—1552 dem Pockenhouse. Im vorigen Jahrhundert wurde in ihm das Färbereigewerbe betrieben.
- № 44. 46. Der durchgande Hagen 1562, † Der Durchgang. Hier lag von 1309 bis 1323 ein Backhaus. Zu dem Grundstück gehörte bereits 1341 eine Bude in der Uegidienstraße. Die im Durchgang belegenen Buden,

- früher 27, jetzt 24, sind in den Jahren 1425 bis 1436 erbaut und in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts einzeln verkauft worden.
- № 47. 49. 51. De nakende Hof 1341—1598. In dem Grundstück, das seit 1384 der Familie Bruszkow gehörte, gründete Johann Bruszkow 1510 eine Stiftung für Arme. Diese erhielten freie Wohnung in einem Gange, der durch zwei Vorderhäuser von der Straße abgetrennt war. Die letzteren sind 1790 von den Verwaltern der Stiftung verkauft worden. Ueber dem Eingange zu dem Gange, der noch jetzt den Namen † Bruszkow's Gang führt, befinden sich die Wappen der Familien Lunte, Bruszkow und Warmböke.
- № 53. In diesem Hause befand sich von 1817 bis 1847 die wohlfeile Speiseanstalt. Im Jahre 1864 kaufte es der Staat für *M* 18000, er benutzt es seitdem für Schulzwecke. Zur Zeit befindet sich in ihm die Mädchen-Mittelschule.
- № 61. Von 1816 bis 1865 Schulhaus der St. Aegidien-Knabenschule.
- № 62. Im Jahre 1461 vermachte die Wittwe Albert Koskens das Haus der Stadt zum Besten der Wege und Stege. Von dieser ward es 1528 an die Vorsteherschaft der Marienkirche verkauft, die es ihrem Organisten als Dienstwohnung überwies. Es ward 1555 von ihr wieder veräußert.
- № 65. † Der Krämergang. Ueber dem Eingange ist zu lesen: „Der Kramer-Gang und Wanungen.“ Im Jahr 1483 kauften die Aelterleute der Krämer das Grundstück, um die auf ihm belegenen drei Buden als freiwohnungen für Krämerwittwen zu benutzen; sie veräußerten es 1885 für *M* 3200 an die allgemeine Armenanstalt.
- № 66. In folge eines Vermächtnisses von Nikolaus Severf

- kam das Haus 1350 in den Besitz des heiligen Geistspitals, von dem es 1364 wieder verkauft wurde.
- № 69. Das Haus ward von 1850 bis 1880 von der israelitischen Gemeinde als Synagoge benutzt.
- № 71. Im Weinranken 18. Jahrh. Ein ehemaliges Krughaus.
- № 72. 74. 76. 78. 80. 82. 84. 86. † Der Brigittenhof. Hier lag ehemals ein großes Erbe, das im dreizehnten Jahrhundert der Familie Wullenpund gehörte. Es bestand 1313 aus einem Hause, einem Hofe und zwei steinernen Buden. Im Jahr 1431 ward es Heinrich Nledermann zu treuen Händen für das Brigittenkloster in Marienwolde zugeschrieben. — Die an der Süd- und Westseite des Hofes gelegenen Gebäude sind 1828 neu gebaut worden.
- № 73. 75. 77. De nakende Hagen 1467, † Von Hövelns Gang. Ueber dem Eingange zum Gange sind mehrere Steine eingemauert. Auf dem zur linken stehenden befinden sich die Wappen der Familien Höveln, Evinghusen und Brömse nebst der Jahreszahl 1510, auf dem mittleren diejenigen der Lüneburg und Kerkring mit den Buchstaben A. v. L. (Alexander von Lüneburg) und G. H. von K. (Gotthard Heinrich von Kerkring) und die Jahreszahl 1731; auf dem zur rechten das Wappen der Höveln. Unter dem letzteren Stein ist ein anderer eingemauert, auf dem steht: Neu gebaut 1792. Das Grundstück wurde im Jahre 1481 von dem Rathsherrn Tidemann Evinghusen angekauft, der in ihm eine milde Stiftung begründete.
- № 79. Dat Landhus 1356—1385. In dem Hause befindet sich seit 1874 eine höhere Töcherschule.
- № 87. Dat Kalandhus. Von 1414, in welchem Jahre das Haus von dem Mitgliede des neuen Rathes Johann Hovemann angekauft wurde, gehörte es bis 1562 dem Kaland zu St. Aegidien.

In den nachfolgenden Häusern wurde die Braugerechtigkeit ausgeübt: № 31 1526 bis 1890, № 32, № 33 bis 1890, № 37 seit 1548, № 38 seit 1563, № 39 seit 1563, № 42 1562 bis 1836, № 53 bis 1815, № 54 1538 bis 1881, № 56, № 69, № 79 1556 bis 1862, № 81 1557 bis 1841, № 83 seit 1541, № 83 1580 bis 1845, № 89 1590 bis 1804, № 91, 93 (früher ein Haus) 1582 bis 1804.

Welches Krughaus 1683 der Schweinekopf und später der Wallfisch hieß, hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen.

Wafenitzmauer.

a. Wafenitzseite.

№ 1. Schafferei, †Tivoli. Hier hatte in älteren Zeiten der Rathsschenk seine Wohnung. Ihm stand in der Stadt die alleinige Berechtigung zu, das in Raßeburg gebrauchte, Rommeldeus genannte, Bier auszuschenken. 1650 wurde die Wohnung dem Rathskoch überwiesen. Seit 1801 ward das Haus nebst der Wirthschaft von der Stadt verpachtet. In dem zu ihm gehörigen Garten errichtete 1837 der damalige Pächter Hörner ein von ihm „Tivoli“ genanntes Sommertheater, dessen Zuschauerräume bis zum Jahre 1841, in welchem er das Grundstück für 14 400 *M* eigenthümlich erwarb, unter freiem Himmel lagen. Von dem spätern Eigner E. Kiel ward, nachdem er 1862 eine an der Südseite gelegene städtische Bleiche für *M* 900 vom Staate angekauft hatte, 1866 ein neues Theater gebaut.

Unterhalb der kleinen Gröpelgrube lag an der Mauer, nördlich von der Rosenpforte, ein Krughaus, das den Namen der Kohlgraben führte und 1839 abgebrochen ist. An der Südseite jener Pforte befanden sich drei der Stadt gehörige Buden, die 1862 beseitigt sind.

- № 11. †Rosenwall. Eine ehemalige Bastion, die zur Zeit als Bleiche verpachtet ist. Unterhalb derselben liegt eine 1874 erbaute öffentliche Badeanstalt, die zu bestimmten Tageszeiten ausschließlich vom Militair benutzt wird. An der Mauer, die den Rosenwall von der Straße trennt, waren vier städtische Buden errichtet, zwei andere Buden befanden sich nördlich vom weiten Lohberg. Diesem gegenüber lag eine Bude, die im Volksmunde den Namen Schinderhaus führte, weil in ihm früher ein Schoband, seit 1837 der Scharfrichter seine Dienstwohnung hatte. Sämmtliche Buden sind in der Mitte dieses Jahrhunderts beseitigt.
- № 27. Die hier belegene Badeanstalt ist 1853 errichtet.
- № 35. †Der Hundewall, †Die Wakenitzbellevue. Eine ehemalige Bastion der Stadtbefestigung.

b. Stadtseite.

- № 6. 8. 10. 12. Die hier gelegenen Buden gehörten zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts dem heiligen Geisthospital.
- № 114. Der Sniggenfrug 1695.
- № 118. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ward auf dem Grundstück eine Zuckerrabrik betrieben.
- № 126. Die blaue Jungfer 18. Jahrh.
- № 130. Oberhalb des Einganges befindet sich ein in Stein gehauenes Bild und darüber der Spruch: „Ich lebe in Hoffnung und gedenke zu sterben“ 1747. In dem Hause befand sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Kattendruckeri, zu Ende desselben eine Tapetenfabrik, die dem Rathsherrn Matthäus Rodde gehörte. Im Januar 1818 wurden in ihm 360 vertriebene Hamburger untergebracht.
- № 206. Ein der Stadt gehöriges Haus, in dem ehemals ein Hausdiener seine Dienstwohnung hatte.

Erste Wallstraße.

Um für Heringe außerhalb der Stadt einen Lagerplatz zu gewinnen, wurden schon in alten Zeiten am Eingange der Straße Speicher errichtet, die den Namen Heringshäuser führten. Die jetzt dort gelegenen sechs Speicher sind zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts erbaut. In ihnen wurden die Räume des Erdgeschosses zur Aufbewahrung von Salz, die Böden zur Lagerung von Korn benutzt. Seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts werden sie zur Unterbringung nordischer Hölzer verwandt. Der nördlichste, 1694 erbaute, Speicher gehörte bis 1839 der Saline zu Oldesloe.

Jenen Speichern gegenüber lag auf der Höhe des Walles der Wallhof, den die Wallherren zur Sommerlust benutzten. Er ward 1805 an einen Kaffewirth verkauft.

Südlich von den Speichern liegen drei Plätze, †Centnerstellen genannt, die zur Erbauung von Flußschiffen benutzt wurden. Von diesen gehören die beiden vorderen dem Staate, der hintere der Kaufmannschaft, an die er 1854 aus dem Besitze des Bergenfahrer-Collegiums übergegangen ist.

N^o 15. Der Wein- oder Tafelhof. Auf ihm hielten fremde Weinhändler Zusammenkünfte unter einander und mit Lübecker Kaufleuten, auch lagerten sie dort ihre Weine. Dorthin mußten auch nach der Verordnung für den Rathskeller von 1504 Proben aller seewärts ankommenden Weine geschafft werden, um, bevor sie verkauft werden durften, den Weinherren zum Kosten überreicht zu werden. Später benutzten ihn die Weinherren zur Sommerlust.

N^o 19. Kusch Hof 1651, Kusch Waningen 1663, Coswahn, Corswahn, Cort Schwan, Cuswahn. Der Name stammt von der Familie Kusch. Das Grundstück ward 1645 von Christoph Kusch erworben, 1657 auf seinen Sohn Paul Kusch und 1683 auf dessen Wittve vererbt. 1774 findet sich auch der Name

König von Dänemark. In ihm ward bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts eine Wirthschaft betrieben.

№ 21. Petriziegelhof. Das Grundstück ward mit Genehmigung des Senates 1855 der Petrikirche und der Jacobikirche als Eigener der Petriziegelei zugeschrieben und von diesen 1875 verkauft.

An der westlichen Seite der Straße ward 1761, gegenüber dem Hause № 19, ein hölzerner Schuppen zur Aufbewahrung von Kalk errichtet; derselbe ward 1851 beseitigt.

Der Dankwärtsbrücke gegenüber lagen drei kleine der Stadt gehörige Buden, die zu Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts abgebrochen wurden.

Zweite Wallstraße.

Am Ufer der Trave lagen zwei Bleichen, mit deren Parcellirung in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts begonnen ward. Auf der nach Süden gelegenen Bleiche besaßen die Traven-fischer die Berechtigung, ihre Netze zum Trocknen aufzuhängen.

№ 36. Hier befand sich ein altes Wachthaus, das 1805 von der Stadt verkauft ward. Eine später in ihm betriebene Wirthschaft ward im Volksmunde Hannchen im Grünen genannt.

Die Baumschule ward 1778 angelegt und 1844 durch Hinzufügung des an der Straße belegenen Terrains vergrößert.

Weberstraße.

№ 3. 5. Das erstere Haus ward 1440, das letztere 1524 von dem Schuhmacheramte angekauft.

№ 7. 9. 11. 13. 15. Die hier gelegenen Häuser gelangten 1479 durch Kauf in den Besitz des Amtes der Beutelmacher.

Dr. W. Brehmer.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Heft.

1890. Sept., Oct..

Nr. 11.

Zu den Spielen des Bergischen Kontors.¹⁾

Die Spiele des hansischen Kontors in Bergen sind mehrfach von den Geschichtsschreibern der Stadt behandelt worden. Dr. N. Nielsen schildert sie sehr ausführlich in seinem Werke von 1877²⁾, aber benutzt dieselben Quellen wie seine Vorgänger. Bei seinen Nachforschungen in den Archiven der Hansestädte scheint er über die Spiele nichts gefunden zu haben. Die deutschen Verfasser sind vermuthlich ebenso unglücklich gewesen, denn wo sie von unseren Spielen sprechen, halten sie sich vorzugsweise an das, was von hier ausgegangen ist.³⁾

Die Schilderungen heben Rohheit und Unanständigkeit hervor. Doch bemerkt Edward Edwardson, daß dies übertrieben sein könne. Seine Berichte nimmt Nielsen auf, und da Edwardson angiebt, er habe einige Spiele selbst mit angesehen, und bei den übrigen das benutzt, was andere ihm erzählt hät-

¹⁾ Aufsatz von Konsul W. D. Krohn in Bergen, abgedruckt in Bergens Tidende, 2. und 26. April 1890. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Unterzeichneten.

²⁾ Bergen fra de äldste Tider indtil Nutiden. 1877.

³⁾ Eine ziemlich eingehende Schilderung mit Benutzung lübischer und hamburgischer Archiv- und Bibliotheksschriften giebt Dr. J. Hartung in den hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1877.

ten, so meint er, daß jenes Schilderungen wahrscheinlich ganz zuverlässig seien.

Nun ist es bekannt, daß die Hansen sich stets durch ihr „Gartenrecht“ auszeichneten, und daß kaum ein Schritt gethan wurde, der nicht gesetzlich war. Diese Gesetzbücher hatte die Bevölkerung der Kaufhöfe selbst nach ihrem Bedarfe verfaßt. Die Anerkennung der Vorschriften fand statt vor der „Vergaderung der gemeynen Nabers,⁴⁾ und bei dieser Gelegenheit verpflichteten sich nicht allein „de Husbunder, besunder Husbunden geste gesellen Jungens nemandt buthenn bescheden,⁵⁾ die Gesetze zu halten.

Ihre Bestimmungen standen noch bis in unsere Zeit hinein in Kraft, wo die Polizeigewalt auf besondere Behörden überging. Das am spätesten verfaßte allgemeine Gartenrecht ist wohl das von 1754; dieses enthält Vorschriften über alles mögliche.

Es ist eine besondere Eigenthümlichkeit der Hanse, daß alles auf selbstgegebenen Gesetzen beruhte. Dies hatte man wohl gelernt und angenommen, als die Hansen zuerst als gewappnete Seefahrer Handel und Wandel in Venedig beobachteten, wo die Wächter der Gesetze ein scharfes Auge auf alle ihre Schritte hatten.

Daß also auch die Spiele unmöglich ohne Gesetze vor sich gingen, ist selbstverständlich; die Frage ist nur: wo sind diese Gesetze geblieben?

Zum Theil sind sie nunmehr ans Licht gekommen durch den Fund von: „Dit is dat recht in den Jakobsforden vund Bellgarden⁶⁾“ von 1429—1672, wonach alle „so mydt uns

⁴⁾ Die sogenannte Maschoppy, bestehend aus Handelsverwaltern und Gesellen jedes Gartens.

⁵⁾ Die Handelsverwalter und außerdem Gäste, Gesellen und Jungen ohne Ausnahme.

⁶⁾ Name zweier zusammengehöriger Kaufhäuser. Uebrigens ist die Zeitangabe irrig, die Aufzeichnungen reichen nur von 1529 bis 1632.

willen offe begeren ynn Gardene tho syunn" sich zu richten haben. „Dit Boek" haben wir uns „tho gelecht vund alle puncte vund Artykell ordentlich hie Junne voruatet vund Thun lifen latenn de suluege Artykell vnnnd beleuenge auermals samptlich bewilligedt vunuorbrafen faste vund getrowlik dar auer tho holden" — aber es soll stets stehn „ynn der gemenen naber macht vnime tho vormeren vnnnd vorbeteren."

„Artykell 3" des Gesetzbuches betrifft die Spiele und giebt Aufschlüsse, welche zwar die Sache noch nicht erschöpfen, aber doch einen leidlichen Einblick gewähren.

Im Anfang der Stelle heißt es: „uhen nheykomeling ydt sy Hußbounde gast offe geselle de vpgenamen spelle afkopen schollenn."⁷⁾ Hieraus scheint deutlich hervorzugehen, wenschon die Jungen hier nicht genannt sind, daß man sich vom Spiele frei kaufen konnte. Wenn Henrik Husanus⁸⁾ (geb. 1536, gest. 1587) Bergen verließ infolge „Mishandlinger vnder Spillene" (richtiger wohl beim ersten Spiele), so kann dies eine Ausnahme sein; denn er hatte ja die Möglichkeit, sich für die nächsten zwei Jahre loszukaufen. Ein jeder Neuangekommene nämlich mußte drei Spiele mitmachen, jedes Jahr eins. Hierüber heißt es: „besunder eynnyder schall speleinn nha des lofflichen Contors Ordenantzy vnnnd. diffes gardens gerechticheidt, he sy klenn offe grodt," und die Aelteren sollen spielen „hoeuischenn" mit den Neulingen, „he sy arm effe ricf," und ferner sollen stets zwei aus den „Nabern," als der ersten Behörde im Garten, gewählt werden, um über die Spiele zu wachen, „dat ydt gelichlick mochte tho ghann myt den eynen alse den anderen."

Hieraus ergibt sich also, daß Aeltere die Aufsicht führten, und daß nach gesetzlichen Bestimmungen gespielt wurde.

⁷⁾ Wenn Neuankommende, es seien Handelsverwalter. Gäste oder Gesellen sich von den anerkannten Spielen frei kaufen sollen.

⁸⁾ Der spätere Gelehrte, Schüler Melanchtons, s. Harttung a. a. O.

„Des Contors Ordenantzy“ liegt uns freilich nicht vor, aber dafür haben wir das vollständige „Gartenrecht.“

Wir wollen nun „Artikell 4“ vornehmen. Die Ueberschrift lautet: „Von spellen vndt Refenschap tho donde.“ Hier wird vorgeschrieben, daß die Spiele, die im Sommer abgehalten werden sollen, nicht stattfinden dürfen außer „mytt willenn der gemenen nabers,“ welche „refeluide⁹⁾,“ Aufseher, zu wählen hatten. Diese verwalteten ihr Amt während der ganzen Spielzeit. Sobald die Spiele zu Ende sind, sollen die Aufseher, in der Regel zwei, zwei „Nabers“ herbeirufen und vor ihnen Rechenschaft ablegen: „Refenschap vann dhonn so dat idt mach Rechtich vund recht tho ghan.“ Erfüllen sie ihre Pflichten nicht, so müssen sie eine Tonne Del als Buße zahlen, (Waaren wie Del, Mehl, Wachs treten sehr oft an Stelle von Geld, welches selten war; eine Tonne Del vertritt im Gesetz oft die Summe von „5 Daler,“) „sunder Jenige gnade sovakn sodanes mochte befunden werden.“ Hieraus ersieht man deutlich, daß das Gesetz beide Theile zu guter Aufführung anhielt.

Wir kommen nun zu „Artikell 46,“ der aus der Zeit zwischen 1552 und 1556 stammt und uns eine höchst erfreuliche Aufklärung giebt, wenn wir ihn mit Seite 247, Spiel 7 in Nielsens Werk zsammenhalten. Darin wird angeführt das „Schusterspiel“ oder „Prediken beschlan,“ und zwar als eigentlich nicht zu den Kontor-Spielen gehörig; ausgeübt soll es sein „auf Nordnaes mit einer Predigt höchst ärgerlichen Inhalts.“ Wenn man nun beachtet, wie strenge das Gartenrecht gegen alle Entweihung heiliger Dinge auftritt, so kann man ziemlich sicher sein, daß der, nach welchem Nielsen schildert, die ganze № 7 vermuthlich auf Grund eines Irrthums oder völligen Miß-

⁹⁾ refeluide findet sich nicht im mittelniederdeutschen Wörterbuche von Lübben, wohl aber reke in der Bedeutung: Zustand, richtige Beschaffenheit und Verfassung.

verständnisses dessen, was er möglicherweise vor sich liegen hatte, dargestellt hat. Denn uns steht zu Gebote: „Artikel 46 Van spelen: Dorch vorgaderinge der gemeynen nabers vunde gesellenn is affgebracht dyffe nhabeschreiwenn spele also „Barscheren“ vund „perdefen beslant“ vund „Anneken stricken,“ „Kathalsent,“ daruor schall men spelen „vinkenuangen.“ Man sieht, hier ist gar nicht an Predigt gedacht, sondern an Pferd, Perd, Verkleinerungsform Perdefen, also perdefen beslant ist so viel wie „Fohlen beschlagen,“ was jederzeit ein fröhliches Ereigniß zu sein pflegt.¹⁰⁾

Der „Artykell“ erweckt uns Zweifel an manchem, was wir über die Spiele gelesen haben.

Nach Nielsen sollen sie so um 1478 entstanden sein, aber in unserem „Gartenrecht Artykell 2“ heißt es: „Dat dyt vund alle andere nhabolgende artykell vth denn oldenn Bockeren geschreuen.“ Da nun die nächstfolgenden Artikel von den Spielen handeln, so müssen sich diese aus einer Zeit herschreiben, die noch vor 1429 liegt, also weit vor 1478.

Die Bewohner von „Jakobsforden vunde Belgarden“ haben nun aber auch ihr „Gesellenbock von 1608—71“ hinterlassen. Dieses enthält Dinge, welche nur zu den Spielen gehören. Wir finden darin Verzeichnisse der Leute, welche

¹⁰⁾ Dies bestätigt nur, was Harttung a. a. O. ausführt. Er erwähnt aber neben dem unschuldigen „Perdefen beslant“ als ein anderes Spiel das „Prekespiel.“ Dieses wurde nicht von den Kontorleuten, sondern von den Schustern, den deutschen Handwerkern, unter großem Volkszulauf am Ostersonntag auf Nordnäs bei Bergen abgehalten, und war allerdings recht ärgerlichen Inhalts. Denn ein Schuster hielt eine Art Predigt über die Sittlichkeit der bergischen Frauen und Mädchen. Uebrigens erlaubte auch die katholische Kirche früher bei bestimmten Gelegenheiten Dinge, welche uns als eine unglaubliche Entweihung des Heiligsten erscheinen müssen. „Anneken stricken“ nennt Harttung „Endeken stricken,“ etwa Stricke zusammenflechten. „Kathalsent“ erwähnt er nicht. Die folgenden Bemerkungen gegen Nielsens Annahme ergeben sich nach dem unter 5 Gesagten als hinfällig.

Jahr für Jahr an ihnen theilnahmen, die Zeiten, wann sie stattfanden, ihre Benennung, und auch Bemerkungen, wann Leute aus andren Garten mit den „unsrigen“ spielten oder umgekehrt. Ferner enthält das Buch aus den Jahren 1612 bis 1672 Angaben darüber, wenn „Naber vndt Gesellen Im Jacobesforden tho samen gewesen Vndt iss thom gesellen Hauetman geforen,“ also über die Wahl des Gesellenobmanns, der die Aufsicht über die zu den Spielen benutzten Kleider und Geräthschaften führte. Dazu gehörten nämlich „6 tinne Stöpe, 1 Borglaken, 1 gektes Kappen, 1 gektes Brock ist ein ganzs Kledt, 1 gektes flasche, 1 Buren Kull, 1 Trume, 1 prufe nebenst ein Burenbardt, 1 leder Holdt, 1 Aschen Budell, Nebst etliche Riemen.“¹¹⁾ Diese Ausrüstung wurde in einer verschlossenen Kiste aufbewahrt, wozu der Gesellenobmann den Schlüssel hatte. Aber weder der eine noch der andere Theil des Buches berichtet uns auch nur mit einem Worte über den Hergang der Spiele. Wir lernen die Tage kennen, an welchen sie vor sich gingen, und daß dies geschah „int Velt,“ oder auf dem Lande, wo vermuthlich der erste Akt spielte, sammt den Namen von „diffe nafolgende Gesellen vndt Jungen,“ die „vthgespelet“ haben. Was damit gemeint ist, wird nirgends angegeben.¹²⁾ Wir erfahren, das sie das erste, zweite oder dritte Mal spielten, einige auch zum vierten Male. Die Verzeichnisse dienen jetzt dazu, die ungefähre Zeit zu erkunden, wo der Stammvater mancher Bergener familie eingewandert ist. Die, welche zum ersten Male spielten, mußten 1 Mark dänisch als Einschreibe-

¹¹⁾ 6 Zinnbecher, 1 Laken, versehen mit Namen und Wappen des Gartens (mit diesem Laken wurde im Schütting das Paradies oder die Borg (Burg) abgegrenzt, wo das Borg. oder Staupspiel seinen Abschluß fand), 1 Narrenkappe, 1 Narrenhose, das gehört zum ganzen Narrenkleid, 1 Bauernrock, 1 Trommel, 1 Perrücke nebst Bauernbart, 1 Lederkolben, 1 Aschensack nebst einigen Riemen.

¹²⁾ Wohl nur „zu Ende spielen, alle Spiele überstehen.“

gebührt entrichten. Alljährlich wurden zu den Spielen „Majgreven“ und „Majgrevinnen“ gewählt, eine Ehre, welche den Erwählten gewöhnlich eine Tonne Del gekostet zu haben scheint. Der Mai war dem Anscheine nach der übliche Spielmonat, doch wurde, wie wir sehen, auch im Juni gespielt. Immer aber zog man wohl „int Velt,“ um dort Lustbarkeiten vorzunehmen, welche ab und zu im Schütting mit Jubel beschlossen wurden. „Dho wy uth dat Velt syn gekommen hebben N. N. ehre Maygreven i Tun Bher gegeuen vnd is inn Schutstauen vth gedruncken myt Naber vnd Gesellen spondt frolich darby gewesen“ oder „hebben gedruncket vnd gesprungen.“ Die Freudenfeste im Schütting werden gewissenhaft verzeichnet, und da das Buch vorzugsweise Dinge enthält, welche die Spiele betreffen, so dürfen wir wohl annehmen, daß hiermit das ganze Spielfest schloß.

In der Regel spielten die Leute unserer Garten für sich, aber wir finden auch Fälle, wo sie die Bewohner anderer Kaufhöfe als Mitspieler aufnahmen, und umgekehrt sich anderen anschlossen. Wenn Fremde sich theiligten, wurden ihre Namen im Gesellenbuch verzeichnet, und jeder bezahlte seine Mark dänisch für den Gesellenobmann.

Wir wollen nun Zeiten und Namen anführen, wann und welcher Garten Leute spielten „myt de Jacobsforders.“ Im Jahre 1610 „hebben de Holmdalers¹³⁾ myt uns gespellet.“ Aber 1617 „hebben wy Jacobsforder vund Belgardehr myt den Schwensgarders gespellt.“ 1624 spielten „de Cappers mit unseren Leuten,“ aber 1625, 26, 27 war das Verhältniß das umgekehrte. 1633 spielten „de Cappers, Svendsgarders mit den unsrigen,“ ebenso 1638, aber da waren auch „de

¹³⁾ Die Namen der hier und im folgenden erwähnten Garten sind: Holmedalen. Svendsgaarden. Ejnaarsgaarden (Euhjorningen), Guldsfoen, Kappen, Vetterliuen.

Wetterlewehs" dabei. 1640 spielten die Jacobsforder mit „de Holmdalers.“ 1642 „hebben uns de Swentzgarder en freyspell geholden und hebben vth gespelt vnde sich Inschreuen laten dese nah folgende persone vnde hebben In schw . . . mell (P)¹⁴⁾ gelt geuen 1 Kanne Win.“ Der hier beschriebene Vorgang ist nicht ganz klar, aber scheint eine Ehre für unsere Leute gewesen zu sein. Im Jahre 1615 spielten diese mit „de Wetterleverhs.“ 1649 spielten „de Swendgars, Ehenesgahren, goldt schoders vund Capps“ mit den unsrigen. Da aber bei dieser Gelegenheit $4\frac{1}{2}$ Tonnen Del einkamen, wurden „mit der Naber Vnd gesellen Belevung de gelder Vor bezahlt alse $22\frac{1}{2}$ Rigsdaler, Vnd seint Vor gemelte $22\frac{1}{2}$ Rd. zu einen gedechte Neissen den schut stauen 5 Bunde Messsings Brifen¹⁵⁾ Vnd 2 Messsinges Ornen¹⁵⁾ vor ge zeuget mit Vor Wonug¹⁶⁾ so nah diesen guden schutstauen hen ferner mit einen guden ge deckt neisse alse mit ein gut pahr messsinger Kronen zeiren Und mit allen flite Under holden it ist doch ein forter weg dor it woll schmectet ein gut ge deckte Nissse wehret lange derwegen werdt ein Neder dieses in guder acht nehmen.“ Diese Rede wurde von Statz Broge gehalten und schriftlich verzeichnet. Es muß auf die Gartenleute Eindruck gemacht haben, denn in den folgenden Jahren wird sehr oft die Summe angegeben, die bei den Spielen einkam zum Schmucke des „guten Schüttings.“ Die Hanser haben im Stahlhofe zu London und im Fondaco zu Venedig Kunstwerke hinterlassen, und das haben wohl auch unsere Kaufleute nach Kräften thun wollen.

In den meisten Jahren ist das Wasserspiel im Buche verzeichnet, ab und zu auch das Rauchspiel, aber keine anderen

¹⁴⁾ in d. Hdschr. steht lesbar: In schriuell.

¹⁵⁾ verlesen statt Becken und Urne.

¹⁶⁾ verlesen statt Vor Manung; ebenso unten Broge statt Brage.

Spiele. Am 29. Juni 1671¹⁷⁾ wurde zum letzten Male gespielt, und zwar von den Leuten des Svendgards und des Ejnaarsgards; hierbei waren nicht über 50 Neuangekommene anwesend.

Zu verwundern ist es, daß das Buch nur sehr wenige Urtheilssprüche über Ungefeßlichkeiten bei den Spielen enthält, nur ein einziges Mal wird eine Gesetzesübertretung erwähnt. Vermuthlich sind diese Vergehen von dem aus Nachbarn und Gesellen bestehenden gemeinen Rathe im Schütting abgeurtheilt worden und die Urtheile im Maschoppybuch aufgezeichnet, welches wir von 1578—1670 besitzen. Denn hier stoßen wir auf Gesetzesbruch, begangen und gerichtet „in den May,“ aber ohne Angabe des Geschehenen. Alles spricht dafür, daß die „ehrsamen“ Herren bei den Spielen einander die Kräfte von „ehre drogen fűsten“¹⁸⁾ haben fühlen lassen, des einen „Meß saß oft in des andern Eif“ und „Göter“¹⁹⁾ in fines frundes Kop.“ „Unstur, Remonten, Perlement vund Harkerlatz,“²⁰⁾ die steigernden Ausdrücke für Unordnungen, hörten nach dem Maschoppybuch zu den täglichen Vorkommnissen. Ein Urtheil jedoch, das wir zunächst im Protokollbuche suchen würden, findet sich doch im Gesellenbuche. Im Jahre 1630 nämlich hatte ein Angehöriger des Contors gegen „Artykell 13“ des Gartenrechts gesündigt, der von der Ehelosigkeit handelt: „Dar vor dat Em sinne Mattmor²¹⁾ heft ein Kindt gewen,“ verfällt er in die höchste gesetzliche Strafe. Der Gerichtschreiber muß den Stachel des Urtheils haben abstumpfen wollen, denn er

¹⁷⁾ denn 1671, 8. Nov., verbot Christian V. alle Spiele.

¹⁸⁾ von ihren dünnen Fäusten.

¹⁹⁾ Göter, pl. von Gat, Loch.

²⁰⁾ „Remonten“ fehlt im Wörterb., lebt aber bei uns noch fort in dem Zeitwort „remonsten.“ unruhig und geräuschvoll sich benehmen, (franz. remonstrer, remonstrieren). „Perlement = Parlament, Besprechung, Wortwechsel, Zauf. „Harkerlatz,“ Wörterb.: härfelatzie (d. i. collatie), Haarzanserei.

²¹⁾ wörtlich: Speisemutter; euphemistisch für Zuhälterin.

schließt sein Schriftstück mit: „Gødt berede vp neye.“ Ueberhaupt wurde in der nordischen Gesellschaft alles mögliche zur Hebung der Sittlichkeit gethan. Wir haben z. B. ein „Register“ vor uns, welches lautet: „Den 17. Mai 1650 mußten Nagel und seine Frau, denen die öffentliche Beichte wegen frühzeitiger Niederkunft erlassen war, doch dafür an das Krankenhaus 2 Last (= 24 Tonnen) Mehl entrichten.“

C. Schumann.

Auszüge aus den Protokollbüchern der Vorsteherchaft der St. Lorenz-Kirche.

Das Protokollbuch, dem die nachfolgenden Auszüge entnommen sind, ward von dem 1690 zum Vorsteher erwählten Johann Matthias Koch angelegt. Er bemerkt im Eingange, daß bisher ein Protokollbuch nicht bestanden habe, und daß er über die frühere Geschichte der St. Lorenz-Kirche soviel zusammengetragen habe, als er in älteren Akten habe finden können. Die vielen in den Aufzeichnungen vorkommenden orthographischen Fehler liefern einen Beweis für die geringe Schulbildung auch angesehenen Kaufleute, denn von diesen sind im vorigen Jahrhundert die Eintragungen in das Protokollbuch vorgenommen.

Fundation und Bau der Kirchen St. Laurenzy, deren Ordnung und was dabey befindlich ist.¹⁾

N^o. 1660 haben die drey Herrn-Vorsteher (weil H. Hinrich Green verstorben) als Herr Bartold Freyberg, Casper von Degin und Dierich Craß ein Schlußrechnung gemacht, vermöge welcher in Cassé gewesen 7390 *mk*, davon Sie ein Theil gern à deposito legen wollen. Weilen aber die Gemeine vor

¹⁾ Vergleiche den von Prediger J. C. J. v. Melle in den Neuen Lübeckischen Blättern 1837 S. 153 ff. veröffentlichten Aufsatz „St. Lorenz-Kirche. Eine geschichtliche Mittheilung.“

dem Thore viele Jahr her gesolicitiret, daß man doch mögte auf St. Laurentz Kirch Hoff eine kleine Kirche bauen lassen, als haben bemelte Herr Vorsteher beim Hochw. Rath desfalls supplicando angehalten, und nach erhaltener Consenz solches im Nahmen Gottes zu bewerkstelligen beschloffen. Da denn obgedachte Gelder zur täglichen Ausgabe beybehalten werden müssen.

Und ist Anno 1661 20 Juli beim Kuhlengraben Zum fundament der Kirchen Pfeiler der Anfang gemachet, und d. 27. July von Hans Wulff Maur Meister mit sein Volk zu mauren angefangen worden.

N^o. 1662 Ist die große Glocke, welche Cordt Kleymann gegossen hinaus gebracht, weget 1176 \mathbb{R} und ist à 12 β mit 882 *m/z* bezahltt.²⁾

N^o. 1664 die kleine Glocke von St. Jacobi Kirche gekaufft, wieget 198 \mathbb{R} à 10 β = 123 \mathbb{Z} 12 β . 2 kupferne Bussen darin die große Glock hanget wägen 11 \mathbb{R} . Zwei kupferne Bussen zu die kleine 2 $\frac{1}{4}$ \mathbb{R} .

N^o. 1664 15. Septembri ist der Hahn und Knopf auf der Kirche, so 20 \mathbb{R} gewogen, bezahlt mit 20 \mathbb{Z} .

N^o. 1669 Juli haben die Vorsteher von St. Marien an der St. Lorenz Kirche 1 alt Altar und 1 alt Messgewandt verehret.

N^o. 1669 ist die Taufe gemachet und bezahlt mit 90 \mathbb{Z} , das Becken in die Taufe 11 $\frac{1}{4}$ \mathbb{R} 9 \mathbb{Z} .

N^o. 1670 hat Hans Beisser & Daniel Nordmann zu die Taufe verehret 120 \mathbb{Z} .

N^o. 1669 20. Octobri hat Herr Georg von Dassel die

²⁾ Die große Glocke ist am 22. December 1848 gesprungen. Ihr Umguß kostete 443 \mathbb{Z} . Die auf ihr angebrachte Inschrift lautet:

L. Harms C. G. Erasmi J. F. Kirchner G H. Weichbrod Templi Laur. Provisoribus et J. C. J. v. Melle Past Laurentiano Me fecit F. W. Hirt 1849, auf der andern Seite: Vivos voco mortuos plango.

Am 24. Juni 1849 wurde sie zum ersten Male geläutet. Für die Errichtung des Glockenstuhles, in dem sie jetzt aufgehängt ist, wurden an freiwilligen Beiträgen von der Gemeinde bis 1877 *M* 1031,60 aufgebracht.

Kosten der neuen Cantzel als 205 fl bezahlt und verehret, dagegen ihm einige Kirchenstellen vor billigen Preis überlassen sind.

N^o. 1669: 21 Nov. hat der Herr Superint. Doctor Hanneken in der St. Laurentz Kirche zum ersten Mahl geprediget, die Kirche eingesegnet und den ersten Prediger an dieser Kirchen Magister Luc. Stolterfoht geintroduciret. Und weil eben am selbigen Tage ein Kind, so ein Knabe gewesen, getaufet, ist solches Lorenz benahmet worden.

N^o. 1669 hat Jacob Ellermanns Frau ein Schier mit Spitzen aufm Altar verehret.

N^o. 1669 Decemb. ist an Christoffer Strohm vor ein Silbern Kelch mit ein Deckel ganz verguldet, gewogen 20⁵/₈ Loth, welchen er vor die Kirche von Hamburg verschrieben, à Loth 34 fl mit 12 fl Unkosten bezahlt 44 fl 9 fl .

Anno 1673 d. 4. Juli hat Ein Hoher Rath verordnet: daß die Kirche St. Laurentz keine filiale von St. Petri Kirchen seyn solle.

Anno 1672 20 Octobri ist das Chor erbauet, und hat Johann Reimers solches nebst einer Positiv und 6 R. fl zu der ersten Musif verehret.

Anno 1674 hat man machen lassen einen neuen verguldeten Kelch 55 Loth à 36 fl . Und eine Altar Kanne 105 Loth à 2 fl , deren Unkosten betragen 335 fl 4 fl . Dazu ist von guten Freunden verehret 222 fl 5 fl , den alten Kelch angegeben 20⁵/₈ Loth à 25 fl 32 fl 7 fl , und von der Kirchen bezahlt 80 fl 8 fl .

N^o. 1677 hat Catharina Beberauen zu Ausstavirung der Kirchen verehret 400 fl und kostet solche laut beygelegter Specification 636 fl 12 fl .

N^o. 1679 May 16 hat Heinrich von Lingen verehret. Ein Silbern klein Kelch und eine Schiebe wieget 8 Loth, Noch ein Silbern Lädgen³⁾ wieget 20 Loth.

³⁾ Dieses Silbern Lädchen, welches bei den heiligen Abendmahls-

N^o. 1692 Ein Neu Meß Kleid machen lassen und ein Crucifix von Gold und Silber darauf zu sticken 50 fl , dem Schneider Macherlohn 2 fl , vor ein neu Chor Hembd 23 fl .

N^o. 1693 hat Heinrich von Eingen in seinem Testament zu der Orgel vermachtet 100 fl .

N^o. 1693 Octobri ist die neue Orgel fertig gewesen, kostet in allen 1131 fl 13 fl .

N^o. 1699 ist ein Neu Altar Lacken und Meß Kleydt gemacht, dazu 22 $\frac{3}{4}$ Ellen purper Plüß à 40 fl 56 fl 14 fl , 7 $\frac{1}{2}$ Ellen Cathun à 10 fl , 4 $\frac{1}{2}$ Ellen Lein à 8 fl 6 fl 15 fl , Band, Seide und Macherlohn 67 fl 3 fl .

N^o. 1702 ist der Stein, darauf St. Lorenz gehauen, oben der Kirchthür eingemauert. Der Stein kostet 12 fl 8 fl , zu behauen 36 fl .

N^o. 1706 Eine neue Schlag Uhr mit zwey Uhrmacher Johann Jacob Serner und Michel Bürger bedungen, und machen lassen vor 360 fl

21 lb 5 fl Bley zu die Lode 28 = 13 fl

35 $\frac{1}{4}$ fl Kupper zu die Scheibe und Weiser à 12 $\frac{1}{4}$ fl 27 = — =

10 Buch fein Goldt 9 = — =

den Mahler vor die Vergöldung 15 = 8 =

vor 262 Kupferne Nagel zu die Scheibe 21 = — =

vor die Schlag Glocke gewogen 520 fl 451 = 15 =

ein Eiser Hammer dazu 34 fl und andere

Unkosten 58 = 9 =

mfl 971 13 fl

N^o. 1720 ist von einer guten Freundin ein silbern Kling Beutel im Prediger Hause gesandt und der Kirchen zum Gebrauch verehret worden. Es sind nebst der Jahreszahl 1720

handlungen noch jetzt stets gebraucht wird, ist ein kleines Kunstwerk alter Goldschmiedearbeit. Seine form wie die ihn schmückenden Blumengewinde mit hoch herausgetriebenen Früchten sind von hervorragender Schönheit.

die Buchstaben A. S. L. W. darauf zu ersehen, welches Augustin Satlevens Witwe bedeuten soll.

N^o. 1722 Sind von einem guten Freunde in das Prediger Haus Zwey Silberne Leuchters⁴⁾ gesandt, und der Kirche auf dem Altar verehret worden, jeder wieget mit dem Eisen 4 \mathbb{W} , sind beyde unten dreyeckig. Auff den einen stehen in dem ersten Fach die Worte Allein Gott in der Höhe sey Ehre und darunter 1722, in dem andern Fach Opfere Gott Danck, und darunter der Altar Levit. 3. 1., in dem dritten das Passah vet. Test. Exod. 12. 11. — Auf den andern Leuchter in dem 1^{ten} Fach stehen die Worte Und Danck für seine Gnade, und darunter 1722, in dem 2^{ten} Fach Bezahl dem Höchsten dein Gelübde, darunter ein Mann mit einem Gieß Krüge Gen. 28 18. 20, in dem dritten wie Christus mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen. Math. 26.

N^o. 1726 Bei dem Prediger Hr. Brandt sind befindlich 2 silberne Leuchters auf dem Altar, 1 klein silbern Kelch wieget 8 Loth, 1 Schachtel zu Ablathen wieget 2 Loth, 1 klein Haus Uhr, bei dem Küster Pamperin 1 Silberne Kanne wieget 104 $\frac{1}{2}$ Loth, ein verguldeter Kelch mit ein Deckel wieget 54 $\frac{1}{2}$ Loth, 1 Kästchen zu die Ablathen wieget 20 Loth, 1 klein Löffel wieget $\frac{1}{2}$ Loth, 2 Messings Leuchter auf dem Altar, 1 Tauff Becken, 1 Zimmerne Kanne; bei dem Kuhlengräber Jochim Soltau ein Silberm Kling Beutel wieget 33 $\frac{5}{8}$ Loth.

N^o. 1736 hat Herr Diederich Lesèvre in die St. Lorenz Kirche 2 silberne Altar Leuchter nebst 2 weiße wachs Lichte verehret, die 2 Leuchter wiegen an Silber 386 Loth.

N^o. 1768 d. 5. März hat Herr Matthias Kalatz eine silberne, inwendig verguldete Kannen der Kirche verehret, Gew. 46 $\frac{1}{4}$ Loth.

⁴⁾ Diese beiden Leuchter sind am 4. October 1736 aus dem Hause des Prediger Aug. Diedr. Penningbüttel, in dem sie aufbewahrt wurden, gestohlen. Der eine von ihnen wog 112, der andere 113 Loth.

Auf den Bau der Kirche beziehen sich noch die beiden nachfolgenden im Archive aufbewahrten Aktenstücke:

Zu wissen daß die H. Vohrstehern Zu St. Lorenz sich mit den Erbahrn vndt wollgeachten 3 Meistern des Schmidtken Amptes wegen 18 Euchten derr gebawten Capelle Zu St. Lorenz verglichen, dieselben zu verfertigen, je ehr, je lieber als geschen kan.

Vnde mogte uff solche Ardt vndt Weise gleich die zwie Euchten, so dar schon von seint vor fertiget wurden. Darfür sollen sie haben Vor jeder Eucht 4 R.ß Ist also 12 ½ Lübsch.

Vndt haben die Meister, als Jacob Scherer, Jürgen Schadekandte Vndt Hynrich Warmunde auff Rechnung von Bartolt Friebergk, als Vohrstherr, empfangen, an Marck Lübsch dreißigk ½.

Lubeyk d. 27. Juny No. 1667.

Vorzeichniß, waß ich Pagel Klokaw dem Bildhaver M: Jacob v. Santen vor daß Altar zu machen bezahlt habe.

Erstlich vor lauter Pöpeln Holz geben 30 ½, vor 1 Zwölffter fevren Dehlen, 6 ½, vor Balkunen 4 ½, auch anfangs an baarren Gelde ihm geben 20 Rthl. = 60 ½, noch auff einmahl ihm geben baar 200 ½, in Summa 300 ½ Lübsch.

Als ist unsere Abrede gewesen, daß er alles, waß noch ferner an Bildwerk hieran mangeln würde, vor die 100 Rthl. vollfomen machen, daß es complet und fertig zum Altar würde: Welches den gedachter Jacob v. Santen consentiret und bewilliget in Beysein Jochim Schumachers Bürgers in Lübeck Wonhafftig in d. Burgstraße im Weissen Pferde.

Vnd über daß hab ich ihm getahn ein Leddern Wambs vom Elendtfell berechnet auff 3 ½, daß Holz hinzuführen 1 ½, zusammen 4 ½.

Pagel Klokaw.

1674 hat Prael Klofe, ein alt Mann in der Burg, eine Taffel an den Altar verehret.

Ist berechnet vor die Tafel am Altar aufzusetzen 18 fl , Vor die Evangelisten 7 fl , vor 2 Knöpf 6 fl , biergelt 6 fl , zusammen 25 fl 12 fl .

Hieraus dürfte folgen, daß Paul Klofow der St. Lorenz Kirche ihren Altar und das denselben zierende Bild zum Geschenke gemacht hat. (Schluß folgt.)

Bücher-Anzeige.

Das Westfalen-Land und die urgeschichtliche Anthropologie. Geschichtliches, Sammlungen, Literatur von Prof. Dr. J. B. Nordhoff. Münster 1890.

Diese der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu ihrer diesjährigen Versammlung in Münster dargebotene Schrift giebt in ihren drei Abtheilungen eine umfassende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der urgeschichtlichen Forschung in Westfalen in den vergangenen Jahrhunderten, eine kurze Uebersicht über alle dafür in Betracht kommenden Sammlungen und ein Verzeichniß, welches wohl die gesammte einschlägliche Literatur aus dem laufenden Jahrhundert umfaßt. Der erste und der dritte Theil betrachten in gleicher Anordnung die Strebungen und Schriften über Römerspuren, Stein- und Erddenkmäler, Kleinwerke, Höhlenforschung und ethnographische Altertümer. Ferner schildert im ersten Theile noch je ein Abschnitt die prähistorische Kartographie und die urgeschichtliche Forschung in Westfalen in unserem Jahrhundert. Mit seiner Fülle von Literaturnachweisen und seinem ganzen kritischen Apparat ist dieses Werk eine grundlegende Vorarbeit für eine Zusammenfassung der Resultate der urgeschichtlichen Forschung Westfalens. Indem dasselbe zugleich ein Muster darstellt zu ähnlichen Arbeiten für andere Landschaften, die des letzteren noch entbehren, gewinnt es auch an Interesse für weitere Kreise.

Dr. Freund.

Sendungen an den Verein beliebe man **nur** an den Verein
— nicht an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes — zu
adressiren.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

4. Hest.

1890. Nov., Dec.

Nr. 12.

Vereinsnachrichten.

Im October hielt der Verein zwei Versammlungen. In der ersten wurden geschäftliche Angelegenheiten behandelt, unter welchen hervorzuheben ist, daß der Verein sich bereit erklärte, die Aufgaben eines Lokalcomites für die im nächsten Jahre hieselbst stattfindende Versammlung des hansischen Geschichtsvereins zu übernehmen. In der zweiten Octobersitzung wurde hiezu ein Ausschuß von fünf Mitgliedern gewählt; zur Ansicht gelangten mehrere ältere auf Lübeckische Gewerbe bezügliche Zeichen, welche aus der Vereinskasse für das kulturhistorische Museum erworben waren. Von der Commission für das alt-sächsische Bauernhaus wurde ein vorläufiger mündlicher Bericht erstattet, auf dessen Grund ihr weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden.

In der Novemberversammlung machte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann Mittheilungen über eine 1798 Seitens der französischen Regierung an die drei Hansestädte gerichtete Anforderung, bedeutende Geldsummen Frankreich zur Verfügung zu stellen, und schilderte den Verlauf der darauf bezüglichen Verhandlungen.

Ausgeschieden aus der Mitgliederzahl seit Ende vorigen Winters sind die Herren Dr. Ludwig Müller (gest. 15. Oct.

1890, langjähriger Mitverwalter des Museum Lubecense),
Architekt Münzenberger, Regierungsbaumeister Vesper und Grohn.

Auszüge aus den Protokollbüchern der Vorsteherchaft der St. Lorenz-Kirche.

(Schluß.)

Salarium der Prediger und Bedienten.

Der Prediger bekam Anfangs an Jahres-Salarium alle
Quartal 100 fl , sind 400 fl , und Martiny zum Gratial 100 fl ,
zusammen $m\text{fl}$ 500.

Von 1719—1722 sind dem Prediger außerdem für fest-
und Nachmittags Predigen à Jahr 10 Predigten à 2 fl
bezahlt worden.

N^o. 1725 Ist dem Prediger⁵⁾ auf schriftlich Anhalten,
so lang er mit Unpäßlichkeit beschwert, alle $\frac{1}{2}$ Jahr noch bey-
gelegt 50 fl , sind $m\text{fl}$ 100.

Jochim Pamperin, der Küster, welcher N^o. 1677 den
Dienst angetreten, bekömpt alle $\frac{1}{2}$ Jahr Ostern und Michaelys
30 fl Salarium, ist des Jahrs 60 $m\text{fl}$.

Nicolaes Blöcker der Organist, welcher 1720 Martiny
angenommen, bekömpt des Jahrs auf Martiny Salar 50 fl
und zum Gratial 6 fl , zusammen 56 fl .

Matthias Schröder, Belgentreter, bekömpt alle Jahr auf
Johanny Salar 3 fl .

Adam Classen, Sargdräger, 1684 angenommen, bekömpt
des Jahrs Salar 6 fl , und wenn er bei Taglohn arbeitet, des
Tages 14 ß , vor die Stuhlheure einzufordern vom fl — $\frac{1}{2}$ ß .

⁵⁾ Bis zum Jahre 1800 hatte sich das Gehalt des Predigers auf
794 fl gehoben: Nach der 1801 erfolgten Aufbesserung der Gehalte der
Prediger in der Stadt wurde dem Geistlichen an der St. Lorenz-Kirche
eine Zulage von 300 fl bewilligt, so daß für 1802 1094 fl von der
Kirche an den Prediger bezahlt worden sind.

No. 1720. Nachdehm vor vielen Jahren die Hh. Prediger in der Stadt die Leichen, welche aus ihre eigene und benachbahrte Häuser nach St. Lorenz Kirche wegen des langen Weges vor 6 β zu folgen sich beschweret; so haben die zu bemelte Kirchen gehörige Leute geresolviret und einen jeden 8 β , nachhero 10: 12: und endlich 16 β , um zu folgen, gesandt. Dagegen auch nichtens zu sagen gewesen.

Von dem Blutgangshoff.

Zu welcher Zeit solcher fundiret und angelegt ist, davon hat man in denen Büchern und Schrifften keine Nachricht gefunden, noch sonsten bisher erhalten können. Der Blutgangshoff lieget bey der Reperbahn,⁶⁾ und gehören dabey 2 Häuser und 2 Garten.

Das eine Haus und Garten bewohnt Matthieß Schroeder frey, und giebet keine Heure, dagegen ist er schuldig und verbunden, in Pest Zeiten, welche Gott in Gnaden abwende, die Kranken auf zu warten. Das andere Haus und Garten bewohnet Claus Knack und giebt jährlich davor Heur 36 *mf.* Es gränzet auch daran ein Stück Land, darauf in der Pest-Zeit die inficirte Leute sich gereiniget und ermuntert. Weil aber nachhero Herr Johann Fischer Rathsverwandter (Rathsherr von 1669 bis 1680) dasselbe in der Heure gehabt und dessen Viehe das Gewär auf deme Blutgangshofes Garten Schaden gethan hat, so ist Anno 1677 darüber bey dem Hohen Rath geklaget, und angehalten worden, daß dito Land mit zu dem Blutgangshoff gelassen werden möge.

Von dem Bürger Pesthause cum pertinentiis.

Auf der Pforte, die ehemals den Eingang zum Kirchhofe bildete, war zu lesen:⁷⁾

⁶⁾ Derselbe lag an der Alderstraße No. 35 und 39.

⁷⁾ Der Wortlaut der Inschriften ist nach einer von Senior von

N^o. 1597 Up S. Lorentzi Dag ist disse Karckhoff angefangen zu bauen, dar van he den Namen hefft, dat he S. Lorentz genömet werdt.

Auf dem steinernen Kreuze befindet sich folgende Inschrift:

N^o. 1597 Auf den Tack Laurentzius hebben disse nachfolgende Vorstender uth hets des erbarn Raths diesen Karckhoff angefangen, Gott zu Ehren und den Armen thom Beste. N^o. 1598 hebben de Vorstender dat Huß by dem Garden buven laten. Hinrich Meyer, Jacob Gramkow, Hans Glandorp, Hinrich Bilderbeck.

N^o. 1599 hat Heinrich Bilderbeck bey seiner geschlossenen Rechnung obiges Haus zu bauen berechnet 466 fl 7 $\frac{1}{4}$ ß .

Dieses Haus ist vor die Pestleute gewesen und nachhero zum Predigerhause geordnet worden.

N^o. 1603 haben obenbenannte vier Vorsteher das Bürger Pesthaus, wie auch auf dem oben der Thüre eingemauerten Stein zu ersehen, bauen lassen, darin der Kuhlengräber wohnet.

N^o. 1638 d. 18. May ist die Pest Seuche angefangen. Und weilen biß 1639 die Pesthäuser mit vielen Kranken angefüllet gewesen, da denu in 13 Monath solche zu alimentiren und 121 Todten zu beerdigen, verbraucht werden müssen 8223 fl 14 ß .

N^o. 1639 hat ein Hoher Rath in der Pestordnung verordnet, laut den 4. Articul, was von gemeinen Bürger Volk oder Dienst Gesinde in der Stadt mit der infection befallen werden mögte, soll aus der Stadt in das alte dazu verordnete Pesthaus gebracht werden, und die es vermögen, mit den Provisoren wegen des Unterhalts sich vergleichen.

Nelle genommenen Abschrift (Gründliche Nachricht von Lübeck, Seite 193) abgedruckt, da die Aufzeichnung im Protokollbuche dem Wortlaute nicht entspricht.

Und in dem 5. Articul: Damit auch die Armen so kein Vermögen haben, in den alten und neuen Pesthause nnterhalten werden können, So wird ein jeder Christ, je häufiger die Armuth ist, desto reichlicher zu geben sich selbst erinnern und anbefohlen sein lassen.

N^o. 1629 7 Octobri ist der bey die Kranken angenommene frembde Prediger zum ersten mahl salariret vor die Woche 4 *m℥*, welcher N^o. 1632 den 13. Jan. gestorben.

N^o. 1638 einen Andern frembden Prediger angenommen und d. 7. Juli zum ersten mahl die Woche zahlt 4 *m℥*. dieser ist 1639 d. 26. Janr. gestorben.

N^o. 1639 d. 6. August den dritten frembden Prediger, Christoffer Nipgery genandt, bey die Kranken angenommen und den 13. August zum ersten mahl vor die Woche zahlt 4 *m℥*. Dieser ist 1639 d. 28. Octobri gestorben, und weil es, Gott Dank, nicht mehr nötig, keiner wieder angenommen worden. Ist auch bey die Kranken ein Balbier angenommen, dem die Wochen gegeben 3 *℥*.

N^o. 1664 d. 6. Septbr. Sind 2 Soldaten mit ihre beede Weiber angenommen, umb die Kranken hinaus zu tragen, denen die Monath zahlt 30 *℥*. 1664 d. 30. Octobri Sind selbige mit Consens der Obrigkeit wieder cassiret.

Anno 1645 ist mit Consens der Stall Herrn der Vorsteher Bergfriede⁸⁾ erbauet, damit sie in Zeit von Krankheit allda zusammen kommen, nnd mit die Bediente der Krankenhäuser reden können, der Bau kostet 796 *℥* 9½ *ß*.

Unser Sarrträger ist auch verschieden mahlen wegen behöfelte feuren Sarken von dem Tischler Ampt an der Wette verflaget, da ihm den verbothen worden, so woll die Behöfelung, als auch kleine Eisten an die Sarken zu höfeln, So

⁸⁾ Die kleinen in den Gärten errichteten Lusthäuser führten zu jener Zeit den Namen Bergfriede.

haben die Vorsteher dennoch von solcher Freyheit nicht weichen wollen, sondern der Sarcfdräger hat damit continuiren müssen.

Im Jahre 1800 insinuirten die Herren des Marstalls folgendes Decretum des Senates vom 29. Oct. Auf verlesenen Bericht des Herrn Dr. Phil. Lembcke vom 28 hujus ad decretum vom 22 ejusdem hat E. H. Rath den Herrn des Marstalls aufgetragen, die Vorsteher der St. Lorenz Kirche und Pesthöfe vor dem Holstenthore zu vermögen, daß auf dem Falle, wenn Personen mit der epidemischen Krankheit befallen werden sollten, selbige sogleich in die hiesige Pesthöfe aufzunehmen.

Hierzu ward im Namen der Vorsteher alle Bereitwilligkeit bezeugt, daß falls ein mehreres, als gegenwärtig sich auf den Pesthöfen befände, erfordert werden mögte, solches vom Bauhose wol würde angeschafft werden müssen.

Die in Spanien wütende epidemische Krankheit hat zu obiger Vorkehrung Veranlassung gegeben, und zur gefälligen Nachricht wird hier aufgezeichnet, was die auf diese Insinuation angestellte Untersuchung ergeben hat.

Auf dem gemeinen Pesthose sind unten 2 Abtheilungen. Die eine hat 8 Bettstellen, welche ohne Boden sind, worin übrigens zu jeder Zeit Kranke aufgenommen werden können, die andere hat an einer Seite eben solche Bettstellen, an der anderen sind jetzt Kammern von Brettern zum Gebrauch des Pestmanns, wo aber 4 Bettstellen gemacht werden können. Der Boden hat keine Bettstellen, auch keine Abtheilungen, wol aber so wie unten Kamin und Schornstein, ein Beweis, daß auch derselbe für Kranke bestimmt ist und gebraucht werden kann, wenn vorher Bettstellen gemacht werden. Es ist da Platz zu mehreren Kranken wie unten.

Im Bürger-Pesthause sind in der zweiten Etage 4 Abtheilungen. Jede hat eine Feuer Stelle und soll 2 Bettstellen enthalten. Nur in einer Abtheilung sind noch diese Bettstellen.

Im Nothfall mögten die unterste Etage und die da vorhandene Stube und Kammer, welche jetzt der Kuhlengräber bewohnt und benutzt, auch für Kranke anzuwenden sein.

In der Kiste, welche im Garten Hause der Vorsteher aufm Boden stehet, sind nur einige Bettlaken und Kissenbühren, auch ein paar zinnerne Krüge.

Von Ostern 1842—52 wurde der Pesthof und der Blutgangshof mit den Ländereien für jährlich 120 fl verpachtet.

Durch Senatsdecret vom 18. Septbr. 1854 wurden die Vorsteher der St. Lorenz Kirche zum Verkauf des Pest- und Blutgangshofes ernächtigt, und wurde derselbe dann an der Börse am 25. October für Ct. fl 6205 verkauft.

Sammlung mit den Brettern in den Kirchen der Stadt.

N^o. 1630 d. 25. Juny ist ein Jubelfest gehalten, weil vor 100 Jahren die Augsburger Confession vollens Zum stande gebracht und eingerichtet worden ist. Da denn am selbigen Festtage das Pesthaus die Sammlung mit den Brettern in allen Kirchen der Stadt gehabt und gehoben 278 fl 1 ß .

Von dieser Zeit an ist vor dem Pesthause in alle Kirchen der Stadt, alle Jahr 3 mahl gesammelt, als Vor und Nachmittag. 1. den andern Sonntag nach Epiphan. im Januar. 2. den Sonntag Cantate im April oder May. 3. den andern Sonntag nach Trinitatis in Juni.

Die Sammler bekommen des Tages zu St. Marien und St. Catharinen 1 fl 8 ß , St. Jacob und St. Clement 1 fl 4 ß , St. Petri 1 fl , St. Egidien 1 fl , zum Dohm 1 fl .

Beerdigte Leichen zu St. Laurenz.

N^o. 1636 ist eine Magd, so gerichtet worden, begraben, davor empfangen 1 fl 4 ß .

N^o. 1640 ist eine Leiche, so vor dem Thore erstochen, begraben, davor empfangen 2 fl .

N^o. 1661 eine Arme Magd, so zu Tode gemahlen und vom Kloster ein Sarg bekommen, die Stätte freygegeben.

N^o. 1671 ist eine Leiche vor dem Holstenthore gebracht und, weil unser Prediger Magister Stolterfoht versichert, daß solche unverdächtig, auf dem Kirchhoff begraben. Da man aber nachhero erfahren, daß es eine Mans Persohn, welche der Zauberey beschuldigt worden, hat der Prediger sie wieder ausgraben und wegfahren lassen müssen.

N^o. 1716 ist ein kranker Soldat, der von Hinrich Köhn in sein Haus auf dem Bett mit dem Messer erstochen, auf des Herrn Bürgerm. Rodden und des Gerichts ersuch aufn Kirch Hoff à parte an der Süderseite mit 1 Kirchen Sarg begraben vor 5 fl .

N^o. 1718 Ist ein Knecht vom Renter Krug in der pferde Börn vertrunken, darüber kein Fahr-Recht gehalten, mit 1 Kirchen Sarg auf den Kirch Hoff beygesetzt, davor die Kirche ihr Gebühr empfangen als 5 fl .

N^o. 1721 Hat Johann Scheel aufm Engel einen bey ihm logirt gewesenen verstorbenen Matrosen heimlich auf dem Sandhügel begraben. Auf solch Erfahren ist demselben solche der Kirche zum Nachtheil gethane Beerdigung verweißlich vorgehalten, und die Sache endlich mit ihm abgemachet, daß er davor zahlen müssen 12 fl . Hievon ist dem Prediger 1 fl und die Bediente 2 fl gegeben.

N^o. 1754 28. August solte der Wirth zu der Lachswehr Grossmann zu St. Lorenz beerdigt merden. Wieder aller Vermuthen aber, hatten die Hh. des Marstalls auf Veranlassung einen Arrest auf die Leiche legen lassen, unter dem Vorwandt oder Meinung, als wan die Lachswehre nach der Thum Kirche gehörte. Da aber dem Hr. Phil. le Vevfre als Aeltester Mar-

stals Herren E. H. W. R. Decret de N^o. 1677 d. 19. Octbr. vorzeigte, ward der Arrest relaxiret und die Leiche zu St. Lorentz beerdigt.

N^o. 1755 d. 8. Aprill ließen die H^H. des Gerichts ansuchen, da ein unglücklicher Weise umbs Leben gekomener Mensch vor dem Hollstein Thor gefunden worden, man solchen auf St. Lorentz Kirch Hofe begraben lassen mögte, umbsomehr als es in dem Kirchspiel, wo der Körper gefunden worden. Weilen man aber in Erfahrung gebracht, das das so genannnte Fahr-Recht darüber gehalten, so wardt Ihnen mit Consens sämbtl. H^H. Vorsteher solch Ansuchen abgeschlagen, mit der Bedeutung: das, da sich St. Annen Kloster dergleichen Einholung und Beerdigung entzöge, man dieser Seits darinnen nicht Consentiren könnte.⁹⁾

N^o. 1766 31. May Diesen Abend ist ein Zimmer Gesell unglücklicherweise in dem Graben bey den Danern Baum (?) ertrunken, und weil darüber kein Fahr-Recht gehalten, so ist dessen Körper auf unseren Kirch-Hoff, nach Ampts Gebrauch in ein Kirchen Sark mit Schul, Geleut und Gefolge begraben.

Leichen, welche in unserm Kirchspiel gestorben, und anderwärts beerdiget, item welche andere Dehrter gestorben und die Kirche vorbey nach der Stadt gefahren.

N^o. 1697 ist ein armer Mensch auf dem Einsiegel gestorben, heimlich nach die Stadt gebracht und zu St. Petri begraben. Wie unsere Bediente solches erfahren, haben sie die Leute auf dem Einsiegel besprochen und empfangen 40 ß , welche ihnen gelassen worden.

N^o. 1698 ist Jürgen Lorentzen Schwiegermutter, welche

⁹⁾ Aus dieser Notiz scheint sich zu ergeben, daß zu jener Zeit alle Leichen, über die Fahrrecht gehalten wurde, vom St. Annenkloster zu beerdigen waren.

auf Protonotar Adolff Matth. Rodden Hoff gewohnet, über Winter verstorben, des Abends heimlich nach Rendsfeldt gebracht und alda begraben. Aber auf Anklage beim Stallgericht haben wir wegen der Kirchengebühr, des Protonotary Vorbitte halber keine Execution erhalten können. Dennoch da wir uns bey dem Ambschreiber zu Schwartau beschwert, auch ihm so woll als dem Prediger vorgestellt, daß wir nicht alleyn bey dem Dechant klagen, sondern auch trachten würden, es mit ihre Eingepfarrte gleichergestalt zu machen, So ist uns auf Befehl des Ambschreibers die Kirchen Gebühr bezahlet mit 10 fl , hievon ist gegeben an Adam Clasen 1 fl und an den Kuhlengräber 3 fl 8 ß .

N^o. 1724 Marti 23 ist Christoffer Eggers Leiche, alhier im großen Christoffer gewohnet, aus der Stadt die Kirche vorbe nach Kurau gefahren und an der Kirche bezahlt 6 fl .

N^o. 1726 d. 7. februar ist Mad. Grothen Leiche die Kirche vorbe nach Segeberg gefahren und ist an der Kirche bezahlt 12 fl , davon ist die Kirchenbediente gegeben 1 fl .

N^o. 1727 d. 17. Aug. ist des Seel. Bischoffs von Eutin Leiche nach die Stadt gefahren und vor das Läuten, obgleich ein Mehr davor gefordert, bezahlt fl 12. Die Kirchen Bediente haben davon fl 2, 4 ß bekommen.

1727 ist des Sehl Herren Amtmanns Hoffrath von Ranzau, wie auch dessen Frau liebsten Leiche, nach der Stadt gefahren, dafür von dem Verwalter Niesen der Kirche wegen, laut ertheilten Schein empfangen in gush gelt 10 r = $m\text{fl}$ 30, davon zahlte zu läuten $m\text{fl}$ 2.

N^o. 1728 21. December Von des Königl. Dänschen Geheimbten Rath von Revencklau seine Leiche, sonder einiges Läuten hineingebracht, empfangen fl 12.

N^o. 1730 Vor eine Leiche die vom Lammershagen hineingebracht und in St. Egidien Kirche in ein Grab gebracht

ist, Vor 25 Jahr bereits verstorben. Desfalls nicht mehr erlangen können § 3.¹⁰⁾

Verkaufte Begräbnisse: Erben erblich.

N^o. 1625—1719 wurde für 1 Stätte, 8 Fuß lang und 4 Fuß breit, mit einem Kreuz zu besetzen oder Stein zu belegen, 8 bis 10 § bezahlt; bis 1738 hatte sich der Preis für eine Leichenbreite auf 15 §, für 3 auf 30 § erhöht.

N^o. 1800 kostete ein Begräbniß für eine Leiche breit 80 §; zwei Leichen breit 150 §.

Anno 1850 kostete eine Grabstätte, eine Leiche breit, 90 §; für ein Grab von 10 Fuß im Quadrat waren 200 § zu bezahlen.

Ueber jedes verkaufte Grab ist eine Nachweisung gegeben, der nachstehender Schlusßatz beigefügt ist: Dem N. N. bleibt es frei, dies Grab auf seine Kosten mit einem Stein in gleicher Länge und Breite des Grabes belegen, auch Namen und Wappen darauf hauen zu lassen, so daß sich seine Erben dieses Grabes immer frei bedienen können; Jedoch unter ausdrücklicher Vorbehaltung der üblichen Kirchen Gerechtigkeiten, wenn das Grab geöffnet und eine Leiche darin beerdigt wird, oder wenn es umgeschrieben werden soll. Sollte wider Erwar- ten die Unterhaltung des Steines oder Monumentes, nach wiederholter Anzeige, von den Erben dergestalt vernachlässiget werden, daß der Kirche daher Unkosten veranlaßt würden, so verfällt das Grab an die Kirche.

H. Fromm.

¹⁰⁾ Aus vorstehenden Beispielen erhellt, daß für Leichen; die durch das Kirchspiel hindurchgeführt wurden, eine feste Tage nicht bestand, daß die Vorsteher vielmehr nahmen, was sie bekommen konnten.

Zur Geschichte der Vorstädte.

Am 29. August 1465 ließ der Rath den nachfolgenden von ihm gefassten Beschluß in das Niederstadtbuch eintragen:

Wiltk zij, dat de ersame rad to Lubeke nu vnde of vor deffer tijd eyndrachtliken besloten hefft van esliker houe vnde garden wegene, vthe den doren hijr vor der stad liggende, also dat se dar nyne froge noch lude wonende hebben willen sunder ereme vullborde, weten vnde willen. Darumme denne den jennen, de vppe Dustebraden houe wonafftich zint, belegen achter deme Schuttewalle buten deme Holstendore, togesecht wart, dat se sodane woninge rumen vnde dar nicht wonen scholden, wente de rad dar nyne vorstad noch froge hebben wolde, wente de jenne, de dar woneden, de seten dar vnfen borgeren to vorfange, schoteden nicht vnde deden aldar vorfopp in allen dinghen den erscreuen borgeren tho grotene vorfange vnde schaden. Darumme Thomas Luneborg, des olden Bertram Luneborges, deme God gnade, sone, mit zinen frunden vor den rad kwam, begerende, dat he sodanes houes brufen mochte mit zinen woningen, tobehoringen vnde vrijsheiden, so zin selige vader des bij zinen tyden gebruket hedde, wente zine lude, de dar vppe wonen, der stad gerne schotten scholen gelyk anderen borgheren, vnde en willen noch en scholen dar of nynen froch holden, noch den borgheren vorfopp don of dar nyn beer tappen edder tappen laten. Hyrumme de erscreuen rad na besprake vnde ripente rade deme erbenomeden Thomase vnde zinen frunden gaff to antworde, dat se oppe dijtmaell eme noch gunnen wolden sodanen erscreuen hoff to besettende vnde to bewonende in nabescreuener wijsse, also dat men sodane huse vnde boden, vppe deme sulfften houe wesende, nicht bouwen edder beteren schall, dar of nyne nye hufere wedder buwen, dan allene vnder dake to holdene, vnde de jenne, de dar vppe

wonen, de scholen schoten vnde waken, gelyk den vorscreuen borgeren, dar nyn beer tappen, froch holden, noch vorkopp don den sulfften borgeren to vorfange, so vorgerort is. Unde weret zafe, dat hyr en jegen schege vnde alsus nycht geholden worde, so en will de erbenomede rad to Lubeke dar nyne woninge staden to hebbende, edder to bewonende. Jussu consilii.

Aus diesem Beschlusse ist zu entnehmen, daß die bisherige Ansicht, eine Ansiedlung vor den Thoren habe in alten Zeiten nur deshalb nicht stattgefunden, weil im Innern der Stadt hinreichende Wohnräume vorhanden waren, eine unbegründete ist, daß vielmehr der Rath absichtlich eine solche verhindert hat, weil dort ansässige Bewohner den städtischen Abgaben nicht unterworfen waren, und weil von ihm befürchtet ward, daß dieselben dort Vorkauf ausüben und den Bürgern Abbruch an ihren Geschäftsbetrieben zufügen könnten. Die letztere Besorgniß bestand noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts, weshalb bis dahin allen Kleinhändlern und Handwerkern untersagt war, ihr Geschäft vor den Thoren auszuüben. Nur einigen wenigen Schneidern und Schustern, die ohne Gesellen und Lehrlinge arbeiten mußten, war eine Niederlassung in den Vorstädten gestattet.

Nach der im Beschlusse des Rathes enthaltenen Ortsbeschreibung ist zu ersehen, daß der vor dem Holstenthor, östlich vom jetzigen Reuterkrug belegen gewesene alte Schützenhof nicht, wie der Unterzeichnete früher, gestützt auf das Zeugniß des Professor Deecke, behauptet hat (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Band 4 S. 90) erst in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts angelegt ist, sondern bereits hundert Jahre früher bestanden hat.

Dr. W. Brehmer.

Aus Lübeckischen Testamenten.

Reimoth, des Jürgen Hübens Wittwe zu Lübeck hat am 16. Novbr. 1702 folgende

„Nachricht wegen des aus der Juden-Sache auf mein Theil gekommenen Geldes, wie es damit soll gehalten werden“ niedergeschrieben:

„Demnach Ich bei Führung des wider den Juden Nathan Goldschmidt geführten kostbaren process meinen Gott gelobet habe, daß alles dasjenige, was mir davon auf mein Theil werden würde, wiederum an arme Wittwen sollte verwandt werden,

Und dann der liebe gnädige und gerechte Gott mir die Gnade hat wiederfahren lassen, daß der Jude in Capital, Zinsen und Ankosten ist condemniret worden, derselbe aber solches zu zahlen nicht vermocht hat, sondern Ich allein mit meinem Antheil zufrieden sein müssen, welches aus denen auf der Gerichts-Stube gestandenen alten Thalern mir zugefallen ist, und welches sich auf mein $\frac{1}{7}$ theil nur 600 fl betragen hat,

Alß habe denen armen Wittwen zum besten dieses Geld zu dem Ende in meine Handlung genommen, damit ich mit selbigem unter Gottes Segen denen Armen etwas mehr jährlich gewinnen möchte, als sonst mittelst belegung dieses Capitals in Häusern oder auf Obligation wird zu erhalten sein, und gedенke also nur dasjenige, welches nach proportion mit diesem Gelde gewonnen wird, denen armen Wittwen jährlich selbst zu geben, 30 fl Lübisch.

Nach meinem Tode aber ist hiemit an meine liebe Kinder und Töchter-Männer mein freundliches Begehren, daß dieses obgedachte Geld der Sechshundert Mark Lübisch aus meinen redesten Gütern genommen, und an einen gewissen

orth zinsbahr beleet, die Zinsen aber davon an arme Wittwen gegeben werden mögen.

— — — — —
 Das Capital ist Weihnacht 1750 bei der Stadtkasse zu Lübeck zu 3% unablöslich belegt. Dasselbe ist 1815 durch Retardatzinsen des Jahres 1810 auf 618 fl gewachsen. Die Zinsen werden noch jetzt mit M 22,25 an zwei arme Wittwen vertheilt.

In seinem Testament vom 17. Decbr. 1612 verfügte der Bürgermeister Jacob Bording:

„Ich legire und vermache auch zu besserer Unterhaltung des gemeinen Tisches, so in der Universität Rostock (deren Gliedmaß und Professor ich etliche Jahre gewesen) vor arme Studenten angerichtet, vierhundert Mark Lübisck, welche meine Testamentarii den Herren Provisoribus mensae communis auf ewige Zinse zu belegen, gegen einen genugsamen Revers zustellen und mit darauf sehen sollen, daß dieselben an einen gewissen Ort ausgethan werden, damit die armen Studenten dieses legati zu Verbesserung ihres gemeinen Tisches in etwas mögen zu genießen haben. — — — Und endlich legire ich dem Rathsstuhl alhie, zu Verbesserung desselbigen Silberwerkes, aus meiner Schenkscheibe ein Trinkgeschirr von 100 lothen silbers, in- und auswendig verguldet, darauf mein Wapen gesetzt werden soll, meiner auch dabei günstig, freundlich und in besten zu gedenken.“

Ad. Hacht, Dr.

Wolfsrachen.

Berichtigung und Nachtrag.

Im dritten Hest der Mittheilungen sind auf Seite 217 die beiden Köpfe, welche sich unter dem Erker an der Ostseite des Lübecker Rathhauses befinden, als „anscheinend aus Sand-

stein gemeißelte“ bezeichnet. Dieser Irrthum war durch den dicken Ueberzug von grauer Delfarbe veranlaßt, welcher das ganze Werk bis jetzt einhüllte. Die Köpfe sind wie der übrige plastische Schmuck des Erkers aus Eichenholz gefertigt, und demgemäß sind meine auf die Herstellungsart des Werkes bezüglichen Ausdrücke zu ändern.

Welche Rolle übrigens die auffallenden Mißgeburten in der Volksphantasie des 16. und 17. Jahrhunderts spielen, scheint auch aus „David Fresens Gesichte,“ d. h. Vision, hervorzugehen, welches in „Stardens Lübeckischer Kirchenhistorie,“ (Hamburg 1724) ausführlich beschrieben ist. Als im Jahre 1629 wegen der Erweiterung der Stadtbefestigung die damals nahe am Mühlenthor liegende Sankt Jürgenskapelle abgebrochen werden soll, erscheint einem hiesigen Bürger, David Frese, auf dem Wege zwischen Grönau und Lübeck „ein alter grauer Mann“ in Begleitung von drei weinenden Tauben. Er warnt mit unbestimmten Drohungen davor, die „alte Kirche zu S. Georg“ abzubringen. „Ob die Todten zu Lübeck keine Ruhe in der Erden haben könnten?“ David Frese solle den Priestern zu Lübeck sagen, sie sollten daselbst zu S. Georg alle Woche zweene Bettage halten. „Weiter hatte der Alte gesprochen, daß in dieser Stadt ein Kind gebohren wäre zu dem Ende, daß sich ein jeder daran spiegeln sollte, allein man hätte es verdunkelt.“

Der Umstand, daß der „alte graue Mann“ drei Tauben bei sich hatte, beunruhigt die Bevölkerung, welche aus der Erscheinung der drei Tauben auf ein göttliches Warnungszeichen schließt. Um diese Bedenken zu zerstreuen, erbringt dann der Superintendent Hunnius den wissenschaftlichen Beweis, „daß keine Ursache wäre, warumb sich nicht der Teuffel in Gestalt einer Tauben, oder Lammes sollte verstellen können.“

Albert Benda.

Verzeichniß von Schriften und Aufsätzen zur Geschichte Lübeck's.

1889*)

Der Altarschrein von Hans Memling im Dom zu Lübeck. Mit 15 Blatt Abbildungen. Text von Theodor Gaederk. Lübeck 1889.

Gustav Berg. Lübeck's Stellung in der Hanse bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Inauguraldissertation. Rostock 1889.

Führer durch Lübeck und Umgebung. Würzburg und Wien (1889).
Dr. Theodor Gaederk. Kunststreifzüge. Gesammelte Aufsätze aus dem Gebiete der Kunst und Kunstgeschichte. Lübeck 1889.

Adolph Goldschmidt. Lübecker Malerei und Plastik bis 1530. Mit 43 Lichtdrucktafeln. Lübeck 1889.

Joh. Heinr. Müller. Die Hanse. Eine geschichtliche Skizze. Frankf. a. M. 1889.

1890.

Dr. Bertheau. Der Landwehrgraben zwischen Razeburg und Mölln. Im Archiv des Vereins für die Geschichte Lauenburgs. Bd. 3 Heft 1. Mölln 1890.

Dr. Otto Blümcke. Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges (1563—1570). In Baltischen Studien. 40. Jahrgang. Stettin 1890.

Dr. W. Brehmer. Beiträge zu einer Baugeschichte Lübeck's. Heft 3. Lübeck 1890. Separatabdruck.

Dr. W. Brehmer. Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser. Lübeck 1890. Separatabdruck.

Dr. W. Brehmer. Aus Protokollen des Lübecker Rathes. Im Archiv des Vereins für die Geschichte Lauenburgs. Bd. 3. Heft 1. Mölln 1890.

E. Deecke. Lübeckische Geschichten und Sagen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Lübeck 1890.

*) Siehe oben Seite 94.

- Schiedsgerichtliches Erkenntniß des Reichsgerichts über die staatlichen Hoheitsrechte der Trave. Lübeck 1890.
- Dr. R. v. Fischer-Benzon. Geschichte der floristischen Erforschung des Gebiets. In Dr. P. Prahl Kritische Flora der Provinz Schleswig-Holstein, des angrenzenden Gebiets der Hansestädte Hamburg und Lübeck und des Fürstenthums Lübeck. Kiel 1890.
- P. Foucart. Campagnes de Prusse (1806—1807). Vol. 3. Prenzlau-Lübeck. Paris 1890.
- Führer zur Fahrt nach Lübeck von Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte vom 29. Juni 1890. Hamburg 1890.
- Neuer Führer durch Lübeck. Lübeck 1890.
- Neuer Führer durch die freie und Hansestadt Lübeck und Umgebung. Dritte Auflage. Lübeck 1890.
- Hanseische Geschichtsblätter. Jahrgang 1888. Leipzig 1890.
- Dr. Theodor Hach. Einiges über Handel und Wandel in alter Zeit mit besonderer Rücksicht auf Lübeck. In Lübeckischen Blättern 1890 № 81—92.
- Hanserecesse von 1451—1476, bearbeitet von Goswin van der Kopp. Bd. 6. Leipzig 1890.
- Hanserecesse von 1477 bis 1530, bearbeitet von Dietrich Schäfer. Band 4. Leipzig 1890.
- Dr. Hellwig. Löwenstadt. Im Archiv des Vereins für die Geschichte Lauenburgs. Bd. 3 Heft 1. Mölln 1890.
- Dr. F. Keuzen. Die Beziehungen der Hanse zu England im letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts. Gießen 1890.
- Dr. H. Lenz. Landeskunde der freien und Hansestadt Lübeck und ihres Gebietes. Breslau 1890.
- Die freie und Hansestadt Lübeck. Ein Beitrag zur deutschen Landeskunde. Herausgegeben von einem Ausschusse der geographischen Gesellschaft in Lübeck, mit 5 Karten in 6 Blättern und einer graphischen Uebersichtskarte. Lübeck 1890.
- Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 4 № 7—12.

Friedrich Sarre. Beiträge zur Mecklenburgischen Kunstgeschichte.
Inauguraldissertation. Berlin 1890.

Fritz Sarre. Der Fürstenhof zu Wismar und die norddeutsche
Terrakotta-Architektur im Zeitalter der Renaissance; mit
17 Tafeln. Berlin 1890.

Dr. Ludwig Schleker. Reisebericht der hansischen Gesandtschaft
von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603.
In hansischen Geschichtsblättern. Jahrgang 1888.

Schumann. Die deutsche Brücke und das hansische Museum in
Bergen. In Lübeckischen Blättern 1890 № 18. 20.

Dr. C. Wehrmann. Das Schuldenwesen der Stadt Lübeck
nach Errichtung der Stadtkasse. In hansischen Geschichts-
blättern. Jahrgang 1888.

Sendungen an den Verein beliebe man **nur** an den **Verein**
— **nicht** an ein einzelnes Mitglied des Vorstandes — zu
adressiren.